

Brüssel, den 23. Oktober 2025
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0330 (NLE)

14399/25
ADD 1

ECOFIN 1403
UEM 508
FIN 1241
ECB
EIB

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	22. Oktober 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2025) 653 annex
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10156/21 INIT; ST 10156/21 ADD 1; ST 10156/21 ADD 1 COR 1) vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans der Slowakei

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 653 annex.

Anl.: COM(2025) 653 annex



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 22.10.2025
COM(2025) 653 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES
zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10156/21 INIT; ST 10156/21
ADD 1; ST 10156/21 ADD 1 COR 1) vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des
Aufbau- und Resilienzplans der Slowakei

{SWD(2025) 341 final}

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. Beschreibung der Reformen und Investitionen

KOMPONENTE 1: Erneuerbare Energiequellen und Energieinfrastruktur

Der Zweck der Komponente „Erneuerbare Energiequellen und Energieinfrastruktur“ des slowakischen Aufbau- und Resilienzplans besteht darin, unmittelbar zur Verwirklichung der Klimaschutzziele für 2030 beizutragen. Gemäß dem slowakischen Energie- und Klimaplan erfordert die Verwirklichung der Klimaziele eine erhebliche Verlagerung des slowakischen Energiemixes hin zu erneuerbaren Energiequellen.

In diesem Zusammenhang zielt diese Komponente des slowakischen Aufbau- und Resilienzplans darauf ab, die schnellere Einführung von Investitionen in erneuerbare Energien zu unterstützen. Im Hinblick auf dieses Ziel sollen mit den Reformen der slowakische Strommarkt modernisiert und ein geeignetes rechtliches Umfeld geschaffen werden. Die Gesetzesänderungen sollen insbesondere den Zugang neuer Marktteilnehmer verbessern, die Sicherheit und das Vertrauen in die staatlichen Fördermaßnahmen erhöhen und die Integration erneuerbarer Energien in das slowakische Stromnetz verbessern. Die Investitionsförderung wird für den Ausbau der Kapazitäten neuer erneuerbarer Energiequellen sowie für die Repowering bestehender Anlagen für erneuerbare Energien bereitgestellt, einschließlich der Modernisierung von Biogas, der Umwandlung von Biogas-Stromerzeugungsanlagen in Biomethananlagen und der Wasserkraftwerke. Die Investitionen in die Erhöhung der Flexibilität des Stromnetzes umfassen die Unterstützung neuer Batteriespeicher, einschließlich wasserstoffbasierter Lösungen, sowie die Erhöhung der Regelleistung von Wasserkraftanlagen.

Die Komponente umfasst zwei Reformen und drei Investitionen.

Diese Maßnahmen tragen zum Ziel des ökologischen Wandels und der Klimaneutralität sowie zur Erfüllung der Verpflichtungen der Slowakei im Rahmen des nationalen Energie- und Klimaplan bei. Die Komponente stärkt die strategische Autonomie und Sicherheit der Slowakei durch Erhöhung des Anteils inländischer Energiequellen, da Einfuhren aus Drittländern einen erheblichen Teil ihres Verbrauchs ausmachen. Die Investitionen sollen zur Schaffung von Arbeitsplätzen auf lokaler Ebene beitragen, auch für den KMU-Sektor.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

Die Investitionen und Reformen sollen dazu beitragen, die länderspezifische Empfehlung an die Slowakei aus dem Jahr 2020 umzusetzen, wonach „Investitionen auf den ökologischen digitalen Wandel, insbesondere auf die saubere und effiziente Erzeugung und Nutzung von Energie und Ressourcen, ausgerichtet werden müssen“ (länderspezifische Empfehlung 3/2020).

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Anpassung des Rechtsrahmens für den Elektrizitätssektor

Ziel der Reform ist es, den Rechtsrahmen für den slowakischen Strommarkt zu verbessern, indem das Gesetz 251/2012 Slg. über Energie und das Gesetz 250/2012 Slg. über die Regulierung in netzgebundenen Wirtschaftszweigen im Einklang mit den Anforderungen der Richtlinie 2019/944 geändert werden. Darüber hinaus soll die angepasste rechtliche Struktur die neuen Tätigkeiten und den Zugang der Teilnehmer zum Strommarkt (Energiegemeinschaften, Aggregatoren, Eigenverbraucher, Stromspeicherung) erleichtern und gleichzeitig die Flexibilität des Stromnetzes insgesamt erhöhen und die Möglichkeiten für den Anschluss neuer erneuerbarer Energien an das slowakische Netz verbessern.

Diese Reform sieht (im Rahmen von Meilenstein 2) auch eine Maßnahme vor, die darauf abzielt, die technischen Kapazitäten für die Stromübertragung innerhalb des inländischen Stromnetzes freizugeben, die durch die Erhöhung der Kapazität des Stromverbundprofils zwischen der Slowakei und Ungarn erleichtert wird.

Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform 2: Rechtsrahmen für die Förderung erneuerbarer Energiequellen

Ziel der Reform ist es, die Einführung neuer erneuerbarer Energiequellen zu fördern. Mit den neuen Gesetzesänderungen sollen wirksame Fördermechanismen für die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Verkehrs-, Strom- und Wärmesektor geschaffen werden. Der Rechtsrahmen wird durch Änderung der Gesetze 309/2009 Slg. über die Förderung erneuerbarer Energiequellen und hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung und des Gesetzes 657/2004 Slg. über thermische Energie geändert.

Die Reform umfasst auch die Annahme eines langfristigen Versteigerungsplans für neue erneuerbare Energiequellen. Diese Maßnahme soll zu einer besseren Berechenbarkeit der insgesamt installierten Kapazität für erneuerbare Energien beitragen und ein günstigeres Investitionsumfeld für private Investoren schaffen.

Darüber hinaus sollte die Reform die Annahme von Investitionsprogrammen zur Förderung erneuerbarer Energiequellen umfassen. Das Wirtschaftsministerium verabschiedet eine Auktionsregelung für neue erneuerbare Energiequellen ([Link zu Investition 1, Komponente 1](#)) und Förderregelungen für Investitionen in Repowering ([Link zu Investition 2, Komponente 1](#)) und erhöht die Flexibilität des Elektrizitätssystems ([Link zu Investition 3, Komponente 1](#)). Die Investitionspolitik der Programme muss sich strikt an das Umweltrecht der EU und der

Mitgliedstaaten sowie an die technischen Leitlinien „Do-Not-Significant-Harm“ (2021/C58/01) der geförderten Tätigkeiten und Unternehmen halten. Nur Investitionen in Wasserkraft, die mit dem EU-Besitzstand im Einklang stehen, werden durch den slowakischen Aufbau- und Resilienzplan unterstützt.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investition 1: Bau neuer erneuerbarer Energiequellen

Ziel dieser Maßnahme ist es, Investitionen in neue erneuerbare Energiequellen zu fördern. Diese Maßnahme folgt auf die Schaffung einer Förderregelung im Rahmen der Reform 2.

Diese Maßnahme besteht in der Bereitstellung neuer Erzeugungskapazitäten, die durch neue, an das Netz angeschlossene erneuerbare Energiequellen entstehen.

Investition 2: Modernisierung der bestehenden erneuerbaren Energiequellen (Repowering)

Ziel dieser Maßnahme ist es, die technologische Lebensdauer zu verlängern, die vorhandenen Kapazitäten für erneuerbare Energiequellen zu modernisieren und ihre Effizienz zu steigern (Repowering). Diese Maßnahme folgt auf die Schaffung einer Förderregelung im Rahmen der Reform 2.

Diese Maßnahme umfasst die Modernisierung von Biogasstationen, die Umwandlung von Biogasanlagen in Biomethananlagen und Wasserkraftanlagen.

Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Erhöhung der Flexibilität der Elektrizitätssysteme für eine stärkere Integration erneuerbarer Energien

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Flexibilität des slowakischen Stromnetzes zu erhöhen. Diese Maßnahme folgt auf die Schaffung einer Förderregelung im Rahmen der Reform 2.

Diese Maßnahme besteht in der Förderung von Stromspeicheranlagen und der Erhöhung der Regelleistung in Wasserkraftanlagen.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1	1 – Erneuerbare Energiequelle n und Energieinfrastr uktur – Reform 1: Anpassung des Rechtsrahmen s für den Elektrizitätsse ktor	Meilenstein	Reform des Strommarkts	Inkrafttreten von Gesetzesänderung en zum Energiegesetz und zum Gesetz über die Regulierung netzgebundener Wirtschaftszweig e				4. QUAR TAL	2022	Der Rechtsrahmen wird durch die Änderung des Gesetzes 251/2012 Slg. über Energie und des Gesetzes 250/2012 Slg. über die Regulierung in netzgebundenen Wirtschaftszwei gen geändert, um die Richtlinie 2019/944 umzusetzen. Darüber hinaus soll der aktualisierte Rechtsrahmen die neuen Tätigkeiten und den Zugang der Teilnehmer zum

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Strommarkt (Energiegemeins chaften, Aggregatoren, Eigenverbrauche r, Stromspeicherun g) erleichtern und gleichzeitig die Flexibilität des Stromnetzes insgesamt erhöhen und die Möglichkeiten für den Anschluss neuer erneuerbarer Energiequellen an das slowakische Netz verbessern.
2	1 – Erneuerbare Energiequelle n und Energieinfrastr uktur –	Meilenstein	Aufhebung von Beschränkung en der technischen Kapazitäten	Gemeinsame öffentliche Erklärung des Wirtschaftsminist eriums und des slowakischen				Q2	2021	Das slowakische Wirtschaftsminis terium und der slowakische Stromübertragun gsnetzbetreiber

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Reform 1: Anpassung des Rechtsrahmen s für den Elektrizitätsse ktor		für die Elektrizitätsüb ertragung innerhalb des slowakischen Stromnetzes	Übertragungsnetz betreibers Slovenská elektrizačná prenosová sústava, a.s.						<i>Slovenská elektrizačná prenosová sústava, a.s. erklären die Aufhebung von Beschränkungen der technischen Kapazitäten für die Stromübertragun g innerhalb des slowakischen Stromnetzes und eine Erhöhung der Kapazität für den Netzanschluss erneuerbarer Energiequellen. Die Maßnahme wird durch die Erhöhung der Nettoübertragun gskapazität der Übertragungsver bindungsleitunge</i>

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										n mit der Republik Ungarn erleichtert.
3	1 – Erneuerbare Energiequelle n und Energieinfrastr uktur – Reform 2: Rechtsrahmen für die Förderung erneuerbarer Energiequelle n	Meilenstein	Rahmen für die Förderung von Investitionen in neue erneuerbare Energiequelle n	Inkrafttreten von Gesetzesänderung en zum Gesetz über die Förderung erneuerbarer Energiequellen und hocheffizienter Kraft-Wärme- Kopplung und zum Gesetz über thermische Energie. Annahme eines langfristigen Versteigerungspla ns durch das Wirtschaftsminist erium Annahme von Investitionsprogra				4. QUAR TAL	2022	Mit den Gesetzesänderun gen werden Unterstützungsm echanismen für die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen im Verkehrs-, Strom- und Wärmesektor geschaffen. Der Rechtsrahmen wird durch Änderung der Gesetze 309/2009 Slg. über die Förderung erneuerbarer Energiequellen und hocheffizienter

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				mmen durch das Wirtschaftsminist erium zur Förderung neuer Stromquellen aus erneuerbaren Energiequellen (definiert in Investition 1), Investitionen in Repowering (in Investition 2 definiert) und Investitionen zur Erhöhung der Flexibilität des Stromsystems (in Investition 3 definiert)						Kraft-Wärme-Kopplung und des Gesetzes 657/2004 Slg. über thermische Energie geändert. Das Wirtschaftsminis terium verabschiedet einen langfristigen Versteigerungspl an für neue erneuerbare Energiequellen, der zu einer besseren Vorhersehbarkeit des Kapazitätsausba us neuer erneuerbarer Kapazitäten beiträgt.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Das Wirtschaftsminis- terium verabschiedet die neue Auktionsregelun- g für neue Quellen von Strom aus erneuerbaren Energiequellen (definiert in Investition 1), die Förderregelunge- n für Investitionen in Repowering (im Sinne von Investition 2) und die Erhöhung der Flexibilität des Elektrizitätssyste- ms (definiert in Investition 3). In

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										den Regelungen werden die Förderkriterien für geförderte Unternehmen festgelegt, wobei die Übereinstimmung der geförderten Tätigkeiten und/oder Unternehmen mit dem Besitzstand der EU und der Mitgliedstaaten im Umweltbereich sowie den technischen Leitlinien für DNSH (2021/C58/01) sichergestellt und gleichzeitig die neuen EE-Kapazitäten

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										gemäß den entsprechenden Zielen (für Investitionen 1, 2 und 3) erhöht werden. Die Biomasseprojekte führen dazu, dass Modernisierungen von Biogasstationen im Einklang mit den Bedingungen, die sich aus der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission ergeben, in Bezug auf die Methode und den Vergleichswert für Treibhausgaseins

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										parungen in Anhang VI der Richtlinie (EU) 2018/2001 um mindestens 80 % eingespart werden. Bei der Umwandlung in Biomethan erzeugende Anlagen müssen die Treibhausgasemi ssionseinsparung en in Bezug auf die Methode zur Einsparung von Treibhausgasen und den Vergleichswert für fossile Brennstoffe gemäß Anhang VI der genannten Richtlinie mindestens 70 % betragen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Biomasse- und Biomethanprojekte müssen im Einklang mit der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II) nachhaltig sein. Gefördert werden nur Investitionen in Wasserkraft, die mit dem EU-Besitzstand im Einklang stehen.
4	1 – Erneuerbare Energiequellen und Energieinfrastruktur – Investitionen 1: Bau neuer	Ziel	Neue Kapazitäten für erneuerbare Energiequellen		MW	0	120	Q2	2026	Im Rahmen der Förderregelung der Maßnahme müssen mindestens 120 MW neue Kapazitäten für erneuerbare

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	erneuerbarer Energiequelle n									Energiequellen an das Netz angeschlossen werden. Eine Kopie des Funktionstests der neuen Stromquelle (mit Angabe der installierten Kapazität in MW und der Art der erneuerbaren Energiequelle) und des Vertrags über den Netzanschluss. Die Förderregelung erfolgt in Form von Auktionen zur Investitionsförderung für neue Stromquellen aus erneuerbaren

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Energiequellen, mit Ausnahme von Wasserkraft.
5	1 – Erneuerbare Energiequelle n und Energieinfrastr uktur – Investitionen 2: Modernisierun g der bestehenden erneuerbaren Energiequelle n (Repowering)	Ziel	Rekonstruierte Kapazitäten für erneuerbare Energiequelle n		MW	0	70	Q2	2026	Mindestens 70 MW modernisierte Kapazität (Repowering) für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen oder die Erzeugung von Biomethan werden an die Netze angeschlossen.
6	1 – Erneuerbare Energiequelle n und Energieinfrastr uktur – Investition 3: Erhöhung der	Ziel	Kumulative Erhöhung der Kapazität von Anlagen zur Erhöhung der Flexibilität der Energiesystem e		MW	0	96,7	Q2	2026	Im Rahmen des Systems geförderte Anlagen müssen in Betrieb genommen werden, was zu einer Erhöhung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Flexibilität der Elektrizitätssy steme für eine stärkere Integration erneuerbarer Energien									der Stromspeicherka pazitäten um mindestens 96,7 MW führt. Geförderte Technologien müssen neue Batteriesysteme oder Elektrolyse oder eine Erhöhung der Regelleistung der Wasserkraftwerk e umfassen. Die Investitionsförde rung für die Regelleistung der Wasserkraftwerk e darf 12 000 000 EUR im Rahmender Maßnahme

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										nicht übersteigen.

KOMPONENTE 2: Renovierung von Gebäuden

Gemäß dem nationalen Energie- und Klimaplan der Slowakischen Republik und der langfristigen Renovierungsstrategie für Gebäude erfordert das Erreichen der EU-Emissionsreduktionsziele für 2030 und 2050 eine erhebliche Verlagerung von der teilweisen auf mittlere (30-60 % Primärenergieeinsparungen) und eine umfassende (über 60 %) Renovierung von Gebäuden.

Diese Komponente des slowakischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, den Energieverbrauch durch eine umfassende Renovierung von Familienhäusern, öffentlichen historischen und gelisteten Gebäuden zu senken. Sie kombiniert Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, indem mindestens 30 % der Primärenergieeinsparungen erzielt werden, mit Maßnahmen zur Förderung der Anpassung an den Klimawandel (z. B. Installation begrünter Dächer, Wasserrückhaltesysteme). Die Komponente trägt zu den Klima- und Umweltzielen bei und fördert gleichzeitig die Erholung und Wettbewerbsfähigkeit des Baugewerbes durch die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen, insbesondere für KMU auf lokaler Ebene.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

Die Komponente umfasst drei Reformen und zwei Investitionen.

Diese Investitionen und Reformen sollen dazu beitragen, dass die in den letzten zwei Jahren an die Slowakei gerichteten länderspezifischen Empfehlungen umgesetzt werden, dass die investitionsbezogene Politik auf die Energieeffizienz ausgerichtet werden muss (länderspezifische Empfehlung 3/2019) und dass „Investitionen auf den ökologischen Wandel ausgerichtet werden“ (länderspezifische Empfehlung 3/2020).

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Harmonisierung der Fördermechanismen für die Renovierung von Familienhäusern.

Ziel der Reform ist es, verschiedene Förderregelungen zu erfassen, aufeinander abzustimmen und zusammenzuführen, den Renovierungsprozess zu vereinheitlichen und zu straffen und Anreize für Eigentümer zu schaffen, ein breiteres Spektrum von Renovierungsmaßnahmen umzusetzen. Die Gestaltung der Förderregelungen, die Kriterien und Bedingungen sowie die Durchführungsschritte werden in dem Umsetzungsplan dargelegt, der von der slowakischen Umweltagentur bis zum 30. September 2022 veröffentlicht wird. Um eine wirksame und fristgerechte Umsetzung zu gewährleisten, werden die Kapazitäten der slowakischen Umweltagentur gestärkt. In der Umsetzungsphase werden die Hauseigentümer durch eine Kommunikationskampagne und einzurichtende Regionalbüros sowie durch technische Unterstützung und Konsultation erreicht.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Investition 1: Steigerung der Energieeffizienz von Familienhäusern.

Ziel dieser Maßnahme ist die Steigerung der Energieeffizienz von Familienhäusern. Diese Maßnahme besteht in der Renovierung von Einfamilienhäusern, um durchschnittlich mindestens 30 % Primärenergieeinsparungen zu erzielen.

Reform 2: Erhöhung der Transparenz und Straffung der Beschlüsse des Amtes für Denkmäler der Slowakischen Republik.

Die Reform zielt darauf ab, die Qualität und Effizienz des Entscheidungsprozesses des Denkmalamts der Slowakischen Republik zu verbessern, indem drei Methoden entwickelt werden, um

- Klassifizierung der Denkmäler,
- objektive Kriterien festlegen, nach denen der Monuments Board Entscheidungen trifft, und
- Quantifizierung der mit den Interventionen des Denkmalamts verbundenen Kosten

Darüber hinaus besteht das Ziel darin, die Kartierung staatseigener Denkmäler zu reformieren, indem deren grundlegende technische Aspekte, Bau, Wirtschaft, Energie und andere Aspekte bewertet werden. Die Kartierung muss zu einer Diagnose von mindestens 1000 relevanten staatlichen Denkmälern führen. Die Reform erleichtert Investitionsentscheidungen zur Renovierung mit dem Ziel, den monumentalen Wert zu erhalten und gegebenenfalls die Energieeffizienz zu verbessern.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition 2: Renovierung historischer und börsennotierter öffentlicher Gebäude.

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Energieeffizienz und die strukturelle Integrität historischer und gelisteter öffentlicher Gebäude zu verbessern und gleichzeitig ihr historisches und kulturelles Erbe zu bewahren und sie zugänglicher zu machen. Diese Maßnahme besteht in der Renovierung historischer und börsennotierter öffentlicher Gebäude, wobei im Durchschnitt mindestens 30 % der Primärenergieeinsparungen erzielt werden.

Reform 3: Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen.

Die Reform zielt auf die sehr niedrige Recyclingquote der Slowakei ab und konzentriert sich auf die Überarbeitung der Abfallbewirtschaftungsvorschriften, um das Potenzial der Kreislaufwirtschaft bei Bau- und Abbruchabfällen zu erhöhen. Das Umweltministerium der Slowakischen Republik legt die Änderung des Abfallrechts vor, wonach mindestens 70 % der im Bau anfallenden ungefährlichen Bau- und Abbruchabfälle zur Wiederverwendung vorbereitet oder dem Recycling zugeführt werden müssen. Darüber hinaus werden mit der Reform obligatorische selektive Abrissarbeiten, Qualitätsstandards für das Recycling von Bau- und Abbruchabfällen, ein obligatorisches umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen für die Vergabe von Bauaufträgen eingeführt, die Vorschriften vereinfacht und die Datenerhebungssysteme für Bauabfälle verbessert. Sobald die Rechtsvorschriften in Kraft sind, müssen sie sicherstellen, dass die Anforderung, dass nicht gefährliche Abbruch- und Bauabfälle zu 70 % recycelt und wiederverwendet werden müssen, für die Renovierung und den Bau von Gebäuden, die aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert werden, eingehalten wird.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1	2 – Renovierung von Gebäuden – Reform 1: Harmonisierung der Fördermechanismen für die Renovierung von Familienhäusern	Meilenstein	Umsetzungsplan zur Mobilisierung grüner Renovierungen von Familienhäusern	Annahme des Umsetzungsplans durch das Umweltministerium				Q3	2022	Im Durchführungsplan werden die verschiedenen Förderregelungen erfasst und harmonisiert. Sie enthält detaillierte Angaben zur Vorbereitung des Anlaufens des Systems, zum Zeitplan und zu seiner Verwaltung sowie zur Überwachung des Wiederaufbaus und der Überprüfung der Energieeinsparungen in erster Linie durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz oder andere entsprechende Dokumente.
2	2 – Renovierung von Gebäuden – Investition 1: Steigerung der Energieeffizienz von Familienhäusern	Meilenstein	Einführung der Förderregelungen zur Mobilisierung von Energieeinsparungen und umweltfreundlichen Renovierungen	Einführung der Förderregelungen zur Mobilisierung von Energieeinsparungen und umweltfreundlichen Renovierungen				Q3	2022	Die Programme zur Mobilisierung von Energieeinsparungen und umweltfreundlichen Renovierungen werden im Einklang mit den Maßnahmen und dem Zeitplan, die im Rahmen des Umsetzungsplans angenommen wurden, konzipiert und eingeleitet. Die entsprechenden Aufforderungen werden von der slowakischen Umweltagentur auf einer Website veröffentlicht. Die Systeme müssen so konzipiert sein, dass Anreize für eine durchschnittliche Primärenergieeinsparung von mindestens 30 % gesetzt werden, und sie müssen den Anforderungen der technischen Leitlinien „Vermeidung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen. Eine Liste möglicher Maßnahmen umfasst: Isolierung, Austausch von Fenstern, Dachsanierung, Regenwasserrückhaltung, Austausch von Heizkesseln oder Asbestabdeckungen oder sonstige Maßnahmen gemäß der Beschreibung der Investition.
4	2 – Renovierung von Gebäuden – Investition 1: Steigerung der Energieeffizienz von Familienhäusern	Ziel	Anzahl der renovierten Familienhäuser, die durchschnittlich mindestens 30 % Primärenergieeinsparungen erzielen		Anzahl	0	25 164	Q2	2026	25164 Einfamilienhäuser werden renoviert. Die renovierten Gebäude müssen durchschnittlich mindestens 30 % Primärenergieeinsparungen erzielen. Die Aufforderungen müssen sicherstellen, dass der Austausch von Gaskesseln den DNSH-Anforderungen entspricht und höchstens 20 % der Gesamtrenovierungsprogramme ausmacht. Falls Biomassekessel in das Renovierungsprogramm einbezogen werden, ist der Austausch veralteter Kohle-/Öl-/Biomasse-/Gaskessel durch Biomassekessel zulässig, wenn sie durch hocheffiziente Biomassekessel in einer der beiden höchsten Energieeffizienzklassen gemäß der Verordnung über die Energieverbrauchskennzeichnung, die mit Pellets betrieben werden, ersetzt werden. Die Aufforderungen dürfen den

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Austausch von Gaskesseln durch Biomassekessel in Luftqualitätsgebieten, in denen die PM10-Grenzwerte überschritten werden, nicht zulassen.
5	2. Gebäuderenovierung – Reform 2: Erhöhung der Transparenz und Straffung der Beschlüsse des Amtes für Denkmäler der Slowakischen Republik	Meilenstein	Methoden für den Entscheidungsprozess des Denkmalamts der Slowakischen Republik	Veröffentlichung der Methodik durch den Denkmalrat			3	4. QUARTAL	2023	Entwicklung und Annahme der drei Methoden zur Klassifizierung von Denkmälern, um die Transparenz und die öffentliche Akzeptanz zu erhöhen und die Entscheidungsprozesse des Denkmalamts der Slowakischen Republik zu beschleunigen. Auf der Grundlage standardisierter Methoden nimmt der Denkmalrat Diagnosen von mindestens 1000 staatseigenen Denkmälern an, um die grundlegenden technischen Aspekte, den Bau, die Wirtschaft, die Energie und andere Aspekte der einschlägigen staatseigenen Denkmäler zu diagnostizieren, um Renovierungsentscheidungen zu erleichtern.
7	2-Renovierung von Gebäuden – Investitionen 2: Renovierung von historischen und gelisteten öffentlichen Gebäuden	Ziel	Grundfläche renovierter öffentlicher historischer und gelisteter Gebäude		Fläche (m ²)	0	99 348	Q2	2026	Mindestens 99 348 m ² historische und gelistete öffentliche Gebäude werden im Einklang mit den Anforderungen der offenen Aufforderung renoviert, in der die Bedingungen festgelegt werden, unter denen durchschnittlich mindestens 30 % Primärenergieeinsparungen erzielt werden, die DNSH-Grundsätze eingehalten werden und die Durchführung anderer ergänzender

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			durchschnittliche Primärenergieeinsparungen von mindestens 30 %							Maßnahmen (z. B. Regenwasserrückhaltung, Asbestsanierung, Barrierefreiheit von Gebäuden) ermöglicht wird. Wird der Austausch von Heizkesseln gefördert, so muss dieser höchstens 20 % des gesamten Renovierungsprogramms ausmachen.
8	2 – Renovierung von Gebäuden – Reform 3: Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen	Meilenstein	Die Änderung des Abfallgesetzes	Inkrafttreten der Gesetzesänderung zum Abfallgesetz		0	1	Q2	2022	Mit den überarbeiteten Abfallvorschriften des Umweltministeriums wird das Potenzial der Kreislaufwirtschaft im Bau- und Abbruchabfall- und Bausektor erhöht, sodass mindestens 70 % der ungefährlichen Bau- und Abbruchabfälle recycelt und wiederverwendet werden müssen. Sie umfasst die obligatorische umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge für Bauinvestitionen innerhalb der staatlichen Verwaltung, die Erhöhung der gesetzlichen Gebühren für die Deponierung und die Vereinfachung der Vorschriften für die Verwendung von Bau- und Abbruchabfällen.

KOMPONENTE 3 Nachhaltiger Verkehr

Die Komponente des slowakischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, den Anteil umweltfreundlicher Verkehrsträger durch Maßnahmen und intelligente Lösungen auf der Grundlage von Datenanalysen zu erhöhen, um die Zahl der Fahrgäste im Schienenverkehr und im öffentlichen Personenverkehr, das Volumen der im umweltfreundlichen intermodalen Verkehr beförderten Güter zu erhöhen und die Entwicklung alternativer Antriebsinfrastrukturen zu unterstützen, um so die CO₂-Emissionen im Verkehr zu verringern und die Luftqualität zu verbessern. Intelligente und digitale Investitionen sollen einen schnelleren, zuverlässigeren und effizienteren Schienen- und umweltfreundlichen öffentlichen Personenverkehr fördern und die Fahrgäste dazu motivieren, von Autos und anderen kohlenstoffbasierten Verkehrsmitteln zu wechseln. Die Komponente ermöglicht eine breitere Nutzung alternativer Antriebe für einen nachhaltigen, umweltfreundlichen, erschwinglichen und intelligenten Verkehr und fördert gleichzeitig die Nutzung intelligenter Netze. Sie trägt zur Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft bei, indem sie Marktbedingungen für die Lieferanten von Transportmaschinen schafft.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

Die Reformen und Investitionen im Rahmen der Komponente beziehen sich unmittelbar auf die Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm der Slowakei 2020 und die Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm der Slowakei 2020, wonach die Slowakei *„so bald wie möglich bereitwillige öffentliche Investitionsprojekte durchführen und Investitionen des Privatsektors zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung unterstützen [wird]. Konzentration der Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in saubere und effiziente Erzeugung und Nutzung von Energie und Ressourcen, nachhaltigen öffentlichen Verkehr und Abfallbewirtschaftung.“*

Die Komponente umfasst vier Reformen und vier Investitionen.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 zur Vorbereitung von Verkehrsinvestitionsprojekten.

Die Reform zielt darauf ab, die Verwaltung von Investitionen zu verbessern und ihren wirtschaftlichen Nutzen zu erhöhen. Dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- bis zum 30. Juni 2021 einen Investitionsplan für Eisenbahninfrastrukturprojekte aufzustellen, bei dem Vorhaben nach ihrem Kosten-Nutzen-Verhältnis Vorrang eingeräumt wird;
- bis zum 31. März 2023 Änderungen des Eisenbahngesetzes und damit zusammenhängender Rechtsvorschriften zur Vereinfachung und Straffung der rechtlichen und technischen Anforderungen an Verkehrsinfrastrukturparameter;
- bis zum 31. Dezember 2021 eine Methodik zur Ermittlung von Projekten mit dem höchstmöglichen Kosten-Nutzen-Verhältnis und zur Erreichung des Ziels der Verlagerung des Personenverkehrs von der individuellen Straße auf das Radfahren zu veröffentlichen.

Die Durchführung der Reform wird bis zum 31. März 2023 abgeschlossen.

Reform 2 des öffentlichen Personenverkehrs.

Ziel der Reform ist es, die Personenbeförderung zu verbessern. Ein neuer Verkehrsdienstplan, gefolgt von der Optimierung des Schienenpersonenverkehrs, ist ein wesentlicher Bestandteil der umfassenden Reform des öffentlichen Verkehrs. Die Reform wird durch neue Rechtsvorschriften unterstützt, die Regeln, Zuständigkeiten und Verpflichtungen bei der Koordinierung, Anordnung und Finanzierung regionaler Bus- und Bahnverkehrsdienste festlegen. In den Rechtsvorschriften wird eine nationale Behörde festgelegt, die in Zusammenarbeit mit regionalen Integratoren die Schaffung eines nationalen integrierten Verkehrssystems mit einem einheitlichen Fahrpreis koordiniert und die Vorbereitung und Durchführung öffentlicher Vergabeverfahren sowohl für öffentliche Schienenpersonenverkehrsdienste als auch für Fahrzeuge koordiniert, die mit Unterstützung von EU-Mitteln für den Betrieb dieser Strecken in früheren Zeiträumen erworben wurden. Die Häufigkeit des Schienenverkehrs auf den Strecken mit dem größten Potenzial für die Verlagerung des Verkehrs vom Pkw auf die Züge wird erhöht, um eine bessere Koordinierung der regionalen öffentlichen Bus- und Bahnverkehrsdienste zu ermöglichen. Diese Reform wird durch folgende spezifische Maßnahmen untermauert:

- Bis zum 31. März 2023 werden mit einem neuen Gesetz Standards für den öffentlichen Personenverkehr geschaffen und die gemeinwirtschaftliche Ordnung gestrafft, die derzeit fragmentiert und zwischen dem Staat, den Bezirken, Städten und Gemeinden unzureichend koordiniert ist.
- Bis zum 31. Dezember 2023 werden optimierte grafische Darstellungen des Schienenverkehrs veröffentlicht;

Reform 3 des intermodalen Güterverkehrs.

Die Reform soll die Verbesserung der Intermodalität durch die Vergabe öffentlicher Aufträge, die Koordinierung der Logistik und die Förderung der Einführung neuer intermodaler Strecken unterstützen. Ziel dieser Reform ist es, 30 % des Straßenverkehrs über 300 km bis 2030 auf Schiene oder Wasserweg und über 50 % bis 2050 (gegenüber 2005) zu verlagern. Dies geschieht insbesondere durch die Förderung des Interesses der Verkehrsunternehmer an der Verlagerung des Straßengüterverkehrs auf die Schiene/den intermodalen Verkehr sowie durch die Verhinderung einer weiteren Verlagerung des Schienenverkehrs auf andere Verkehrsträger. Die Ausarbeitung und Annahme eines Konzepts für die Entwicklung des intermodalen Verkehrs, einschließlich des Vorschlags für notwendige Änderungen der Rechtsvorschriften, muss die Annahme von Maßnahmen für die systematische Entwicklung umweltfreundlicher Güterverkehrsarten ermöglichen. Ziel der Unterstützung ist es, technische Probleme beim Übergang zum intermodalen Verkehr zu beseitigen und ihn attraktiver zu machen.

Die Umsetzung der Reform soll bis zum 31. Dezember 2021 beginnen und bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform 4 zur Einführung neuer politischer Maßnahmen zur langfristigen Förderung alternativer Kraftstoffe im Verkehrssektor.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten neuer Legislativmaßnahmen bis zum 31. Dezember 2022 unterstützt, um die Verteilungstarife zu reformieren und den Prozess des Baus alternativer Antriebsinfrastrukturen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Außerdem führen sie einen „Ladepunkt-Recht“ und einen stabilen, berechenbaren mehrjährigen Rahmen ein, um den Bau einer relevanten alternativen Antriebsinfrastruktur zu unterstützen.

Investition 1 in die Entwicklung einer CO2-armen Verkehrsinfrastruktur.

Ziel dieser Investition ist die Förderung der Nutzung sauberer Verkehrsinfrastrukturen. Diese Investition besteht in der Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken, der Modernisierung von

Eisenbahnstrecken, der Installation von Dispatching-/digitalen Sicherheits- und Kommunikationsgeräten, dem Bau oder der Modernisierung von Straßenbahn- und Oberleitungsbusstrecken und dem Bau von Fahrradinfrastruktur.

Investition 2 zur Förderung eines umweltfreundlichen Personenverkehrs.

Ziel dieser Investition ist die Förderung eines umweltfreundlichen Personenverkehrs. Die Investition besteht in der Bereitstellung neuer oder ausgebauter Schienen- und Straßenbahnfahrzeuge.

Investition 3 in die Entwicklung des intermodalen Güterverkehrs.

Ziel dieser Investition ist es, das Verkehrsaufkommen durch einen umweltfreundlicheren intermodalen Verkehr zu erhöhen. Die Investition besteht in der Förderung des Erwerbs intermodaler Transporteinheiten und Ladeeinrichtungen mit privatem Kapital und der Einführung neuer intermodaler Strecken auf ausgewählten Strecken.

Investition 4 in die Förderung des Baus alternativer Antriebsinfrastrukturen.

Ziel dieser Investition ist die Errichtung von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge. Diese Investition besteht aus einem Finanzierungsmechanismus von Beihilferegelungen für den Bau von Ladepunkten für emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1	3– Nachhaltiger Verkehr – Reform 1: Reform der Vorbereitung von Verkehrsinvestitionsprojekten	Meilenstein	Investitionsplan für Eisenbahninfrastrukturprojekte	Veröffentlichung des Umsetzungsplans				Q2	2021	Das Ministerium für Verkehr und Bau erstellt und veröffentlicht in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium einen Investitionsplan für Eisenbahninfrastrukturprojekte, der die Methodik, die Prioritäten und den Zeitplan für den Bau der Infrastruktur enthält. Ein veröffentlichter Investitionsplan für Eisenbahninfrastrukturprojekte, der Vorhaben nach ihrem Kosten-Nutzen-Verhältnis Vorrang einräumt, gewährleistet die langfristige Stabilität ihrer Vorbereitung und Durchführung von Eisenbahninfrastrukturprojekten.
2	3 – Nachhaltiger Verkehr – Reform 1: Reform der Vorbereitung von Verkehrsinves	Meilenstein	Methodik für die Auswahl, Vorbereitung und Durchführung von	Veröffentlichung der Methodik				4. QUARTAL	2021	Anhand der Methodik wird festgelegt, wie Projekte mit dem höchstmöglichen Kosten-Nutzen-Verhältnis ermittelt werden können und wie ein Beitrag zum Ziel der Verlagerung des Personenverkehrs von der individuellen Straße auf

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	titionsprojekten		Radverkehrsprojekten							das Radfahren geleistet werden kann.
3	3 – Nachhaltiger Verkehr – Reform 1: Reform der Vorbereitung von Verkehrsinvestitionsprojekten	Meilenstein	Die Änderung des Eisenbahngesetzes und der damit zusammenhängenden Rechtsvorschriften zu Parametern der Verkehrsinfrastruktur	Inkrafttreten einer Änderung des Eisenbahngesetzes durch den Nationalrat der Slowakischen Republik und Annahme einer Änderung des Dekrets Nr. 350/2010 Slg. über den Bau und die technische Ordnung von Eisenbahnstrecken durch das Ministerium für Verkehr und Bau und Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q1	2023	Die Gesetzesänderungen sollen die rechtlichen und technischen Anforderungen an die Verkehrsinfrastrukturparameter im Einklang mit den bewährten Verfahren in anderen EU-Ländern und den europäischen Rechtsvorschriften vereinfachen und straffen, wodurch die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Vorbereitungen für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur zu beschleunigen, die Kosten pro Kilometer modernisierter Strecken zu senken und schnellere und sicherere Eisenbahnen früher zu bauen.
4	3 – Nachhaltiger Verkehr – Reform 2: Reform des öffentlichen	Meilenstein	Neues Gesetz über den öffentlichen	Inkrafttreten des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr durch den				Q1	2023	Das Gesetz soll die Standards für den öffentlichen Personenverkehr vereinheitlichen und die öffentliche Ordnung straffen, die derzeit fragmentiert und zwischen dem Staat, den Bezirken, Städten und

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Personenverkehrs		Personenverkehr	Nationalrat der Slowakischen Republik und Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur wirksamen Koordinierung, Integration und Verwaltung des öffentlichen Verkehrs						Gemeinden unzureichend koordiniert ist.
5	3 – Nachhaltiger Verkehr – Reform 2: Reform des öffentlichen Personenverkehrs	Meilenstein	Umsetzung eines optimierten Fahrplans für den Schienenverkehr	Inkrafttreten eines optimierten Fahrplans für den Schienenverkehr				4. QUARTAL	2023	Das Ministerium für Verkehr und Bau setzt die Bestellung von Schienenpersonenverkehrsdiensten gemäß dem endgültigen Verkehrsdienstplan bis zum 31. Dezember 2023 um.
6	3– Nachhaltiger Verkehr – Reform 2: Reform des öffentlichen Personenverkehrs	Ziel	Zahl der selbstverwalteten Regionen, in denen eine Tarifintegration besteht, die Reisen mit mehreren öffentlichen Verkehrsmitteln		Anzahl	1	6	Q2	2026	In mindestens sechs selbstverwalteten Regionen wird ein integriertes Verkehrssystem geschaffen und betrieben, das den multimodalen öffentlichen Personenverkehr mit einem einzigen Fahrschein ermöglicht. Der quantitative Indikator bezieht sich auf die Zahl der selbstverwalteten Regionen, in denen ein integriertes

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			eln oder mit Beförderern pro Fahrschein ermöglicht							Verkehrssystem geschaffen wird, das den multimodalen öffentlichen Personenverkehr mit einem einzigen Fahrschein ermöglicht.
7	3 – Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 1: Entwicklung einer CO2-armen Verkehrsinfrastruktur	Ziel	Länge der neuen Fahrradinfrastruktur (km)		Länge (km)	0	161,8	Q2	2026	Bau von 161,8 km neu installierter Fahrradinfrastruktur. Die Aufforderungen umfassen als förderfähige Projekte Radwege und Fahrradstellplätze.
8	3 – Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 1: Entwicklung einer CO2-armen Verkehrsinfrastruktur	Ziel	Länge der umgebauten oder ausgebauten öffentlichen Verkehrsinfrastruktur		Länge (gewichtete km)	0	49,7	Q2	2026	Wiederaufbau oder Modernisierung von mindestens 49,7 gewichteten km der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur. Die Investitionen umfassen eine oder mehrere der folgenden Projektarten: vollständig ausgebauter zweigleisiger Strecken im Eisenbahnkorridor mit einer Erhöhung auf 160 km/h (Gewichtsfaktor 3,4); eine oder zwei rekonstruierte Gleisstrecken (Erneuerung der Unterkonstruktion/des Gleisfundaments oder der Traktionsstrecke/-ausrüstung) (Gewichtsfaktor 0,5); eingleisige,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										neu elektrifizierte und teilweise ausgebaute Eisenbahnstrecke (Gewichtsfaktor 0,7); vollständig ausgebaute zweigleisige Straßenbahnstrecke einschließlich Zubehör (Gewichtsfaktor 1.9); eingleisige, neu gebaute Oberleitungsbusleitung einschließlich der Stromversorgung (Gewichtsfaktor 0,2).
9	3 – Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 1: Entwicklung einer CO2-armen Verkehrsinfrastruktur	Ziel	Länge der Streckenabschnitte, die digital gesichert sind		Länge (gewichtete km)	0	82	Q2	2026	Installation von Dispatching-/digitalen Sicherheits- und Kommunikationsgeräten auf mindestens 82 gewichteten Streckenkilometern. Die Investitionen umfassen eine oder mehrere der folgenden Projektarten: neu ausgelieferte Eisenbahnstrecke/-abschnitt (Gewichtsfaktor 1); Eisenbahnstrecke/-abschnitt mit neuen digitalen Sicherheitsvorrichtungen (Gewichtsfaktor 0,7); Verbesserung der Parameter auf bereits versendeten Gleisen (z. B. durch Erhöhung der Zahl der Gleisabschnitte zur Verbesserung des Verkehrsflusses) (Gewichtsfaktor 0,3); Aufbau eines GSM-R-Kommunikationssystems zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Eisenbahnstrecken (Gewichtsfaktor 0,1).
10	3 – Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 2: Förderung eines sauberen Personenverkehrs	Ziel	Anzahl der gelieferten sauberen Personenzüge (gewichtet)		Anzahl	0	12	Q2	2026	Lieferung von 12 gewichteten Einheiten neuer Fahrzeuge. Die Fahrzeuge müssen folgende Arten von Fahrzeugen umfassen: genormte geschlossene elektrische Zügeinheiten (Gewichtsfaktor 1,0), geschlossene elektrische Züge mit hoher Kapazität (Gewichtsfaktor 3,0), Straßenbahnen (Gewichtsfaktor 0,3).
11	3- Nachhaltiger Verkehr – Reform 3: Reform des intermodalen Güterverkehrs	Meilenstein	Konzept und Forderungen nach neuen Förderregelungen	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für neue Förderprogramme auf der Grundlage des Konzepts der Entwicklung des intermodalen Verkehrs				4. QUARTAL	2022	Die slowakische Regierung genehmigt bis zum 31. Dezember 2021 ein Konzept für die Entwicklung des intermodalen Verkehrs, das Vorschläge für Gesetzesänderungen enthält, die erforderlich sind, um Maßnahmen für die systemische Entwicklung umweltfreundlicher Güterverkehrsarten zu ergreifen. Ziel der Unterstützung ist es, technische Probleme beim Übergang zum intermodalen Verkehr zu beseitigen und ihn attraktiver zu machen. Auf dieser Grundlage werden bis zum 31. Dezember 2022 Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										für neue Förderregelungen veröffentlicht, die dazu beitragen sollen, die Verfügbarkeit des intermodalen Verkehrs auf nichtdiskriminierender Basis zu verbessern und so den Weg für seine Entwicklung in allen Regionen der Slowakei zu ebnen. Die Aufforderung muss vom Ministerium für Verkehr und Bau genehmigt werden.
12	3 – Nachhaltiger Verkehr – Investition 3: Entwicklung des intermodalen Güterverkehrs	Meilenstein	Zahl der in Zwanzig-Fuß-Äquivalente n beschafften intermodalen Transporteinheiten	Kaufverträge für intermodale Beförderungseinheiten				Q2	2026	Beschaffung von mindestens 1000 intermodalen Transporteinheiten (Umschlag von Sattelanhängern, Wechselbehältern, Containern). Intermodale Beförderungseinheiten werden in TEU (Zwanzig-Fuß-Äquivalenzeinheit) ausgedrückt.
13	3 – Nachhaltiger Verkehr – Reform 4: Einführung neuer Strategien zur langfristigen Förderung alternativer Kraftstoffe im	Meilenstein	ein neues Maßnahmenpaket zur Förderung alternativer Antriebe	Inkrafttreten der Entschliebung zur Förderung alternativer Antriebe				4. QUARTAL	2022	Die Maßnahmen sollen die Entwicklung alternativer Antriebe im Verkehr beschleunigen. Dazu gehören eine Reform der Verteilungstarife, Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung des Baus alternativer Antriebsinfrastrukturen, die Einführung von „Ladepunkt-Rechten“ und die Einführung eines stabilen, vorhersehbaren mehrjährigen Rahmens zur

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Verkehrssektor									Unterstützung des Baus einschlägiger alternativer Antriebsinfrastrukturen.
14	3 – Nachhaltiger Verkehr – Investition 4: Unterstützung des Ausbaus der Infrastruktur für mit alternativen Kraftstoffen betriebene Fahrzeuge	Ziel	Anzahl der installierten Ladepunkte		Anzahl	0	3 029	Q2	2026	Installation und Anschluss an das Stromnetz der Anlagen an mindestens 3029 öffentlichen Ladepunkten. Dies führt auch zur Errichtung von Schnellladestationen mit einer Leistung von 50 kW und mehr in jeder selbstverwalteten Region der Slowakei.

KOMPONENTE 4: Dekarbonisierung der Industrie

Die Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Slowakei und die Erfüllung der nationalen Ziele gemäß dem integrierten nationalen Energie- und Klimaplan 2021–2030 erfordern auch ein beschleunigtes Handeln der Industrie. Die Slowakei ist eine stark industrialisierte Wirtschaft mit einem Anteil von knapp über 70 % an den Gesamtreibhausgasemissionen. Die Slowakei zählt zu den Mitgliedstaaten mit den höchsten durchschnittlichen Konzentrationen von Staubpartikeln in der EU, was vor allem auf die Alterung der Industrietechnologien und die Verbrennung von Brennstoffen in Haushalten zurückzuführen ist.

In diesem Zusammenhang wird in der Komponente 4 des slowakischen Reform- und Resilienzplans die Entwicklung und Anwendung einer Dekarbonisierungsregelung für den Industriesektor vorgeschlagen. Die Maßnahmen sollen zu geringeren Treibhausgasemissionen in Unternehmen, geringeren Energieverlusten und einer stärkeren Einführung innovativer Umwelttechnologien in der Industrieproduktion führen. Diese Komponente ist Ausdruck der Reformzusage der slowakischen Regierung, die Kohle in der Region Ober Nitra zu verlassen. Sie enthält auch die Verpflichtung, die Förderung der Stromerzeugung aus heimischer Kohle und die Stilllegung des Braunkohlekraftwerks Nováky einzustellen. Durch die Investitionen in die Ausrüstung der slowakischen Umweltinspektion wird die Kapazität dieser Einrichtung zur Überwachung der Dekarbonisierungsmaßnahmen gestärkt.

Die Komponente umfasst zwei Reformen sowie eine Hauptinvestition und eine ergänzende Investition.

Diese Reformen und Investitionen tragen zum Ziel des ökologischen Wandels und zum Klimaziel bei. Die Dekarbonisierung hat dauerhafte Auswirkungen auf die Umwelt und die Luftqualität in der Slowakei. Die Investitionen sollen die Wettbewerbsfähigkeit der slowakischen Industrie stärken und Arbeitsplätze auf lokaler Ebene sichern. Der Umbau der Region Ober Nitra ist ein starkes Kohäsionselement, insbesondere bei der Unterstützung der Region beim Übergang von der Kohle.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die länderspezifische Empfehlung an die Slowakei aus dem Jahr 2020 umzusetzen, wonach „Investitionen auf den ökologischen digitalen Wandel, insbesondere in die saubere und effiziente Erzeugung und Nutzung von Energie und Ressourcen, konzentriert werden müssen“ (länderspezifische Empfehlung 3/2020).

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Einstellung der kohlebasierten Stromerzeugung im Kraftwerk Nováky und Umwandlung der Region Upper Nitra

Diese Reform ist Ausdruck der Zusage der slowakischen Regierung, den Übergang von der Kohle in der Region Ober Nitra voranzutreiben. Das regionale Kraftwerk Nováky weist die dritthöchsten CO₂-Emissionen unter den Anlagen des slowakischen Emissionshandelssystems der EU auf.

Ziel dieser Maßnahme ist es, für das Braunkohlekraftwerk Nováky die Förderung der Stromerzeugung einzustellen und die Stromerzeugung aus Braunkohle einzustellen. Dies wirkt sich positiv auf die Umwelt aus und führt zu einer Preissenkung für die Stromendverbraucher.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform 2: Annahme eines wettbewerbsorientierten Systems zur Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Industrie

Die slowakischen Behörden führen eine wettbewerbsorientierte Dekarbonisierungsregelung ein, die allen Industriezweigen offensteht. Das D-Ekarbonisierungsprogramm soll die Einführung der besten derzeit verfügbaren Technologien in industriellen Prozessen unterstützen. Die Unterstützung zielt auf CO₂-arme Prozesse und Technologien in der Industrie und die Annahme von Energieeffizienzmaßnahmen ab.

Die Slowakei stellt sicher, dass die strengen Anforderungen an die Einhaltung der Umweltvorschriften sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene gewährleistet werden. Dies schließt die Übereinstimmung der geförderten Tätigkeiten und Unternehmen mit den technischen Leitlinien für DNSH (2021/C58/01) ein.

Durch die Unterstützung von Anlagen im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems sollen ihre Treibhausgasemissionen deutlich unter den für das Projektangebot relevanten Richtwert gesenkt werden. Die Bedingung des „wesentlichen Unterschreitens“ ist Teil der Auswahlkriterien für die Auftragsvergabe.

Die Menge der von den durch das System geförderten Unternehmen emittierten Treibhausgase (in CO₂-Äquivalenten, gewichteter Durchschnitt) sinkt im Vergleich zum kontrafaktischen Szenario um mindestens 30 %.

Die slowakischen Behörden übermitteln entweder Daten zur Dekarbonisierung für Projekte im Rahmen der Regelung (die spätestens bis zum 30. Juni 2026 zur Verfügung zu stellen sind) oder weisen nach, dass die Treibhausgasemissionseinsparungen voraussichtlich auf der Grundlage der angenommenen Parameter der im Rahmen der Maßnahme geförderten Technologien (auf der Grundlage von Zertifikaten der Hersteller) oder der Kombination beider Ansätze erzielt werden.

Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investition 1: Das Funktionieren des Systems zur Verringerung der CO₂-Emissionen der Industrie

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Treibhausgasemissionen durch Projektunterstützung für Industrieunternehmen zu verringern. Diese Maßnahme umfasst den Abschluss der Umsetzung der im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Dekarbonisierungsprojekte der Industrie.

Investition 2: Unterstützung der Arbeit der slowakischen Umweltaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Überwachungskapazität der slowakischen Umweltaufsichtsbehörde im Dekarbonisierungsprozess zu stärken. Die Maßnahme besteht in der Durchführung von Investitionen in die Modernisierung der Ausrüstung und Einrichtungen dieser Einrichtung.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1	4 – Dekarbonisierung der Industrie – Reform 1: Die Beendigung des kohlebasierte Stromerzeugung im Kraftwerk Nováky und Umwandlung der Region Upper Nitra	Meilenstein	Übergang weg von der Kohle in der Region Ober-Nitra	Einstellung der Braunkohlestrome rzeugung im Kraftwerk Nováky				4. QUARTAL	2023	Im Rahmen des Umbaus der Region Upper Nitra für das Kraftwerk Nováky: - Die slowakischen Behörden stellen die Förderung der Braunkohlestrom erzeugung ein. - Die Braunkohlestrom erzeugung wird eingestellt.
2	4 – Dekarbonisierung der Industrie – Reform 2: Ein wettbewerbsorientiertes System zur Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Industrie	Meilenstein	Annahme der Dekarbonisierung der Industrie Schema	Annahme der Regelung zur Dekarbonisierung der Industrie durch das Umweltministerium				4. QUARTAL	2022	Annahme des Systems zur Verringerung der CO2-Emissionen in der Industrie mit effizienten Ergebnissen durch das Umweltministerium. Das wettbewerbsorientierte Dekarbonisierungssy

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										stem wird durch ein diskriminierungsfreies, transparentes und offenes Ausschreibungsverfahren eingeführt, das allen Industriezweigen offensteht. Die Unterstützung zielt auf CO2-arme Prozesse und Technologien in der Industrie und die Annahme von Energieeffizienzmaßnahmen ab. Die Investitionspolitik der Regelung umfasst mindestens die folgenden Förder- und Projektauswahlkriterien: das Ziel des niedrigsten Preises pro Tonne eingesparter Treibhausgase;

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										• Gewährleistung der Übereinstimmung der geförderten Tätigkeiten und Unternehmen mit dem EU-Besitzstand und den nationalen Umweltgesetzen sowie den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) und Festlegung von Dekarbonisierungszielen. • Unterstützung nur technologiekonformer Projekte; • geförderte Anlagen des EU-Emissionshandelsystems müssen ihre THG-Emissionen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										deutlich unter den für das Projektangebot relevanten Richtwert senken. Die Bedingung des „wesentlichen Unterschreitens“ ist Teil der Auswahlkriterien für die Auftragsvergabe. • feste fossile Brennstoffe werden nicht gefördert. Projekte, bei denen Erdgas als Hauptrohstoff oder Hauptenergiequelle genutzt wird, werden nicht unterstützt. Bei Projekten, bei denen Erdgas genutzt wird, um im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit förderfähig zu

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										sein, darf Erdgas nicht mehr als 20 % des Endenergieverbruchs der Ausrüstung, der Maschinen und der Energieerzeugung ausmachen. die Menge der von den durch das System geförderten Unternehmen emittierten Treibhausgase (in CO₂-Äquivalenten, gewichteter Durchschnitt) verringert sich um mindestens 30 %. Die slowakischen Behörden müssen zusichern, dass die Daten für alle geförderten Projekte bis spätestens 30. Juni 2026 rechtzeitig geliefert werden, oder

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										sie müssen nachweisen, dass Treibhausgaseinsparungen auf der Grundlage der angenommenen Parameter der unterstützten Technologien (auf der Grundlage von Zertifikaten der Hersteller) oder der Kombination beider Ansätze erzielt werden müssen. Die vorläufige Quantifizierung der Verringerung der Treibhausgasemissionen durch die Dekarbonisierungsprojekte kann sich auf technische Dokumente stützen, in denen die wichtigsten Parameter, der Energieverbrauch und die Eingangsmaterialien der geförderten

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Technologien aufgeführt sind. Die slowakischen Behörden teilen der Kommission nach der Auswahl der Projekte die Basisszenarien sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der geförderten Technologien mit.
3	4 – Dekarbonisierung der Industrie – Investition 1: Die Anwendung der Regelung zur Dekarbonisierung der Industrie	Meilenstein	Abschluss der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Dekarbonisierungsprojekte der Industrie	Abschluss der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Dekarbonisierungsprojekte				Q2	2026	Die endgültigen Projekte im Rahmen des Dekarbonisierungssystems, die aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden, müssen zusätzlich zu dem der Kommission vorgelegten kontrafaktischen Szenario zu einer Gesamtreduktion von 121 956,66 Tonnen CO ₂ -Äquivalent führen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Die Emissionsreduktion ist anhand von Parametern der im Rahmen der Maßnahme geförderten Technologien nachzuweisen.
4	4 – Dekarbonisierung der Industrie – Investition 2: Gewährleistung des Funktionierens der slowakischen Umweltinspektion im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung	Meilenstein	Kapazitätssteigernde Investitionen für die slowakische Umweltinspektion	Lieferung neuer Ausrüstung und modernisierter Anlagen der slowakischen Umweltinspektion				Q2	2025	Die Investition umfasst: (1) Neue Inspektionsfahrzeuge, die mit Büro- und Messtechnik ausgestattet sind, insbesondere zur Kontrolle des Luft-, Wasser- und Abfallmanagements; (2) Renovierte Gebäudegebäude der Aufsichtsbehörde, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Isolierung der Räumlichkeiten oder die Renovierung der Sanitäranlagen

KOMPONENTE 5: ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Die Komponente 5 „Anpassung an den Klimawandel“ des slowakischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit sowohl der Ökosysteme als auch der Siedlungen gegenüber den negativen Auswirkungen des Klimawandels durch Reformen des Wasserbewirtschaftungssystems, der Landbewirtschaftung, des Naturschutzes und der biologischen Vielfalt, die Umsetzung grüner Elemente in der Landschaft und Investitionen in die Abdichtung sowie die Entwicklung grüner Infrastruktur, einschließlich Pflanzungen, zu erhöhen.

Die Komponente umfasst zwei Reformen und eine Investition.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

Die Ziele dieser Komponente stehen im Einklang mit der nationalen Strategie für die Umweltpolitik bis 2030, der Strategie zur Anpassung der Slowakischen Republik an den Klimawandel, der Vision und Entwicklungsstrategie der Slowakei bis 2030 – der langfristigen Strategie für nachhaltige Entwicklung der Slowakischen Republik und der Slowakei 2030 – sowie den Strategien und langfristigen Zielen der Europäischen Union, insbesondere dem europäischen Grünen Deal, und sind Teil dieser Strategie.

Reform 2 soll dazu beitragen, die 2024 an die Slowakei gerichtete länderspezifische Empfehlung zur „Stärkung der Erhaltung der natürlichen Ressourcen durch die durchgängige Berücksichtigung naturbasierter Lösungen und den Abschluss der Zonenabgrenzung von Naturschutzgebieten“ (länderspezifische Empfehlung 3/2024) umzusetzen.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 zur Landschaftsplanung.

Die Reform soll eine Grundlage für den Schutz der Landschaftsstrukturen, der ökologischen Stabilität und der biologischen Vielfalt in der Raumordnungsdokumentation und den anschließenden Genehmigungsverfahren für die Genehmigung von Gebäuden und Tätigkeiten schaffen. Zusammen mit den nachfolgenden methodischen Dokumenten und Karten bildet der Rechtsakt die technische Grundlage für die Dokumentation der Flächennutzungsplanung und die anschließenden Genehmigungsverfahren für die Genehmigung von Gebäuden und Tätigkeiten. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltung der Landschaftsstrukturen, die ökologische Stabilität und den Schutz der biologischen Vielfalt. Ihr Verlust würde die Fähigkeit zur Anpassung an den Klimawandel untergraben.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform 2 Reform des Naturschutzes und der Wasserbewirtschaftung im ländlichen Raum

Ziel der Reform ist es, den Zustand der Lebensräume in Schutzgebieten zu verbessern, ihren langfristigen zunehmenden Beitrag zum Landschaftsschutz gegen den Klimawandel und ihre eigene Widerstandsfähigkeit gegenüber den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels zu

gewährleisten. Bis zum 31. Dezember 2022 tritt ein geändertes Natur- und Landschaftsschutzgesetz und Wassergesetz in Kraft. Diese Rechtsvorschriften sollen den institutionellen Schutz der Natur stärken, Kompetenzkonflikte innerhalb von Schutzgebieten minimieren, das Schutzsystem vereinfachen, die Netze geschützter Gebiete (national, europäisch und international) integrieren und die Voraussetzungen für die Zoneneinteilung von Nationalparks schaffen. Das Ergebnis ist ein modernes System mit dem vorrangigen Ziel, die Natur und die biologische Vielfalt in den betreffenden Gebieten zu schützen und einen stabilen langfristigen Beitrag der Ökosysteme zur Anpassung an den Klimawandel und zur Eindämmung seiner Folgen zu gewährleisten. Gleichzeitig soll die Reform eine Wiederbelebung der Fließgewässer ermöglichen und Raum für die ökologische Bewirtschaftung, die Wiederherstellung von Flussgebieten und den progressiven Hochwasserschutz unter Berücksichtigung des Naturschutzes und der Wasserrückhaltung im ländlichen Raum schaffen.

Die Reform umfasst auch das Inkrafttreten und die Anwendung von Dekreten zur Einrichtung von sieben Nationalparks (Slovenský kras, Velká Fatra, Muránska planina, Malá Fatra, Nízke Tatry, Vysoké Tatry und Poloniny), um sicherzustellen, dass die Zonen ihrer jeweiligen Schutzgebiete fertiggestellt werden.

Investition 1 in die Anpassung der Regionen an den Klimawandel unter besonderer Berücksichtigung des Naturschutzes und der Entwicklung der biologischen Vielfalt.

Ziel der Investition ist es, durch den Schutz der Ökosysteme den langfristigen nachhaltigen Beitrag der Ökosysteme zur Anpassung an den Klimawandel und zur Eindämmung seiner Folgen (Abmilderung des Hochwassers, Dürrevorbeugung) sicherzustellen. Die Investition besteht in einer Grundstücksanierung, der Begrenzung des Holzeinschlags, der Entwicklung des Naturschutzes und der Wiederbelebung von Wasserläufen, einschließlich Feuchtgebieten, um die Wasserrückhaltung auf dem Land und seine schrittweise Freisetzung sicherzustellen.

Investition 2 in den Aufbau klimaresistenter Wälder.

Ziel dieser Maßnahme ist der Aufbau widerstandsfähiger Wälder, die an die Auswirkungen des Klimawandels angepasst sind. Die Investition besteht in der Durchführung einer Reihe von Tätigkeiten, die der nachhaltigen Waldbewirtschaftung gewidmet sind.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1	5 – Anpassung an den Klimawandel – Reform 1: Raumordnungsreform	Meilenstein	die Bodenplanungsreform	Inkrafttreten des Raumordnungsgesetzes durch das Parlament				4. QUARTAL	2023	Bis zum 31. Dezember 2023 arbeitet das Umweltministerium einen Rechtsakt aus, der dann vom Nationalrat der Slowakischen Republik genehmigt wird. Dem Rechtsakt wird bis zum 31. Dezember 2023 die Entwicklung einer Methode zur Bewertung des Wertes von Landschaften und Ökosystemen beigefügt, mit der sichergestellt werden soll, dass Erwägungen zur Anpassung an den Klimawandel in territorialen Entscheidungs- und Bauverfahren berücksichtigt werden, indem die Umsetzung naturbasierter Hochwasserschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Verhinderung von Dürren und Biodiversitätsverlusten gefördert wird.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
2	5 – Anpassung an den Klimawandel – Reform 2: Reform des Naturschutzes und der Wasserbewirtschaftung im ländlichen Raum	Meilenstein	Wirksamere Anwendung von Naturschutzmaßnahmen in Landschaften in Schutzgebieten und Neubelebung von Fließgewässern	Inkrafttreten des geänderten Natur- und Landschaftsschutzgesetzes und des Wasserrechts				4. QUARTAL	2022	Das Umweltministerium bereitet eine Änderung des Naturschutzgesetzes vor, die im Januar 2022 in Kraft tritt, gefolgt von der Ausarbeitung eines Vorschlags für ein neues Modell für das Funktionieren von Schutzgebieten (bis zum 31. Dezember 2022). Die Wasserbewirtschaftungsreform im Land ebnet den Weg für die Wiederbelebung der Fließgewässer, wodurch der Hochwasserschutz im Land verbessert wird. Das Umweltministerium erarbeitet bis zum 31. Dezember 2022 ein neues Konzept für die Wasserpolitik und ändert das Wassergesetz bis zum 31. Dezember 2022 mit technischen Standards, die eine Wiederbelebung der Wasserläufe in einer Weise ermöglichen, die eine größtmögliche Wasserrückhaltung im Land, eine Verlangsamung des Wasserabflusses und die Wiederherstellung der Grundwasserreserven ermöglicht.
4	5 – Anpassung an den Klimawandel – Investitionen 1: Anpassung	Ziel	Revitalisierung von Fließgewässern (in km wiederbelebt	Km wiederbelebte Fließgewässer	Anzahl	0	90	Q2	2026	Revitalisierungspässe müssen für mindestens 90 km Wasserläufe, einschließlich Feuchtgebieten, ausgestellt werden.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	der Regionen an den Klimawandel unter besonderer Berücksichtigung des Naturschutzes und der Entwicklung der biologischen Vielfalt		er Fließgewässer)							
5	6 – Anpassung an den Klimawandel – Investition 1: Anpassung der Regionen an den Klimawandel unter besonderer Berücksichtigung des Naturschutzes und der Entwicklung	Ziel	Liegenschaftsausgleich mit privaten Grundbesitzern (in ha)		Anzahl	0	32.82	4. QUARTAL	2023	Es sind Grundstücke für eine Fläche von 32,82 ha in Naturschutzgebieten zu erreichen. Bis zum 30. Juni 2022 erarbeitet eine Arbeitsgruppe im Umweltministerium eine Methode zur Bestimmung des Werts und des Preises von Grundstücken. Aufforderungen zum Erwerb von Land in Schutzgebieten, in erster Linie in Nationalparks, werden für ausgewählte Gebiete fortlaufend bis zum 31. Dezember 2023 veröffentlicht.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	der biologischen Vielfalt									
7	6 – Anpassung an den Klimawandel – Investition 1: Anpassung der Regionen an den Klimawandel unter besonderer Berücksichtigung des Naturschutzes und der Entwicklung der biologischen Vielfalt	Ziel	Liste der ausgewählten Projekte für die Regionen Muránska Planina und Polonina		Anzahl	0	2	Q2	2022	Der Lenkungsausschuss wählt Projekte für zwei Regionen Muránska Planina und Polonina im Einklang mit dem DNSH-Grundsatz auf der Grundlage einer offenen Diskussion mit den einschlägigen lokalen Akteuren aus.
8	5 – Anpassung an den Klimawandel – Reform 2:	Meilenstein	Prozess der Zonenabgrenzung von	Inkrafttreten und Anwendung von				Q1	2026	Die Regierung schließt den Prozess der Zonenabgrenzung durch Erlass von Dekreten zur Einrichtung folgender

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Reform des Naturschutzes und der Wasserbewirtschaftung im ländlichen Raum		Nationalparks	Regierungsdekreten zur Einrichtung von Nationalparks, deren Zonen und Schutzgebieten						Nationalparks, ihrer Zonen und ihrer jeweiligen Schutzgebiete ab: i. Slovenský kras, ii. Velká Fatra, iii. Muránska planina, iv. Malá Fatra, v. Nízke Tatry, vi. Vysoké Tatry und vii. Poloniny. Die jeweiligen Regierungsverordnungen stellen sicher, dass I) die Flächen mit Primär- und Altwäldern in den Nationalparks unter die Zone A des fünften Schutzniveaus gemäß den Artikeln 16 und 30 des Gesetzes Nr. 543/2002 Slg. über den Naturschutz fallen und II) sie stehen im Einklang mit dem bereits genehmigten Programm zur Erhaltung des Auerhuhns (Tetrao urogallus Linnaeus, 1758) für die Jahre 2025-2029, das am 20. Januar 2025 angenommen wurde. Dies führt dazu, dass die Zone A des fünften Schutzniveaus gemäß den Artikeln 16

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										und 30 des Gesetzes Nr. 543/2002 Slg. über den Naturschutz in den Gebieten verhängt wird, die im Erhaltungsprogramm als nicht eingreifend eingestuft wurden.
9	Investition 2: Aufbau klimaresistenter Wälder	Ziel	Nachhaltige Wiederaufforstung	Fläche mit umgesetzten Maßnahmen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung	ha	0	31 069	Q2	2026	Die geförderten Tätigkeiten dürfen nur auf Waldflächen durchgeführt werden. Folgende Gebiete sind ausgeschlossen: • Natura 2000; • 4^{und} 5 Schutzgebiete auf der Grundlage der slowakischen Rechtsvorschriften; • Gebiete mit registrierten Arten des westlichen Caperhuhns. Es wird ein Annahmeprotokoll erstellt, aus dem hervorgeht, dass die Maßnahmen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung auf einer Fläche von 31069 ha durchgeführt wurden, und es umfasste folgende Tätigkeiten: • Künstliche Waldverjüngung von 1972 ha; • Stärkung der Naturverjüngung von 188 ha;

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										• Schutz junger Waldflächen von 15421 ha; • Pflege junger Waldbestände, um eine Art und eine räumliche Zusammensetzung von mindestens 9 166 ha zu gewährleisten; • Erstes Durchdünnen von bis zu 50 Jahren von höchstens 4322 ha. Ein unabhängiger Sachverständiger erstellt einen Bericht, in dem bestätigt wird, dass • die geförderten Maßnahmen wurden nur auf Waldflächen durchgeführt, und Natura-2000-Gebiete im vierten und fünften Schutzniveau sowie Gebiete, in denen das westliche Kaphuhn registriert ist, wurden ausgeschlossen. • die Tätigkeiten trugen zum Aufbau eines Mehrarten- und generationenübergreifenden Waldes im Hinblick auf die räumliche Zusammensetzung bei und werden nach einem kontinuierlichen bedeckten forstwirtschaftlichen Ansatz bewirtschaftet. • Für die Wiederaufforstung wurden nur einheimische Baumarten

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										gepflanzt oder solche, die an die prognostizierten klimatischen und pedohydrologischen Bedingungen angepasst sind.

KOMPONENTE 6: Zugänglichkeit, Entwicklung und Qualität inklusiver Bildung

Ziel der Komponente ist es, die Zugänglichkeit und Inklusivität der allgemeinen Vorschul- und Schulbildung in der Slowakei zu verbessern. Die Komponente wird den Zugang zur Vorschulbildung verbessern, indem sichergestellt wird, dass Kinder im Alter von fünf Jahren im Vorschulsystem vertreten sind, und indem ein Rechtsanspruch auf Vorschulbildung für 4- und 3-Jährige eingeführt wird. Die Komponente besteht darin, das Finanzierungssystem für die Vorschulbildung zu reformieren und das System inklusiver Unterstützungsmaßnahmen im Bildungsbereich einzuführen. Die Komponente kann dazu beitragen, die Schulabbrecherquote zu verringern, indem das Schulberatungs- und Beratungssystem in der Sekundarstufe I gefördert wird, und die Inklusion auch von Roma-Kindern zu verbessern, indem die Segregation an Schulen eingedämmt wird. Die Komponente soll die durch die Pandemie bedingten Mängel bei den Bildungsergebnissen ausgleichen und Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch gezieltere Unterstützungsmaßnahmen helfen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

Die Komponente trägt dazu bei, die länderspezifischen Empfehlungen der letzten zwei Jahre an die Slowakei zur Notwendigkeit, die *Qualität und Inklusivität der Bildung auf allen Ebenen zu verbessern und Kompetenzen zu fördern, umzusetzen. Verbesserung des Zugangs zu erschwinglicher und hochwertiger Kinderbetreuung und Langzeitpflege. Förderung der Integration benachteiligter Gruppen, insbesondere der Roma.* (Länderspezifische Empfehlung 2/2019).

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Festlegung der Voraussetzungen für die Einführung einer obligatorischen Vorschulbildung für Kinder ab dem Alter von 5 Jahren und Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Platz im Kindergarten oder anderen Vorschuleinrichtungen ab dem dritten Lebensjahr.

Ziel dieser Reform ist es, die Voraussetzungen für die Einführung der obligatorischen Vorschulbildung für 5-jährige Kinder und eines Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Vorschulbildung für drei- und vierjährige Kinder zu erfüllen. Diese Maßnahme besteht in der Änderung der Rechtsvorschriften und der Schaffung von Kapazitäten in Kindergärten.

Reform 2: Die Definition des Konzepts der sonderpädagogischen Bedürfnisse von Kindern und Schülern und die Entwicklung eines Modells für förderfähige Unterstützungsmaßnahmen im Bildungsbereich, einschließlich ihres Finanzierungssystems. Ziel dieser Reform ist es, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu unterstützen. Diese

Maßnahme besteht in der Änderung der Rechtsvorschriften, der Einführung von Unterstützungsmaßnahmen und der Bereitstellung von Ausbildungsmaßnahmen.

Reform 3: Reform des Beratungs- und Präventionssystems und Gewährleistung einer systematischen Datenerhebung im Bereich der Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern, Schülern und Studierenden. Ziel der Reform ist es, die neu geschaffenen Beratungs- und Präventionszentren (CPP) näher an die Schulen zu verlagern. Durch die Änderung der jeweiligen Rechtsakte sollen diese Zentren berufliche Tätigkeiten ausüben, ohne Gesundheitsbenachteiligungen zu definieren, wie dies derzeit der Fall ist, was zu Diskriminierungen führt. Eine Änderung des Beratungssystems wird mit weiteren Unterstützungsmaßnahmen einhergehen, wie z. B.: Änderung der Finanzierung auf der Grundlage der beruflichen Tätigkeiten.

Die Durchführung der Reform wird bis zum 31. März 2023 abgeschlossen.

Reform 4: Anpassung von Studienprogrammen vom Typ F.

Ziel dieser Reform ist es, die Option einzuführen, das Niveau der Sekundarstufe I in Berufsbildungsprogrammen der Sekundarstufe I, den sogenannten F-Programmen, zu erreichen. Diese Maßnahme besteht in der Änderung der Rechtsvorschriften und der Anpassung der Liste der angebotenen F-Programme.

Reform 5: Förderung der Beseitigung der Segregation an Schulen.

Ziel dieser Reform ist es, eine rechtliche Definition der Segregation an Schulen einzuführen. Diese Maßnahme besteht in der Änderung der Rechtsvorschriften und der Festlegung von methodischem Material und Standards für die Beseitigung der Segregation.

Reform 6: Ausgleichsmaßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der Pandemie auf die Bildung von Primar- und Sekundarschulschülern.

Mit der Reform wird ein Studienprogramm eingeführt, das sich hauptsächlich an Schüler richtet, die während der Pandemie nur begrenzte Möglichkeiten hatten, an Bildung teilzunehmen. Das Unterrichtsprogramm wird von den teilnehmenden Schulen organisiert und konzentriert sich insbesondere auf Fächer aus den sogenannten „Hauptbildungsbereichen“. Die Auswahl der Schüler und die Kommunikation mit den gesetzlichen Vertretern der Schüler sind Aufgabe der Schule.

Um das Problem des Mangels an umfassenden Daten über den Fernunterricht anzugehen, veröffentlicht das Bildungsministerium eine Aufforderung zur Durchführung umfassender pädagogischer Forschungsarbeiten, um die Auswirkungen der Pandemie auf die Bildung und ihre Auswirkungen auf die Bildungspolitik zu analysieren.

Die Umsetzung der Reform soll bis zum 30. September 2021 beginnen und bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 1: Beseitigung von Barrieren in Schulgebäuden.

Ziel dieser Investition ist die Beseitigung architektonischer Barrieren an 135 Sekundarschulen. Diese Maßnahme besteht in der Erstellung eines Handbuchs und der Beseitigung von Barrieren an 135 Sekundarschulen.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung der Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1	6 – Zugänglichkeit, Entwicklung und Qualität der inklusiven Bildung – Reform 1:1.Gewährleistung der Voraussetzungen für die Einführung einer obligatorischen Vorschulbildung für Kinder im Alter von fünf Jahren und Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Platz im Kindergarten oder anderen Vorschuleinrichtungen ab dem Alter von drei Jahren	Meilenstein	Einführung gesetzlicher Änderungen einer obligatorischen Vorschulbildung für Kinder im Alter von fünf Jahren und Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Platz im Kindergarten oder anderen Vorschuleinrichtungen ab dem	Annahme durch das Parlament des Gesetzes Nr. 596/2003, des Gesetzes Nr. 245/2008, des Gesetzes Nr. 138/2019, der Änderung der Regierungssammlung, Änderung des Dekrets Nr. 1/2020.				Q2	2023	Die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes Nr. 596/2003 über die staatliche Verwaltung im Bildungswesen und die schulische Selbstverwaltung sollen die Transparenz der Finanzierung der Vorschulbildung erhöhen, bevor das neue präskriptive Finanzierungssystem eingeführt wird. Mit dem Gesetz Nr. 245/2008 wird ein universeller Rechtsanspruch auf einen Platz im Kindergarten oder anderen Vorschuleinrichtungen für Kinder ab vier

			Alter von drei Jahren.							Jahren und danach ab dem Alter von drei Jahren eingeführt. Die Rechtsvorschriften werden bis zum 30. Juni 2023 mit Wirkung vom 1.1.2024 und vom 1.1.2025 erlassen und sehen ausreichende Plätze im Kindergarten oder anderen Anbietern von Vorschulbildung für alle Kinder ab dem vierten Lebensjahr (ab dem 9. September 2024) und danach ab dem Alter von drei Jahren (ab dem 9. September 2025) vor. Mit der Änderung des Gesetzes Nr. 138/2019 über pädagogische und berufliche Mitarbeiter und der Änderung des Erlasses Nr. 1/2020 Slg. über Qualifikationsanforderungen für Lehrkräfte und Fachpersonal wird die Bedingung eingeführt, dass
--	--	--	------------------------	--	--	--	--	--	--	--

										pädagogisches Personal in Kindergärten oder anderen Vorschulanbietern als Lehrer einen Hochschulabschluss in das Unterrichtsprogramm für die frühkindliche und vorschulische Bildung hat, wenn es Kinder unterrichtet, für die die Vorschulbildung obligatorisch ist. Darüber hinaus wird in der Verordnung die Bedingung eingeführt, dass jeder Kindergarten oder jeder andere Anbieter von Vorschulbildung über mindestens einen Mitarbeiter mit einem Hochschulabschluss im Unterrichtsprogramm für die frühkindliche und vorschulische Bildung verfügt, der für die Überwachung der pädagogischen Qualität zuständig ist. Die Änderung wird spätestens am 30.
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

										Juni 2023 angenommen und gilt ab dem 1.1.2029.
2	6 – Zugänglichkeit, Entwicklung und Qualität der inklusive Bildung – Reform 1:1.Gewährleistun g der Voraussetzungen für die Einführung einer obligatorischen Vorschulbildung für Kinder im Alter von fünf Jahren und Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Platz im Kindergarten oder anderen Vorschuleinrichtun gen ab dem Alter von drei Jahren	Ziel	Einschulung squote in Vorschulsch ulen für Kinder im Alter von 5 Jahren		%	88	95	Q3	2022	Für Kinder im Alter von fünf Jahren ist die Vorschulbildung obligatorisch. Gemäß der Änderung des Schulgesetzes erhalten sie eine Vorschulbildung: In Kindergärten/Spezial kindergarten, die Teil des slowakischen Netzes von Schulen und Schulen sind, ii) in der individuellen Bildung, z. B. auf Antrag eines gesetzlichen Vertreterers zu Hause, oder iii) in der Einrichtung eines registrierten Anbieters von Vorschulbildung.
3	6 – Zugänglichkeit, Entwicklung und Qualität inklusiver	Ziel	Anzahl der gebauten oder rekonstruiert		Anzahl	0	220	Q2	2026	220 Kindergärten müssen entweder neu gebaut oder rekonstruiert werden.

	Bildung – Reform 1:1. Schaffung der Voraussetzungen für die Einführung der obligatorischen Vorschulbildung für Kinder ab 5 Jahren und Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Platz im Kindergarten oder anderen Anbietern von Vorschulbildung ab 3 Jahren		en Kindergärten							
4	6 – Zugänglichkeit, Entwicklung und Qualität der inklusiven Bildung – Reform 2: Definition des Begriffs der sonderpädagogischen Bedürfnisse von Kindern und Schülern und Entwicklung eines Modells für förderfähige Unterstützungsmaßnahmen in den Bereichen Bildung und Bildung, einschließlich ihres	Meilenstein	Verabschiedung des Gesetzes zur Neudefinition des Konzepts des sonderpädagogischen Förderbedarfs und Vorbereitung von begleitendem methodischem Material für Lehrkräfte, Fachpersonen	Annahme der Änderung des Gesetzes Nr. 245/2008 Slg., Gesetz Nr. 597/2003 Slg. durch das Parlament; Änderung der Regierungsverordnung Nr. 630/2008 und Annahme von methodischem Material zum vertikalen Modell von Unterstützungsmaßnahmen, didaktischem und				4. QUARTAL	2022	In der Änderung des Gesetzes Nr. 245/2008 über Bildung (zusammen mit einem gesonderten neuen Dekret) und der Änderung des Gesetzes Nr. 597/2003 über die Finanzierung von Grundschulen, Sekundarschulen und Bildungseinrichtungen werden Kinder und Schüler, die Schwierigkeiten beim Zugang zur Bildung haben, und ihr Anspruch auf

	Finanzierungssysteme		l und Schulleiter.	methodischem Material für den Unterricht der Slowakischen Sprache als zweite Sprache durch die Regierung und Einführung einer Unterstützung für Kinder mit unterschiedlichen Muttersprachen im Bildungswesen						Bildungsförderung durch spezifische Unterstützungsmaßnahmen definiert. Die Verordnung Nr. 630/2008 der slowakischen Regierung wird angepasst, um den unterschiedlichen Besonderheiten bei der Berechnung des normativen Beitrags mittels Koeffizienten Rechnung zu tragen. Die Reform erfordert die Erstellung begleitender methodischer Unterlagen. Gleichzeitig werden für unterschiedliche Sprachkompetenzen und Altersgruppen Methodikblätter für Lehrkräfte und Arbeitsblätter für Schüler entwickelt, die auf die Entwicklung der Sprachkompetenzen von Kindern und Schülern mit anderen Muttersprachen als der
--	----------------------	--	--------------------	--	--	--	--	--	--	--

										Unterrichtssprache der Schule abzielen. Methodisches und didaktisches Material wird auf einem gesonderten Webportal veröffentlicht und ist für alle relevanten Bildungsakteure frei zugänglich.
5	6 – Zugänglichkeit, Entwicklung und Qualität der inklusiven Bildung – Reform 2: Definition des Begriffs der sonderpädagogischen Bedürfnisse von Kindern und Schülern und Entwicklung eines Modells für förderfähige Unterstützungsmaßnahmen in den Bereichen Bildung und Bildung, einschließlich ihres Finanzierungssystems	Meilenstein	Inkrafttreten der Neudefinition des Begriffs des sonderpädagogischen Förderbedarfs	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes Nr. 245/2008 Slg., Gesetz Nr. 597/2003 Slg.;				Q1	2023	Die Änderung des Gesetzes Nr. 245/2008 über Bildung (zusammen mit einem gesonderten neuen Erlass) definiert Kinder und Schüler mit Hindernissen beim Zugang zur Bildung und ihren Anspruch auf Bildungsförderung durch besondere Unterstützungsmaßnahmen bis zum 31. März 2023.

6	6 – Zugänglichkeit, Entwicklung und Qualität inklusiver Bildung – Reform 2: Definition des Begriffs der sonderpädagogischen Bedürfnisse von Kindern und Schülern und Entwicklung eines Modells für förderfähige Unterstützungsmaßnahmen im Bildungswesen, einschließlich ihres Finanzierungssystems	Ziel	Zahl der ausgebildeten Personen, die entweder Lehrer oder Bildungsspezialisten sind		Anzahl	0	10 000	4. QUARTAL	2025	10000 einzelne Personen, die im Bildungssektor tätig sind, müssen mindestens ein Ausbildungsprogramm abschließen.
7	6 – Zugänglichkeit, Entwicklung und Qualität inklusiver Bildung – Reform 3: Reform des Beratungs- und Präventionssystems und Gewährleistung einer systemischen Datenerhebung im Bereich der Förderung der psychischen Gesundheit von	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Schaffung eines umfassenden Beratungssystems	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes Nr. 245/2008 Slg. und separate Verordnungen, wahrscheinliche Änderungen und Regierungsverordnung Nr. 630/2008 Slg.				Q1	2023	Mit der Änderung des Gesetzes Nr. 245/2008 über die allgemeine und berufliche Bildung (zusammen mit einem gesonderten neuen Erlass) soll das derzeitige Konzept eines Beratungssystems durch ein vernetztes System ersetzt werden, das sich auf Zugänglichkeit, Komplexität und die

	Kindern, Schülern und Studierenden									Einhaltung der Inhalte- und Leistungsstandards konzentriert. Ein umfassendes Beratungs- und Präventionssystem besteht aus den neu geschaffenen Beratungs- und Präventionszentren (CPP), die berufliche Tätigkeiten anbieten, ohne den Schwerpunkt auf Zielgruppen nach gesundheitlichen Benachteiligungen zu legen, wie dies derzeit der Fall ist, so dass die Möglichkeit, das Beratungs- und Präventionszentrum zu besuchen, nicht auf der Grundlage der gesundheitlichen Benachteiligung des Kindes bestimmt wird. Die beruflichen Tätigkeiten werden in enger Zusammenarbeit zwischen Unterstützungsteams in Schulen und Schulen,
--	------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	---

										einschließlich eines multidisziplinären Teams, durchgeführt. Dies schafft die Voraussetzungen für intensive, zeitnahe und hochwertige Unterstützung, Unterstützung und Intervention für Kinder, Schüler, Studenten, Rechtsvertreter, institutionelle Vertreter und andere Partner. Die Änderung der Finanzierung besteht in der Festsetzung des Beitrags auf der Grundlage der ausgeübten beruflichen Tätigkeiten. Im Zusammenhang mit der Änderung der Finanzierung könnte auch die Regierungsverordnung Nr. 630/2008 zur Festlegung der Einzelheiten der Aufteilung der Mittel aus dem Staatshaushalt für Schulen und
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---

										Bildungseinrichtungen geändert werden müssen.
8	6 – Zugänglichkeit, Entwicklung und Qualität inklusiver Bildung – Reform 4: Umsetzung von Instrumenten zur Verhinderung des Schulabbruchs und zur Anpassung von Studienprogrammen vom Typ F	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen, die Folgendes zum Ziel haben: Ausweitung der Möglichkeit, die Sekundarstufe I in der beruflichen Bildung der Sekundarstufe I zu optimieren, um die NSOV-Programme entsprechend dem Bedarf des Arbeitsmarktes und dem Angebot von NSOV-Programmen im Verhältnis zum Bildungsbed	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes Nr. 245/2008, des Gesetzes Nr. 61/2015 und der Änderung des Dekrets Nr. 292/2019.Z. z.				Q1	2023	Die Änderung des Gesetzes Nr. 245/2008 über die allgemeine und berufliche Bildung (Schulgesetz) sieht die Möglichkeit vor, die Sekundarstufe I in der beruflichen Bildung der Sekundarstufe I (NSOV) in einem zwei- und dreijährigen kombinierten Programm (je nach dem Jahr, in dem der Schüler die Grundschule abgeschlossen hat) durch eine Komitologieprüfung abzuschließen. Ziel ist es, die so genannten „toten Ziele“ innerhalb des Bildungssystems zu beseitigen und den Schülern des NSOV den Abschluss der Sekundarstufe I im Rahmen eines effizienteren

			arf der Zielgruppe der Schüler zu optimieren							Programms zu ermöglichen. Das System ist in Bezug auf schutzbedürftige Gruppen stärker abgedeckt. Das Bildungsangebot ist an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen. Mit der Änderung des Gesetzes Nr. 61/2015 über die berufliche Aus- und Weiterbildung wird die Verpflichtung zur Festlegung von Leistungsplänen für Sekundarschulen auf die berufliche Bildung der Sekundarstufe I ausgeweitet. Der Erlass Nr. 292/2019 wird geändert, in dem das Leistungsplanungssystem für Studienprogramme vom Typ F durch Festlegung spezifischer Kriterien festgelegt wird. Dabei sind die Besonderheiten von Studiengängen vom
--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	---

										Typ F zu berücksichtigen, z. B. Kriterien auf Schulebene (Leistungen, Schulbesuch, Abschlussquote der Grundschule) und auf Gewerkschaftsebene – Arbeitsmarktergebnisse von „F-Absolventen“.
9	6 – Zugänglichkeit, Entwicklung und Qualität inklusiver Bildung – Reform 4: Programme des Typs F anpassen	Meilenstein	F-Programme angepasst	Inkrafttreten der Änderung des Dekrets Nr. 287/2022.				Q2	2025	Die Liste der F-Programme wird angepasst, nachdem die Berufsverbände um Beiträge gebeten wurden.
10	6 – Zugänglichkeit, Entwicklung und Qualität inklusiver Bildung – Reform 5: Unterstützung der Beseitigung der Segregation in Schulen	Meilenstein	Annahme von Gesetzesänderungen, mit denen die Definition der Segregation an Schulen in die Rechtsvorschriften aufgenommen wird, und Entwicklung	Annahme einer Änderung des Gesetzes Nr. 245/2008 oder des Gesetzes Nr. 365/2004 durch das Parlament sowie Erstellung und Genehmigung von methodischem Material durch das Bildungsministerium				Q3	2023	Änderungen der Rechtsvorschriften betreffen das Antidiskriminierungsgesetz (Nr. 365/2004 Slg.) oder das Schulgesetz (Nr. 245/2008 Slg.) und andere Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der Finanzierung und Verwaltung von Schulen. Die Definition von

			von methodische m Material für die Umsetzung der Aufhebung der Segregation							Segregation legt eindeutig fest, welche Handlungen und Unterlassungen als Trennung gelten, um unterschiedliche Auslegungen zu vermeiden. Die methodischen Materialien sollen den verschiedenen Bildungsakteuren (z. B. Kulturschaffenden, Schulen und Schuleinrichtungen, Direktoren und Lehrern) in der Praxis Orientierungshilfen für die Prävention und Abschaffung getrennter Bildung bieten.
12	6 – Zugänglichkeit, Entwicklung und Qualität inklusiver Bildung – Reform 5: Förderung der Segregation von Schulen	Meilenstein	Einführung von Standards für die Beseitigung der Segregation	Schaffung von Standards für die Beseitigung der Segregation und Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes Nr. 245/2008				4. QUAR TAL	2025	Es werden Standards für die Beseitigung der Segregation und ein Handbuch festgelegt, das Leitlinien für die Aktualisierung der Schulvorschriften enthält, um Segregation zu verhindern und zu beseitigen.

										Alle Grund- und Sekundarschulen sind gesetzlich verpflichtet, die Standards für die Beseitigung der Segregation in ihre Schulordnung aufzunehmen.
13	6 – Zugänglichkeit, Entwicklung und Qualität inklusiver Bildung – Reform 6: Ausgleichsmaßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der Pandemie auf die Bildung für Schüler der Primar- und Sekundarstufe	Ziel	Zahl der Schulen, die an Unterrichtsprogrammen teilnehmen		Anzahl	0	450	4. QUARTAL	2022	450 Schulen organisieren Unterrichtsprogramme. Durch das Erreichen dieser Zahl von Schulen sollen 12000 Schüler durch Unterrichtsprogramme unterstützt werden. Die Unterrichtsprogramme richten sich vorrangig an Schüler, die während des Zeitraums, in dem der Schulbesuch in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 unterbrochen wurde, nicht in vollem Umfang am Unterricht teilnehmen konnten. Der Unterricht erfolgt in Einzel- oder Gruppenform und

										zusätzlich zu den regulären Schulzeiten. Der Schwerpunkt liegt dabei insbesondere auf Fächern aus den sogenannten „Hauptbildungsbereichen“.
14	6 – Zugänglichkeit, Entwicklung und Qualität inklusiver Bildung – Investitionen 1: Beseitigung von Barrieren in Schulgebäuden	Meilenstein	Einführung der Definition des Standards für die Beseitigung von Hindernissen, Erstellung eines Handbuchs zur Beseitigung von Hindernissen und Erfassung des Schulbedarfs auf allen Bildungsebenen	Genehmigung der Standards für die Beseitigung von Hemmnissen durch das Bildungsministerium, Handbuch zur Beseitigung von Hindernissen und Veröffentlichung der Ergebnisse der Bedarfskartierung auf der Website des Bildungsministeriums				Q1	2022	In dem Handbuch werden Debarrierierungsstandards festgelegt, um den tatsächlichen Bedürfnissen von Kindern, Schülern und Studenten mit gesundheitlichen Nachteilen gerecht zu werden und die Grundsätze des universellen Designs zu achten. Sie beruht auf einem ganzheitlichen Ansatz, der die uneingeschränkte Teilhabe am Schulleben gewährleistet (d. h. Festlegung von Standards, die einen inklusiven Raum für die gesamte Schule schaffen und sich nicht nur auf die

										Beseitigung der größten Hindernisse, z. B. beim Schulzugang, konzentrieren). Neben räumlichen Standards (z. B. technische Spezifikationen für Bauarbeiten) werden im Handbuch auch Standards für die Entsperrung von Schulgebäuden festgelegt (z. B. Zusammenarbeit der Schule mit Fachleuten und der Gemeinschaft). Das Bildungsministerium erstellt gemeinsam mit dem Institut für Forschung über inklusive Bildung in Brno eine Analyse des aktuellen Stands der Debarrierisierung in den Schulen in Bezug auf die festgelegten Standards und legt auf dieser Grundlage den Schwerpunkt auf einzelne Schulen, die Hindernisse abzubauen haben.
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---

15	6 – Zugänglichkeit, Entwicklung und Qualität inklusiver Bildung – Investition 1: Beseitigung von Hindernissen in Schulgebäuden	Ziel	Beseitigung architektonischer Barrieren an weiterführenden Schulen		Anzahl	0	135	Q2	2025	An 135 Sekundarschulen werden architektonische Barrieren abgebaut.
16	6 – Zugänglichkeit, Entwicklung und Qualität der inklusiven Bildung – Reform 1:1. Gewährleistung der Voraussetzungen für die Einführung einer obligatorischen Vorschulbildung für Kinder im Alter von fünf Jahren und Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Platz im Kindergarten oder anderen Vorschuleinrichtungen ab dem Alter von drei Jahren	Meilenstein	Inkrafttreten eines neuen präskriptiven Finanzierungssystems für die Vorschulbildung, das auf den standardisierten tatsächlichen jährlichen Personal- und Betriebskosten von Kindergärten sowie auf der Erreichung der Einschulungsquote bei Kindern im Alter von	Annahme des Gesetzes Nr. 597/2003, des Gesetzes Nr. 596/2003, des Gesetzes 564/2004 Slg., der Änderung der Regierungsverordnung Nr. 668/2004 Slg. und der Regierungsverordnung Nr. 630/2008 Slg. durch das Parlament.				Q1	2025	Die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes 597/2003 Slg. über die Finanzierung von Grundschulen, Sekundarschulen und Schuleinrichtungen, des Gesetzes Nr. 596/2003 Slg. über die staatliche Verwaltung im Bildungswesen und der Selbstverwaltung von Schulen, des Gesetzes 564/2004 Slg. über die Budgetierung der Einnahmen aus der Einkommensteuer der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Überarbeitung der Formel in der Regierungsverordnung Nr. 668/2004 sowie

			vier Jahren beruht.							der Änderung der Regierungsverordnun g Nr. 630/2008 werden geändert. Es wird ein differenziertes und transparentes Finanzierungssystem für die Vorschulbildung eingerrichtet, um Stabilität, Resilienz und die Zweckbindung der für die Bildung bereitgestellten Mittel zu gewährleisten. Die Rechtsvorschriften werden bis zum 30. Juni 2024 erlassen und treten am 1.1.2025 in Kraft. Bis zum 30.September 2024 muss die Einschulungsquote von Kindern im Alter von vier Jahren in der Vorschulbildung mindestens 82 % betragen. Dies umfasst die Vorschulbildung: I) im Kindergarten/Sonder kindergarten, die im
--	--	--	------------------------	--	--	--	--	--	--	--

										slowakischen Schulnetz enthalten sind, ii) in der individuellen Bildung, z. B. auf Antrag eines gesetzlichen Vertreters zu Hause, oder iii) bei der Einrichtung eines registrierten Anbieters von Vorschulbildung.
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

KOMPONENTE 7: Bildung für das 21. Jahrhundert

Mit dieser Komponente des slowakischen Aufbau- und Resilienzplans sollen die Lehrpläne der Grundschulen (ISCED 1, ISCED 2) reformiert werden, um neue Lerninhalte zu schaffen, die in mehrjährigen Zyklen organisiert werden. Ziel ist die Entwicklung des kritischen Denkens und der Soft Skills der Schüler wie Problemlösung, Umgang mit Informationen, Teamarbeit, Narrative und Fragen, Eigeninitiative und Verantwortung sowie die Ausarbeitung und Umsetzung persönlicher Projekte. Dies erfordert die Bereitstellung von Lehrbüchern, die erforderlich sind, um den derzeitigen Bestand zu erneuern, und eine Änderung der Fähigkeiten der Lehrkräfte, um diese Veränderungen in der täglichen Praxis umsetzen zu können. Gleichzeitig soll die Komponente die Qualität der Fähigkeiten des Lehrpersonals und des Fachpersonals verbessern und sie für eine lebenslange berufliche Entwicklung motivieren. Der Schwerpunkt sollte auch auf inklusiver Bildung und dem Erwerb digitaler Kompetenzen liegen.

Die Komponente umfasst zwei Reformen und zwei Investitionen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

Die Komponente trägt dazu bei, die an die Slowakei gerichtete länderspezifische Empfehlung zur *Stärkung der digitalen Kompetenzen und zur Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger Bildung umzusetzen*. (Länderspezifische Empfehlung 2/2020). *Verbesserung der Qualität und Inklusivität der Bildung auf allen Ebenen und Förderung von Kompetenzen* (länderspezifische Empfehlung 2/2019).

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Reform des Inhalts und der Form der Bildung. Ziel der Reform ist es, neue Lehrpläne für die Primar- und Sekundarstufe zu schaffen, die in Bildungszyklen organisiert sind. Diese Maßnahme besteht in der Genehmigung des neuen staatlichen Grundschulprogramms, das mehr Flexibilität bei der Entwicklung von Lehrplänen, der Einrichtung von 40 regionalen Unterstützungszentren für Schulen und der Bereitstellung neuer Lernmaterialien ermöglicht. Diese Maßnahme sieht auch die Schaffung einer Online-Testumgebung vor, in der der Abschlusstest (maturita) an allen Schulen der Sekundarstufe II digitalisiert werden soll.

Reform 2: Vorbereitung und Entwicklung von Lehrkräften auf neue Inhalte und Unterrichtsformen (Änderung der Hochschulbildung) und Stärkung der beruflichen Entwicklung von Lehrkräften. Ziel dieser Reform ist es, die Qualität der Fähigkeiten von Lehrkräften und Fachkräften zu verbessern und sie für eine lebenslange berufliche Entwicklung zu motivieren. Es wird eine finanzielle Beihilfe eingeführt, um die Fähigkeiten der Lehrkraft zu verbessern. Der Schwerpunkt sollte auf den neuen Lehrplänen, der inklusiven Bildung und dem Erwerb digitaler Kompetenzen liegen. Bis Ende 2023 werden mindestens 55 % des pädagogischen und professionellen Personals geschult. Die jeweiligen Gesetzesänderungen regeln die Kompetenzen und das Spektrum der Lehrkräfte.

Es wird ein Stipendienprogramm für Hochschulen eingerichtet, um die Entwicklung neuer Lehrpläne zu unterstützen. Dazu gehört auch die Finanzierung von Änderungen an Programmen, die die Einführung einer inklusiven Bildung, die Bildung von Schülern mit unterschiedlichen Muttersprachen der Slowakischen und die Entwicklung digitaler Kompetenzen bei Schülern und Lehrkräften fördern.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 1: Digitale Infrastruktur in Schulen. Ziel dieser Investition ist es, den Anteil der Schulen mit uneingeschränktem digitalen Zugang zu erhöhen und dadurch ein Umfeld zu schaffen, das die Entwicklung digitaler Kompetenzen unterstützt und die digitale Inklusion benachteiligter Schüler verbessert. Die Investition besteht in der Bereitstellung digitaler Ausrüstung für 60 % der Schulen.

Investition 2: Fertigstellung der Schulinfrastruktur. Diese Investition zielt darauf ab, Schüler aus benachteiligten Verhältnissen besser zu integrieren. Diese Maßnahme besteht in der Abschaffung von 35 Zwei-Schichtschulen in der Slowakei.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1	7 – Bildung für das 21. Jahrhundert – Reform 1: Bildungsinhalte und Formreform	Meilenstein	Neuer Lehrplan für alle Grundschulen, die in den mehrjährigen Bildungszyklen organisiert werden	Genehmigung des neuen staatlichen Grundschulprogramms durch den Bildungsminister .				Q1	2023	Ein integrierter Lehrplan für Grundschulen (ISCED 1 und ISCED 2) ist innerhalb der Zyklen umzusetzen. In den Zyklen werden grundlegende Lernziele für die Bereiche und nicht detaillierte Inhalte festgelegt, wodurch Flexibilität bei der Entwicklung von Lehrplänen auf Schulebene geschaffen wird. Die Umsetzungsphase beginnt im September 2023 mit der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Verpflichtung, alle Grundschulen bis zum 9/2026 in einen neuen Lehrplan zu überführen.
2	7 – Bildung für das 21. Jahrhundert – Reform 1: Bildungsinhalte und Formreform	Ziel	Schaffung eines Netzes regionaler Unterstützungszentren		Anzahl	0	40	Q3	2024	Auf regionaler Ebene werden 40 Zentren für die Verwaltung von Lehrplänen und die Unterstützung von Schulen eingerichtet. Die Zentren bestehen aus einem Team von Lehrkräften und anderen Spezialisten, die Mentoring- oder ähnliche unterstützende Tätigkeiten anbieten.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
3	7 – Bildung für das 21. Jahrhundert – Reform 1: Bildungsinhalte und Formreform	Meilenstein	Umsetzung der Lehrplanreform und neuer Lernmaterialien für Schulen					4. QUARTAL	2025	Mindestens 30 % der Grundschulen müssen den neuen Lehrplan umsetzen. Das Bildungsministerium beschafft im Einklang mit dem neuen Lehrplan zentral neue Lernmaterialien oder gewährt den Schulen eine Vergütung für ihren Erwerb. Wie in den Rechtsvorschriften vorgeschrieben, müssen die Lernmaterialien dem neuen Lehrplan entsprechen.
4	7 – Bildung für das 21. Jahrhundert – Reform 1:	Meilenstein	Einführung einer Online-Abschlussprüfung (maturita) für alle					4. QUARTAL	2025	Die Abschlussprüfung für Absolventinnen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Bildungsinhalte und -formen – Reform des Lehrplans und des Lehrbuchs		Schulen der Sekundarstufe II							und Absolventen aller Sekundarschulen der Sekundarstufe II, an denen ein Reifegrad stattfindet, wird online durchgeführt.
5	7 – Bildung für das 21. Jahrhundert – Reform 2: Vorbereitung und Entwicklung von Lehrkräften auf neue Inhalte und Unterrichtsformen	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesänderungen zur Verbesserung der Qualität der Fähigkeiten von Lehrkräften und Fachkräften und deren Motivation für eine lebenslange berufliche Weiterentwicklung	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes Nr. 138/2019 über pädagogische und professionelle Angestellte, des Gesetzes Nr. 597/2003 Slg., des Gesetzes Nr. 131/2002 über die Hochschulbildung und der Dekrete Nr. 244/2019 und Nr. 1/2020 des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft,				Q1	2023	Die Änderungen der Rechtsvorschriften müssen Folgendes mit sich bringen: • Einführung der neuen Studienprogramme zur Vorbereitung künftiger Lehrkräfte, • Eine Beihilfe zur Motivation von Lehrkräften und Fachkräften,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				Forschung und Sport der Slowakischen Republik über das System von Studiengewerkschaften der Slowakischen Republik.						eine lebenslange berufliche Weiterbildung zu betreiben; • Regulierung der Kompetenzen und des Spektrums der Anbieter von Zertifizierung, Funktions- und Qualifikationsbildung im Bildungsbereich. • Neues Modell für die Akkreditierung von Fortbildungsprogrammen für die berufliche

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Weiterbildung.
6	7 – Bildung für das 21. Jahrhundert – Reform 2: Vorbereitung und Entwicklung von Lehrkräften auf neue Inhalte und Unterrichtsformen	Ziel	Prozentsatz des geschulten pädagogischen und professionellen Personals, insbesondere in Vorbereitung auf den neuen Lehrplan, inklusive Bildung und digitale Kompetenzen		%	0	55	4. QUARTAL	2023	Bis zum 31. Dezember 2023 müssen mindestens 55 % des pädagogischen und beruflichen Personals der Schulen geschult werden.
7	7 – Bildung für das 21. Jahrhundert – Investitionen 1: Digitale Infrastruktur in Schulen	Ziel	Schulen, die mit einer digitalen Grundausstattung ausgestattet sind		%	0	60	4. QUARTAL	2025	60 % der Schulen erhalten digitale Ausrüstung. Diese Ausrüstung umfasst je nach Bedarf der Schulen Software,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Hardware sowie Ausgleichsausrüstung für benachteiligte Schüler und, soweit möglich, einen IT-Klassenzimmer im Verhältnis zu 300 Schülern.
8	7 – Bildung für das 21. Jahrhundert – Investitionen 2: Abschluss der Schulinfrastruktur	Ziel	Abschaffung der Doppelschichtschulen		Anzahl	0	35	Q2	2026	Es wird ein Aufruf zum Bau neuer Räumlichkeiten oder zum Umbau von Räumlichkeiten in 35 Schulen, die zwei Schichten durchführen, gegeben. Es werden mindestens 4403 neue Kapazitäten geschaffen. Renovierte Gebäude müssen im Durchschnitt mindestens 30 % der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Primärenergieeinsparungen erzielen.

KOMPONENTE 8: Verbesserung der Leistungsfähigkeit der slowakischen Universitäten

Das Hauptziel dieser Komponente des slowakischen Aufbau- und Resilienzplans besteht darin, die Leistungsfähigkeit slowakischer Hochschuleinrichtungen zu verbessern. Die neue Form der Finanzierung professioneller Bachelor-Programme wird eingeführt, um die Studienprogramme besser an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen. Um die Qualität der Wissenschaft zu verbessern, wird eine systemische Leistungsbewertung eingeführt, die das neue Akkreditierungssystem unterstützt. Mit der Komponente soll die Reform des Hochschulmanagements verbessert werden, indem dem Rektor und dem Verwaltungsrat mehr Befugnisse übertragen werden und ein System eingerichtet wird, das Anreize für die Fusion der Hochschuleinrichtung schafft, um die Verwaltungskosten zu senken und die Wirkung des positiven Spillover-Effekts bei der Wissensverbreitung zwischen den Einrichtungen zu erzeugen.

Die Komponente umfasst fünf Reformen und eine Investition.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

Die Komponente leistet einen Beitrag zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen, die in den letzten zwei Jahren an die Slowakei gerichtet wurden und in denen auf die Notwendigkeit hingewiesen wird, die Qualität und Inklusivität der Bildung auf allen Ebenen zu *verbessern und Kompetenzen zu fördern*. (Länderspezifische Empfehlung 2/2019) sowie zur *Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger Bildung*. (Länderspezifische Empfehlung 2/2020).

Es besteht eine enge Verbindung zu anderen Komponenten, insbesondere zu den Komponenten Forschung und Innovation (Komponenten 9 und 17), Umschulung und Deckung des Arbeitsmarktbedarfs (Komponente 10).

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Änderung der Finanzierung von Hochschulen durch Einführung von Leistungsverträgen. Es wird ein neues Instrument – Leistungsverträge – in das Rechtssystem eingeführt, um das Profiling und die Diversifizierung der Hochschulen auf der Grundlage ihrer spezifischen Stärken und ihres Entwicklungspotenzials zu unterstützen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport der Slowakischen Republik (MŠVaŠ SR) hat Leistungsverträge mit öffentlichen Universitäten zu unterzeichnen. Auf der Grundlage der Vereinbarung mit den Hochschulen werden Ziele festgelegt, die nach dem U-Multirank-Ansatz (einheitliche Methodik für die Durchführung der Leistungsbewertung) überwacht werden und auf einem langfristigen Ziel im Bereich der Hochschulen und der Bedürfnisse der Länder beruhen.

Die Umsetzung der Reform soll am 31. Dezember 2022 beginnen und bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform 2: Einführung eines Systems der regelmäßigen wissenschaftlichen Leistungsbewertung. Ziel der Reform ist die Einführung eines Systems zur regelmäßigen Bewertung der wissenschaftlichen Leistungen der Universitäten. Das Ministerium arbeitet in

Zusammenarbeit mit den Interessenträgern eine Methodik zur Bewertung der wissenschaftlichen Leistung aus und führt sie in das Rechtssystem ein. Die Leistungsbewertung wird vom Ministerium entweder direkt oder über eine eigenständige Einrichtung organisiert, so dass die Bewertung auf den Grundsätzen der Unabhängigkeit und Transparenz beruht. Das Bewertungsgremium setzt sich aus in- und ausländischen exzellenten Forschern zusammen. Die Bewertung stützt sich auf hochwertige Bewertungssysteme aus dem Ausland, wobei der British Research Excellence Framework (REF) die wichtigste Inspiration bildet und spezifische Parameterbedingungen verwendet werden, die an die Situation der slowakischen Einrichtungen angepasst sind, um die Qualität der Ergebnisse in diesem Bereich zu bewerten.

Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform 3: Ein neues Konzept für die Akkreditierung von Hochschulen. Ziel der Reform ist es, neue Standards und Kriterien für die Akkreditierung von Lehrplänen festzulegen, mit denen die Bedingungen für die Gewährleistung und Durchführung von Studienprogrammen verschärft, ihre Qualität verbessert und langfristige Qualitätsüberwachungsverfahren eingeführt werden. Ein neues System sieht vor, dass die Hochschulen Studierende und externe Interessenträger (insbesondere Arbeitgeber) in die Gestaltung, Überwachung und Anpassung der Lehrpläne einbeziehen und dass die Hochschulen die Fortschritte und Bedürfnisse der Studierenden, die Aufnahme von Hochschulabsolventen und die allgemeine Zufriedenheit der Studierenden genau überwachen. Die Slowakische Akkreditierungsagentur für Hochschulbildung (SAAVŠ) überwacht die Umsetzung dieser Vorschriften extern. Die SAAVŠ greift bei der Bewertung von Hochschulprogrammen auch auf ausländische Gutachter und Praktiker zurück. Es wird erwartet, dass mindestens 90 % der Hochschulen beantragen, die Übereinstimmung der internen Qualitätssysteme und Studienprogramme mit den Akkreditierungsstandards zu überprüfen.

Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform 4: Reform der Verwaltung der Hochschulen. Die Reform durch die Änderung des Hochschulgesetzes soll die Befugnisse des Rektors und des Verwaltungsrats erhöhen, damit sie die Verantwortung besser widerspiegelt und mehr Flexibilität innerhalb der Hochschuleinrichtung ermöglicht. Mit der Reform sollen auch die Beschränkungen für die Ernennung von Dozenten und Professoren aufgehoben werden (die derzeitige Anforderung eines zusätzlichen Habilitations- oder Eröffnungsverfahrens und die Abschlüsse von Dozenten und Professoren), wodurch die Offenheit des akademischen Umfelds sowohl für professionelle als auch für ausländische Bewerber gefördert wird. Die Einstellung von Führungspositionen an Hochschulen (Rektor, Dekan der Fakultät) erfolgt in Form von allgemeinen Auswahlverfahren oder öffentlichen Anhörungen. Darüber hinaus müssen die Sachverständigen an allgemeinen Auswahlverfahren teilnehmen können. Im Hochschulgesetz wird die Bedingung gestrichen, dass Personal in Positionen als Professor und Dozent über einen wissenschaftlichen/pädagogischen Abschluss verfügen muss.

Die Umsetzung der Reform wird bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Reform 5: Konzentration exzellenter Bildungs- und Forschungskapazitäten. Ziel dieser Reform ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen zu verstärken. Diese Maßnahme besteht in der Erstellung von Fahrplänen und Konsortien.

Investition 1: Investitionsförderung für die strategische Entwicklung von Hochschulen. Ziel dieser Investition ist es, in die Infrastruktur von Hochschulen zu investieren. Diese Maßnahme umfasst den Wiederaufbau und die Renovierung der Hochschulinfrastruktur.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1	8 – Leistungssteigerung der slowakischen Hochschuleinrichtungen – Reform 1: Änderung der Finanzierung von Hochschulen, einschließlich der Einführung von Leistungsverträgen	Meilenstein	Einführung von Ausfühungsverträgen	Abschluss der übergeordneten Vereinbarung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport der Slowakischen Republik (MŠVaŠ SR) mit den Universitäten				4. QUARTAL	2022	Leistungsverträge unterstützen das Profiling und die Diversifizierung der Hochschulen auf der Grundlage ihrer Stärken, ihres Entwicklungspotenzials, der Verringerung der Zahl der Lehrpläne und der Konzentration der Ressourcen. Ziel ist es unter anderem, den Anteil der berufsorientierten Bachelor-Programme an öffentlicher Hochschulbildung von 4 % auf 10 % bis zum 4. Quartal 2025 zu erhöhen.
2	8 – Leistungssteigerung der slowakischen Hochschuleinrichtungen –	Ziel	Mit öffentlichen Hochschulen geschlossen	ENTFÄLLT.	%	0	90	4. QUARTAL	2023	Mindestens 90 % der unterzeichneten Ausfühungsverträge.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Reform 1: Änderung der Finanzierung von Hochschulen, einschließlich der Einführung von Leistungsvertr ägen		ene Ausführu ngsverträ ge (in Prozent)							
3	8 – Leistungssteig erung der slowakischen Hochschuleinr ichtungen – Reform 2: Einführung eines Systems der regelmäßigen wissenschaftli chen Leistungsbew ertung	Meilenstein	Festlegun g des mit dem Gesetz Nr. 172/2005 eingeführ ten Systems der regelmäß igen Bewertun g wissense haftlicher	Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 172/2005 über die Bewertung der wissenschaftlichen Leistung und die Methodik für die regelmäßige wissenschaftliche Leistungsbewertung				Q1	2022	Es wird ein System zur regelmäßigen Bewertung der wissenschaftlichen Leistung der Hochschulen unter Beteiligung internationaler Bewerter eingerrichtet, um die Diversifizierung der Hochschulen hinsichtlich der Qualität ihrer wissenschaftlichen Leistung in den einzelnen Bereichen und die Ermittlung exzellenter Forschungsteams an einzelnen Universitäten zu gewährleisten. Die Bewertung soll somit für Universitäten, aber auch für andere Forschungseinrichtungen (SAV,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Leistungen							andere nicht-unternehmerische und private Forschungseinrichtungen) einheitlich sein.
4	8 – Leistungssteigerung der slowakischen Hochschuleinrichtungen – Reform 2: Einführung eines Systems der regelmäßigen wissenschaftlichen Leistungsbewertung	Ziel	Anzahl der durchgeführten Evaluierungen		Anzahl	0	20	4. QUARTAL	2022	Das Ziel bezieht sich auf alle öffentlichen Universitäten.
5	8 – Leistungssteigerung der slowakischen Hochschuleinrichtungen – Reform 3: Ein	Ziel	Prozentsatz der Hochschulen, um die Übereinstimmung		%	0	90	4. QUARTAL	2022	Mindestens 90 % der Universitäten haben eine Überprüfung der Übereinstimmung ihrer internen Qualitätssysteme und Studienprogramme mit neuen Akkreditierungsstandards beantragt.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	neues Konzept für die Akkreditierung der Hochschulbildung		der internen Qualitätssysteme und Studienprogramme mit den Standards zu überprüfen							Mit den neuen Akkreditierungsstandards werden die Standards und Bedingungen für die Gewährleistung und Durchführung von Studienprogrammen verschärft. Fünf Akademiker mit hochwertigen wissenschaftlichen Ergebnissen werden für die Akkreditierung und die Umsetzung eines auf Studierende ausgerichteten hochwertigen Bildungssystems benötigt. Ausländische Bewerter werden auch routinemäßig an der Bewertung der Einhaltung der Akkreditierungsstandards für die Qualität der Bildung beteiligt. Strengere Vorschriften führen zu einer Verringerung der Zahl der Studiengänge, zu einer stärkeren Diversifizierung und Profilerstellung sowie zu einer stärkeren Ausrichtung der Studierenden, da sich die Hochschulen auf Programme konzentrieren, in denen sie die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										höchste Qualität der Bildung bieten können.
6	8 – Leistungssteigerung der slowakischen Hochschuleinrichtungen – Reform 4: Reform der Verwaltung der Universitäten	Meilenstein	Reform des Managementsystems der Hochschuleinrichtungen	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes Nr. 131/2002 über die Hochschulbildung,				4. QUARTAL	2021	Mit der Änderung des Gesetzes Nr. 131/2002 über die Hochschulbildung soll das Hochschulverwaltungssystem reformiert werden. Durch die Änderung des Hochschulgesetzes werden die Kompetenzen des Rektors und des Verwaltungsrats gestärkt, deren Zusammensetzung reformiert, die Art der Wahl des Rektors geändert, der Mechanismus der Funktionsämter geöffnet und die Anforderungen an die interne Organisation der Hochschulen vereinfacht werden, um die Autonomie der Schule und die Freiheit der Wissenschaft zu gewährleisten. Die Stärkung der Kompetenzen des Verwaltungsrats betrifft Fragen der strategischen Leitung der Universität, während die Beteiligung staatlicher Vertreter so

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										begrenzt ist, dass die Zentralregierung nicht in der Lage ist, die Kontrolle über den Verwaltungsrat zu übernehmen. Die akademische Freiheit darf in keiner Weise beeinträchtigt werden.
7	8 – Leistungssteigerung der slowakischen Hochschuleinrichtungen – Reform 5: Konzentration exzellenter Bildungs- und Forschungskapazitäten	Meilenstein	Beginnen , Hochschulen in größeren Referaten zusammenzubringen	Ein vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport der Slowakischen Republik (MŠVaŠ SR) genehmigter Fahrplan für mindestens zwei Universitätseinheiten.				4. QUARTAL	2021	Ein genehmigter Fahrplan für die Bündelung von mindestens zwei Universitätseinheiten. In dem Fahrplan werden der Zeitplan und die verschiedenen Schritte zur Vernetzung der Hochschuleinrichtungen festgelegt. Der Mischfinanzierungsprozess selbst wird durch Investitionen aus der Aufbaufondsfaizilität sowie durch Leistungsverträge aufgrund direkter Transaktionskosten (z. B. die Vereinheitlichung von IT-Systemen) unterstützt, auch für den Aufbau neuer Infrastrukturkapazitäten (z. B. die Beseitigung von Doppelarbeit und die Zusammenführung der betreffenden Standorte dürfen nicht einfach in der Lage sein, Arbeitsplätze zu verlagern, und es

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										müssen neue Kapazitäten aufgebaut werden).
8	8 – Leistungssteigerung der slowakischen Hochschuleinrichtungen – Reform 5: Konzentration exzellenter Bildungs- und Forschungskapazitäten	Meilenstein	Zusammenführung von Hochschulen durch Konsortien	Bildung von mindestens zwei Konsortien, Fahrplan und unterzeichneter Vertrag zwischen dem Ministerium und der Universität für die Gründung des Konsortiums im Zusammenhang mit dem letztgenannten Fahrplan.				Q2	2026	Mindestens zwei Konsortien, die gemäß der neuen Satzung jedes Konsortiums gegründet wurden. Jedes Statut enthält für jedes Konsortium folgende Kriterien: • Harmonisierung der internen Qualitätssicherungssysteme auf der Grundlage gemeinsam festgelegter Verfahren und Bereiche, • Schaffung von mindestens fünf gemeinsamen Studienprogrammen, von denen mindestens eines in einem Studienfach angesiedelt ist, in dem eine oder mehrere der Hochschulen, die das gemeinsame Programm anbieten, eine überdurchschnittliche Leistung im System der wissenschaftlichen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Leistungsbewertung aufweisen. • Einführung flexibler Studiengänge, die es den Studierenden ermöglichen, Studiengänge an jeder Universität des Konsortiums zu absolvieren. • Forschungseinheiten werden zusammengeführt, um gemeinsame Forschungsprojekte durchzuführen. • gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten und fachspezifischen Klassenzimmern sowie für Hochschulen, die über solche Labors verfügen, • Integration von Bibliotheks-, Verlags- und IT-Systemen. Erstellung eines Fahrplans für ein drittes Konsortium und eines unterzeichneten Vertrags zwischen dem Ministerium und der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Universität über die Gründung dieses Konsortiums.
9	8 – Leistungssteigerung slowakischer Hochschuleinrichtungen – Investition 1: Unterstützung der strategischen Entwicklung von Hochschulen	Meilenstein	Mindestens zwei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung der strategischen Entwicklung von Hochschulen	Vergabe der Aufträge im Anschluss an die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen				Q3	2023	2 Aufforderungen zur Unterstützung der strategischen Entwicklung von Universitäten gemäß der Reform 5 sollen Folgendes umfassen: a) Das Teilprogramm für die Hochschulentwicklung unterstützt Infrastrukturprojekte zur Entwicklung von Forschungs-, Bildungs- und Beherbergungsinfrastrukturen mit hohem Mehrwert für exzellente Forschung und Internationalisierung: z. B. Modernisierung bestehender oder neuer Räume für die Konzentration exzellenter Forschungs- und Promotionsstudien, einschließlich ausländischer Forscher, Modernisierung bestehender oder neuer Räume für den praktischen Unterricht in Bachelor-Lehrgängen, Modernisierung bestehender oder

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										neuer Räumlichkeiten für Innenanlagen, Beseitigung von Barrieren und moderne Digitalisierung von Gebäuden. B) Das Programm für die Hochschulentwicklung soll das Projektmanagement und die induzierten Investitionen unterstützen, indem Universitäten zusammengebracht werden. Sobald der Fahrplan genehmigt ist, muss er je nach Durchführbarkeit und Ehrgeiz sowie der Begründung der erforderlichen Investitionen und der Gewährleistung ihrer Nachhaltigkeit einen Investitionsplan enthalten, der mit dem Prozess der Zusammenführung von Hochschuleinheiten verknüpft ist.
10	8 – Leistungssteigerung slowakischer Hochschuleinrichtungen – Investition 1:	Ziel	Rekonstruierte oder renovierte Universitätsräume		Anzahl	0	126 826	Q2	2026	126 826 m² müssen rekonstruiert oder renoviert werden. Gebäude, die renoviert werden, tragen zum ökologischen Wandel bei, indem sie durchschnittlich mindestens 30 % der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Unterstützung der strategischen Entwicklung von Hochschulen		und Wohnun gen							Primärenergieeinsparungen erzielen.

KOMPONENTE 9: Effizientere Verwaltung und Stärkung der FuEuI-Finanzierung

Mit dieser Komponente des slowakischen Aufbau- und Resilienzplans werden erhebliche strukturelle Engpässe im slowakischen Ökosystem für Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) angegangen, wie z. B. die Fragmentierung der FEI-Governance, die unzureichende Zusammenarbeit zwischen Privat und Hochschulen, die Internationalisierung und die FEI-Finanzierung. Das längerfristige Ziel besteht darin, die private Beteiligung an FEI durch eine Erhöhung der privaten FuE-Ausgaben zu fördern.

Ziel der Komponente ist die Stärkung der FEI-Leistung und des Innovationspotenzials, die eine notwendige Voraussetzung für ein wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum sind. Die vorgeschlagenen Maßnahmen konzentrieren sich auf die Verbesserung der FEI-Governance, die übergreifende Koordinierung, die Auswirkungen und die Wirksamkeit von FEI-Investitionen sowie die Förderung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit und privater Investitionen. Die Maßnahmen unterstützen Forschungsexzellenz und Internationalisierung sowie die Anziehung und Bindung von Talenten in Wissenschaft und Innovation. Ziel von Investitionsprogrammen ist es, neue FEI-Projekte in Schlüsselsektoren der Wirtschaft mit transformativem Potenzial zu schaffen, um die Schaffung von Arbeitsplätzen mit höherem Mehrwert zu unterstützen und das Wachstum des Innovationsökosystems auf nationaler und regionaler Ebene zu stimulieren.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

Die Komponente besteht aus zwei Reformen und sechs Investitionen, die eng miteinander verknüpft sind. Die FEI-Reformen sind als Voraussetzung für eine effiziente und wirksame Absorption von Investitionen konzipiert.

Alle Investitionsprogramme müssen den DNSH-Grundsätzen entsprechen, die technologieneutrale Investitionen auf der Ebene der Anwendungen erfordern und potenziell schädliche Bereiche wie fossile Brennstoffe, einschließlich nachgelagerter Nutzung, ausschließen. Die Veröffentlichung aller wettbewerbsorientierten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den DNSH-Grundsätzen entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.

Die Investitionen und Reformen sollen einen Beitrag zu den länderspezifischen Empfehlungen an die Slowakei in den letzten zwei Jahren leisten, zu der Notwendigkeit, „investitionsbezogene Politik auf Forschung und Innovation zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlungen 2/2019), zur „Schwerpunkt der Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel“ (länderspezifische Empfehlung 3/2020) und zur „Verbesserung der Koordinierung und Politikgestaltung“ (länderspezifische Empfehlungen 4/2020).

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Reform der Governance, Evaluierung und Unterstützung in Wissenschaft, Forschung und Innovation.

Im Mittelpunkt der Reform steht die Änderung der FEI-relevanten Rechtsvorschriften, durch die die Governance-Struktur im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation gestärkt und die interministerielle Koordinierung der FEI-Politiken gestärkt und professionalisiert werden soll. Die neue Leitungsstruktur besteht aus der slowakischen Regierung, dem Regierungsrat für Wissenschaft, Technologie und Innovation und dem unter dem Regierungsamt eingerichteten Sekretariat. Die Reform beruht auf fünf Säulen: i) starke regierungsübergreifende Strategie und Koordinierung, ii) wirksame bereichsübergreifende Standards für Unterstützungsinstrumente, iii) Konsolidierung der Zuschussagenturen und Aufbau ihres Fachwissens, iv) Anwendung der Grundsätze der verantwortungsvollen Verwaltung und Effizienz und v) einheitliches System der institutionellen Bewertung und der institutionellen FEI-Finanzierung.

Die Überarbeitung der Rechtsvorschriften (Gesetz Nr. 172/2005) wird vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport vorgeschlagen und tritt bis zum 31. März 2022 in Kraft. Die Reform umfasst die Annahme einer neuen nationalen FEI-Strategie, um eine strategische politische Ausrichtung, Ziele und Instrumente für alle Arten öffentlicher Unterstützung, einschließlich nationaler und EU-Mittel, in kohärenter und komplementärer Weise bereitzustellen. Die Regierung nimmt die Strategie bis zum 30. September 2022 an. Um Ineffizienzen so gering wie möglich zu halten, werden die Grundsätze der verantwortungsvollen Verwaltung und der effizienten Finanzierung in eine Methode zur Ex-ante-Anwendung bei FEI-Investitionen umgesetzt. Bei der neuen FEI-Strategie und den neuen FEI-Maßnahmen werden die überarbeitete Strategie für intelligente Spezialisierung zur Förderung der thematischen Konzentration sowie die Empfehlungen neuerer Studien wie der OECD zur Verbesserung der Umsetzung von FEI-Investitionen und der aus den Programmplanungszeiträumen der Kohäsionspolitik gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt. Der Bewertungsprozess wird reformiert, um den Einsatz von Gremien und externen Bewertern zu erhöhen, und die Verwaltungsverfahren werden schrittweise gestrafft.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Reform 2: Reform der Organisation und Finanzierung von Forschungseinrichtungen, insbesondere der Slowakischen Akademie der Wissenschaften.

Mit der Reform soll die Umwandlung der Slowakischen Akademie der Wissenschaften (SAS) in eine öffentliche Einrichtung abgeschlossen werden, um die Förderung von Finanzierungen aus mehreren Quellen und die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor zu ermöglichen. Die Reform wird durch eine Überarbeitung der beiden vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport vorgeschlagenen Rechtsakte (Gesetz Nr. 133/2002 über SAS und Gesetz Nr. 243/2017 über die öffentlichen Forschungseinrichtungen) ermöglicht. Sie ermöglicht es SAS, Geschäfts- und Eigentumsbeziehungen im Zusammenhang mit FEI aufzunehmen, wobei die Rechte des geistigen Eigentums und die finanziellen Gewinne umfassend geschützt werden.

Die Umsetzung der Reform wird bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Investition 1: Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Beteiligung an Horizont-Europa- und EIT-Projekten.

Ziel dieser Maßnahme ist es, eine stärkere Beteiligung slowakischer Einrichtungen, Forscher und Unternehmen an Spitzenprojekten des Europäischen Forschungsraums (EFR) zu ermöglichen.

Bei der Maßnahme handelt es sich um Finanzhilfen zur Vorbereitung von Anträgen im Rahmen von „Horizont Europa“, d. h. von Projekten von hoher Qualität, die in den ERA-Programmen eine sehr hohe Punktzahl erhalten, aber keine Mittel erhalten, oder hochwertige Projekte durch „Matching Grants“, um die im Rahmen von Horizont 2020/Horizont Europa generierten Mittel zu mobilisieren.

Investition 2: Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen UND FuE -Organisationen.

Ziel der Investition ist es, die private Beteiligung an FEI zu erhöhen und den Anteil innovativer Unternehmen an der Wirtschaft zu erhöhen.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um Zuschüsse im Rahmen verschiedener Regelungen: „Matching Grants“, „Gutschein“-Förderprogramme und Unterstützung für die Gründung „transformativer und innovativer Konsortien“.

Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Wissenschaftsexzellenz.

Ziel der Investition ist die Schaffung eines international wettbewerbsfähigen Umfelds für die besten Wissenschaftler in Bezug auf Gehälter und die Verfügbarkeit attraktiver Forschungsprogramme.

Diese Maßnahme besteht darin, exzellenten Forschern Unterstützung zu gewähren.

Investition 4: Forschung und Innovation zur Dekarbonisierung der Wirtschaft.

Ziel der Investition ist es, die Synergien bei „grünen“ FEI-Themen zwischen der nationalen und der EU-Ebene zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der Unterstützung von Projekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels, der Resilienz und der Anpassung an den Klimawandel im Einklang mit den thematischen Prioritäten von Horizont Europa, wie z. B. CO2-freie Energie, Elektrifizierung, Wasserstoff, Batterietechnologien und alternative Kraftstoffe, emissionsarme industrielle Prozesse und Werkstoffe und Bioökonomie. Die Unterstützung zielt auf den gesamten Forschungs- und Innovationszyklus ab (Technologie-Reifegrad 1-9).

Investition 5: Forschung und Innovation für die Digitalisierung der Wirtschaft.

Ziel der Investition ist es, die Synergien bei „digitalen“ FEI-Themen zwischen der nationalen und der EU-Ebene zu verbessern.

Die Maßnahme umfasst Finanzhilfen und/oder Unterstützung über Finanzierungsinstrumente für Projekte zur Unterstützung der Digitalisierung der Wirtschaft im Einklang mit den thematischen Prioritäten von Horizont Europa, z. B. digitale und industrielle Technologien, Internet der Dinge, künstliche Intelligenz und Robotik. Die Unterstützung zielt auf den gesamten Forschungs- und Innovationszyklus ab (Technologie-Reifegrad 1-9).

Investition 6: Finanzierungsinstrumente zur Innovationsförderung.

Ziel der Investition ist es, den Anteil innovativer Unternehmen erheblich zu erhöhen und in Unternehmen mit erheblichem technologischem und innovativem Potenzial zu investieren.

Die Maßnahme besteht in der Einrichtung von Finanzinstrumenten, die zwischengeschaltet werden, um in der Frühphase (Saatphase) sowie in Unternehmen in der Wachstumsphase zu investieren.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1	9 – Effizientere Governance und Stärkung der FEI- Finanzierung – Reform 1: Reform der Governance, Evaluierung und Unterstützung in Wissenschaft, Forschung und Innovation	Meilenstein	Reform der Governance und Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Innovation.	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes 172/2005				Q1	2022	Mit der Änderung des Gesetzes soll die Koordinierungsfu nktion der neuen Leistungsstruktur für Forschung, Entwicklung und Innovation gestärkt werden (z. B. Festlegung der Rolle des Rates für Wissenschaft, Technologie und Innovation der slowakischen Regierung und seines Sekretariats, das dem Regierungsbüro

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										unterstellt ist). Das Gesetz regelt verschiedene Arten öffentlicher Unterstützung, um die Koordinierung und Kohärenz öffentlicher Interventionen zu gewährleisten. Es ermöglicht die schrittweise Integration von Prozessen und die Expertenbewertung von Projekten zur Entwicklung des ländlichen Raums sowie die Vereinfachung und Standardisierung der Verfahren zur Bewertung von Projekten zur

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Entwicklung des ländlichen Raums durch die Agenturen.
2	9 – Effizientere Governance und Stärkung der FEI- Finanzierung – Reform 1: Reform der Governance, Evaluierung und Unterstützung in Wissenschaft, Forschung und Innovation	Meilenstein	Gestaltung der übergreifenden nationalen FEI- Strategie	Annahme der nationalen FEI-Strategie durch die Regierung				Q3	2022	Die Regierung genehmigt die Nationale Strategie für Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI), die bis 2030 zu einem übergeordneten Dokument für die gesamte öffentliche Finanzierung von FEI wird. Sie soll über die bisherigen Erfahrungen nachdenken und den horizontalen Rahmen für die Integration

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										bestehender Strategien (z. B. Strategie für intelligente Spezialisierung) bieten. Er gibt einen strategischen Rahmen und eine Richtung für die FEI-Politik vor und legt Ziele und Maßnahmen zu deren Erreichung fest.
3	9 – Effizientere Governance und Stärkung der FEI- Finanzierung – Reform 2: Reform der Organisation und Finanzierung von	Meilenstein	Reform der Slowakischen Akademie der Wissenschaften (SaS)	Inkrafttreten einer Änderung des Gesetzes Nr. 133/2002 über SAS und einer Änderung des Gesetzes Nr. 243/2017 über die öffentliche				4. QUAR TAL	2021	Inkrafttreten von Änderungen der Gesetze, mit denen die Slowakische Akademie der Wissenschaften (SAS) in eine öffentliche Einrichtung umgewandelt

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	außerbetrieblich en Forschungseinri chtungen, insbesondere der Slowakischen Akademie der Wissenschaften			Forschungsein richtung						wird, die eine Finanzierung aus mehreren Quellen, auch aus dem Privatsektor, ermöglicht und gleichzeitig den umfassenden Schutz des geistigen Eigentums und die finanzielle Rentabilität gewährleistet.
4	9 – effizientere Governance und Stärkung der FEI- Finanzierung – Investitionen 1: Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Beteiligung an Horizont-	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Teilnahme slowakischer Akteure an Horizont Europa	Veröffentlichu ng von Aufforderunge n zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Teilnahme slowakischer Akteure an			3	4. QUAR TAL	2022	Es werden mindestens drei Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschläge n veröffentlicht, um die Teilnahme slowakischer Akteure am Programm „Horizont

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Europa- und EIT-Projekten			Horizont Europa						Europa“ im Rahmen der folgenden Programme zu unterstützen: • Regelung zur Unterstützung der Vorbereitung von Anträgen für Horizont Europa • Förderung von Projekten, die ein Exzellenzsiegel oder eine hohe Punktzahl erhalten haben • „Matching Grants“ für erfolgreiche Projekte im Rahmen von Horizont 2020/Horizont Europa
5	9 – Effizientere Governance und	Ziel	Zahl der Projekte zur Erhöhung der		Anzahl Vorhaben	0	765	Q1	2026	Von dem übergeordneten

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Stärkung der FEI- Finanzierung – Investitionen 1: Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Beteiligung an Horizont- Europa- und EIT-Projekten		Teilnahme an Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von Horizont Europa							Ziel von 770 Projekten werden im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen Finanzhilfen für mindestens 765 Projekte gewährt, mit denen die Beteiligung am Programm „Horizont Europa“ erhöht werden soll.
6	9 — Effizientere Steuerung und Stärkung der FEI- Finanzierung – Investitionen 2: Unterstützung der	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen	Veröffentlichu ng von Aufforderunge n zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung			4	4. QUAR TAL	2022	Im Einklang mit dem DNSH- Grundsatz werden mindestens vier Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschläge n veröffentlicht,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen und RD- Organisationen		Unternehmen, Hochschulen und FuE- Organisationen und Gutscheinen	der Zusammenarb eit zwischen Unternehmen, Hochschulen und FuE- Organisati onen und Gutscheinen						um die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen und FuE- Organisationen zu unterstützen und Gutscheinregelun gen zu unterstützen: • „Matching“ von Finanzhilfen für Forschungseinrich tungen, um im Rahmen der Forschungszusam menarbeit Mittel aus dem Privatsektor zu mobilisieren. • Gründung „transformativer und innovativer“ Konsortien

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Förderregelungen für Gutscheine, die Innovationsgutscheine und digitale Gutscheine umfassen.
7	9 – Effizientere Governance und Stärkung der FEI-Finanzierung – Investitionen 2: Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen und RD-Organisationen	Ziel	Anzahl der Kooperationsprojekte und Gutscheine		Anzahl Vorhaben	0	3 538	4. QUARTAL	2024	Von dem übergeordneten Ziel von 3931 Projekten werden Finanzhilfen für mindestens 3538 Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen, Hochschulen und FuE-Organisationen sowie Gutscheine vergeben. Es wird erwartet, dass die Investition zu

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Folgendem führen wird: • Gründung von mindestens zwei „transformativen und innovativen“ Konsortien • 2 760 Kooperationsprojekte im Rahmen entsprechender Finanzhilfen • 450 innovative und 720 digitale Gutscheine
8	9 – Effizientere Governance und Stärkung der FEI-Finanzierung – Investitionen 2: Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen	Meilenstein	Durchführung von Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Unterstützung der Zusammenarbeit	Genehmigung des Regierungsrats für Wissenschaft, Technologie und Innovation.				Q1	2026	Der Regierungsrat für Wissenschaft, Technologie und Innovation genehmigt einen zusammenfassenden Zwischenbericht. In diesem Bericht wird der Beitrag

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Unternehmen, Hochschulen und RD- Organisationen		zwischen Unternehmen, Hochschulen und Organisationen im Bereich der ländlichen Entwicklung sowie Gutscheine							der abgeschlossenen und laufenden Projekte im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zu den Zielen der Komponente 9 untersucht.
9	9 – Effizientere Governance und Stärkung der FEI- Finanzierung – Investition 3: Wissenschaftlich e Exzellenz	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung exzellenter Forscher	Veröffentlichu ng von Aufforderunge n zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung exzellenter Forscher			6	4. QUAR TAL	2022	Es werden mindestens sechs Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschläge n veröffentlicht, um exzellente Forscher im Einklang mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigunge

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										n im Rahmen der folgenden Programme zu unterstützen: • Stipendien für Forscher der ersten Stufe – R1 • Stipendien für anerkannte Forscher – R2 • Stipendien für etablierte Forscher – R3 • Stipendien für führende Forscher – R4 • Großprojekte für exzellente Forscher • „Frühphasen“- Forschungsstipen dien • Kapitalaufstockun gen für

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										bestehende FuE- Förderprogramme
10	9 – Effizientere Governance und Stärkung der FEI- Finanzierung – Investition 3: Wissenschaftlich e Exzellenz	Ziel	Zahl der unterstützten exzellenten Forscher		Zahl der Forscher	0	650	Q1	2024	Von dem übergeordneten Ziel, 715 Forscher zu unterstützen, werden mindestens 650 exzellente Forscher im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen unterstützt. Es wird erwartet, dass die Investition zu Folgendem führen wird: • Auswahl von 15 großen Stipendiaten für exzellente Forscherteams

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Unterstützung von: • 425 Stipendien für Forscher in verschiedenen Laufbahnphasen (R1-R4) • 200 Forschungsstipen dien für Nachwuchsforsch er in der Frühphase • 90 Projekte im Rahmen von Kapitalverstärker n
11	9 – Effizientere Governance und Stärkung der FEI- Finanzierung – Investition 3: Wissenschaftlich e Exzellenz	Meilenstein	Durchführung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung exzellenter Forscher	Genehmigung des Regierungsrats für Wissenschaft, Technologie und Innovation				Q1	2026	Der Regierungsrat für Wissenschaft, Technologie und Innovation genehmigt einen zusammenfassend en Zwischenbericht.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										In diesem Bericht wird der Beitrag der abgeschlossenen und laufenden Projekte im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zu den Zielen der Komponente 9 untersucht.
12	9 – Effizientere Governance und Stärkung der FEI-Finanzierung – Investition 4: Forschung und Innovation zur Dekarbonisierung der Wirtschaft	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für thematische nachfrageorientierte Projekte zur Bewältigung der Herausforderungen des	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für thematische nachfrageorientierte Projekte zur			2	4. QUARTAL	2022	Mindestens zwei thematische Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für nachfrageorientierte Projekte werden im Einklang mit dem Grundsatz der Vermeidung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			ökologischen Wandels	Bewältigung der Herausforderu ngen des ökologischen Wandels						erheblicher Beeinträchtigunge n veröffentlicht, um die Herausforderunge n des ökologischen Wandels, der Dekarbonisierung sowie der Widerstandsfähig keit und der Anpassung an den Klimawandel anzugehen. Die Unterstützung wird auf Themen ausgerichtet, die in den thematischen Prioritäten von „Horizont Europa“ vorgesehen sind, wie z. B.:

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										• CO2-freie Energie • Elektrifizierung • Wasserstoff, Batterietechnologien und alternative Kraftstoffe • Emissionsarme industrielle Prozesse und Werkstoffe • Bioökonomie, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft. Die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen erstrecken sich kumulativ auf den gesamten Forschungs- und Innovationszyklus (Technologiereife 1-9)

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
13	9 – Effizientere Governance und Stärkung der FEI- Finanzierung – Investition 4: Forschung und Innovation zur Dekarbonisierung der Wirtschaft	Ziel	Anzahl der ausgewählten Projekte zur Bewältigung der Herausforderungen des ökologischen Wandels		Anzahl Vorhaben	0	27	4. QUARTAL	2024	Von dem übergeordneten Ziel von 30 Projekten werden Finanzhilfen für mindestens 27 Projekte im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Bewältigung der Herausforderungen des ökologischen Wandels und der Dekarbonisierung gewährt.
14	9 – Effizientere Governance und	Meilenstein	Umsetzung von Aufforderungen	Genehmigung des				Q1	2026	Der Regierungsrat für Wissenschaft,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Stärkung der FEI- Finanzierung – Investition 4: Forschung und Innovation zur Dekarbonisierung der Wirtschaft		zur Einreichung von Vorschlägen für thematische nachfrageorientierte Projekte zur Bewältigung der Herausforderungen des ökologischen Wandels	Regierungsrats für Wissenschaft, Technologie und Innovation.						Technologie und Innovation genehmigt einen zusammenfassenden Zwischenbericht. In diesem Bericht wird der Beitrag der abgeschlossenen und laufenden Projekte im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zu den Zielen der Komponente 9 untersucht.
15	9 – Effizientere Governance und Stärkung der FEI- Finanzierung – Investition 5:	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für thematische	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von			2	4. QUARTAL	2022	Mindestens zwei thematische Programme (z. B. nachfrageorientierte Aufforderungen zur Einreichung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Forschung und Innovation für die Digitalisierung der Wirtschaft		nachfrageorientie rte Projekte zur Bewältigung der Herausforderu ngen des digitalen Wandels	Vorschlägen für thematische nachfrageorien tierte Projekte zur Bewältigung der Herausforderu ngen des digitalen Wandels						von Vorschlägen und/oder Finanzierungsin strumente) für Projekte werden im Einklang mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigun gen eingeleitet, um die Herausforderun gen des digitalen Wandels anzugehen und zur Verwirklichung der Ziele der Kommission im Hinblick auf digitale Autonomie beizutragen. Die Unterstützung wird auf Themen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										ausgerichtet, die im Einklang mit den thematischen Prioritäten von Horizont Europa stehen, wie z. B.: • Digitale Schlüsseltechnologien (z. B. Cybersicherheit; Quantentechnologien für Cybersicherheit, Sensoren und das Internet der Dinge; Mikroelektronik und elektronische Komponenten und Cloud-Lösungen) • Künstliche Intelligenz und Robotik Die Programme für Projekte erstrecken sich

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										kumulativ auf den gesamten Forschungs- und Innovationszyklus (Technologiereife 1-9).
16	9 – Effizientere Governance und Stärkung der FEI- Finanzierung – Investition 5: Forschung und Innovation für die Digitalisierung der Wirtschaft	Ziel	Zahl der FEI- Projekte, die im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Bewältigung der Herausforderung en des digitalen Wandels ausgewählt wurden.		Anzahl Vorhaben	0	140	4. QUAR TAL	2024	Von dem übergeordneten Ziel von 155 Projekten werden Finanzhilfen/Darl ehen für mindestens 140 Projekte im Rahmen der thematischen Programme (wie nachfrageorientier te Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und/oder Finanzierungsinst rumente) für thematische

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Projekte zur Bewältigung der Herausforderungen des digitalen Wandels vergeben.
17	9 – Effizientere Governance und Stärkung der FEI-Finanzierung – Investition 5: Forschung und Innovation für die Digitalisierung der Wirtschaft	Meilenstein	Umsetzung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für thematische nachfrageorientierte Projekte zur Bewältigung der Herausforderungen des digitalen Wandels	Genehmigung des Regierungsrats für Wissenschaft, Technologie und Innovation.				Q1	2026	Der Regierungsrat für Wissenschaft, Technologie und Innovation genehmigt einen zusammenfassenden Zwischenbericht. In diesem Bericht wird der Beitrag der abgeschlossenen und laufenden Projekte im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										zu den Zielen der Komponente 9 untersucht.
18	9 – Effizientere Governance und Stärkung der FEI- Finanzierung – Investition 6: Finanzierungsins- trumente zur Innovationsförde- rung	Meilenstein	Einführung und Umsetzung von Finanzierungsinst- rumenten zur Innovationsförde- rung	Einleitung der Investitionsph- ase von Finanzinstrum- enten zur Innovationsför- derung im Einklang mit der Investitionsstr- ategie			2	4. QUAR- TAL	2023	In der Investitionsphase werden mindestens zwei Finanzierungsinst- rumente im Einklang mit einer Investitionsstrateg- ie/einer vertraglichen Vereinbarung ins Leben gerufen, die den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigunge- n“ (2021/C58/01) entsprechen, die Ausschlusskriterie

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										n für die Investition und die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschrift en der EU und der Mitgliedstaaten vorschreiben. DNSH-Aspekte werden in der vertraglichen Vereinbarung zwischen den slowakischen Behörden und den Durchführungspar tern/Finanzinter mediären angemessen berücksichtigt. Die Finanzierungsinst rumente unterstützen Innovationen in Unternehmen und

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										umfassen folgende Regelungen: • Kapitaleinsatz in einem frühen Unternehmensleb enszyklus • Kapitaleinsatz für Unternehmen in der Wachstumsphase
19	9 – Effizientere Governance und Stärkung der FEI- Finanzierung – Investition 6: Finanzierungsins trumente zur Innovationsförde rung	Ziel	Anzahl der Unternehmen, die durch Finanzierungsin strumente unterstützt werden		Zahl der Unternehmen	0	36	Q2	2026	Von dem übergeordneten Ziel, 40 Unternehmen zu unterstützen, werden mindestens 36 Unternehmen durch Finanzinstrument e in Form von Kapitalinputs unterstützt.

KOMPONENTE 10: Anwerbung und Bindung von Talenten

Ziel dieser Komponente des slowakischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, wirksame Strategien zur Förderung der Mobilität von Studierenden und Arbeitskräften zu entwickeln und hochqualifizierte ausländische Experten (einschließlich slowakischer Staatsangehöriger), Studierende und Unternehmer aktiv zu motivieren, sich in der Slowakei niederzulassen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, Humankapital anzuziehen und zu erhalten, das für die wirtschaftliche Entwicklung der Slowakei unerlässlich ist. Ziel der Behörden ist es, den Anteil hochqualifizierter ausländischer Staatsangehöriger an der Belegschaft über einen Zeitraum von fünf Jahren von 0,5 % auf 1 % zu erhöhen und das Gleichgewicht zwischen ausreisenden und einreisenden Studierenden in slowakische Hochschuleinrichtungen zu erhöhen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

Die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente tragen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen an die Slowakei bei, insbesondere in Bezug auf „Verbesserung der Qualität und Inklusivität der Bildung auf allen Ebenen und Förderung von Kompetenzen“ und „Förderung der Integration benachteiligter Gruppen“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2019) sowie „Resilienz des Gesundheitssystems im Bereich der Arbeitskräfte im Gesundheitswesen“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2020).

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Reform des Wohnsitz- und Arbeitsrechts

Die in der Slowakei geltenden Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisverfahren stellen im Allgemeinen sowohl für den Arbeitnehmer als auch für das Unternehmen hohe Anforderungen und sind in der Regel langwierig. Ziel dieser Reform ist es, diese Verfahren für hochqualifizierte Drittstaatsangehörige, einschließlich ihrer Familienangehörigen, zu verkürzen und erheblich zu vereinfachen.

Im Rahmen der Reform soll die bestehende beschleunigte Regelung für nationale Visa (D) im Interesse des Landes genutzt werden, indem sie für eine neue Gruppe hochqualifizierter Drittstaatsangehöriger, die Arbeit suchen, geöffnet wird. Diese Gruppe von Arbeitnehmern ist von der Verpflichtung befreit, vor der Einreise in das Land nachzuweisen, dass sie einen garantierten Arbeitsplatz haben, und darf unmittelbar nach der Arbeitssuche mit einem nationalen Visum (D) arbeiten. Die Vereinbarkeit mit der Überarbeitung der Richtlinie über die Blaue Karte ist sicherzustellen.

Die Umsetzung der Investition wird bis 31. März 2022 abgeschlossen sein.

Reform 2: Vereinfachung der Regelung für die Anerkennung von Qualifikationen und Berufsqualifikationen für die Ausübung reglementierter Berufe

Mit dieser Reform soll die Anerkennung von Bildungsabschlüssen durch ausländische Arbeitnehmer vereinfacht werden, um ihre Niederlassung in der Slowakei zu erleichtern.

Bei Ländern, die ein bilaterales Abkommen über die Anerkennung von Qualifikationen geschlossen haben, sind die Bewerber von der Pflicht befreit, eine Bescheinigung über die Akkreditierung der Hochschule für die entsprechende Ausbildung vorzulegen. Darüber hinaus sollen die Kapazitäten des Zentrums für die Anerkennung von Bildungsabschlüssen gestärkt werden, um das Verfahren zur Anerkennung von Qualifikationen in allen Ländern zu beschleunigen.

Für die Qualifikationen von Ärzten gilt im Rahmen der Reform Folgendes:

- Verkürzung der Fristen für die Anerkennung der in Anhang 3 des Gesetzes über Gesundheitsdienstleister aufgeführten Diplome von drei Monaten auf einen Monat. Automatische Anerkennung koordinierter Spezialisierungen von Ärzten und Zahnärzten auf EU-Ebene;
- die Fristen für die Anerkennung von Diplomen, die nicht in Anhang 3 des Gesetzes über Gesundheitsdienstleister aufgeführt sind, die von den zuständigen Behörden nach den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten ausgestellt wurden, von drei Monaten auf zwei Monate zu verkürzen;
- die Fristen für die Anerkennung von Diplomen, die von den zuständigen Behörden nach dem Recht von Drittländern ausgestellt wurden, von drei Monaten auf zwei Monate zu verkürzen; Anpassung der Fristen für die Anerkennung von in einem anderen Land ausgestellten Diplomen von vier Monaten auf zwei Monate;
- Verlängerung der Einrichtung befristeter Praktika über den derzeitigen Krisenzeitraum hinaus durch Änderung von Artikel 30a des Gesetzes über Gesundheitsdienstleister.

Die Umsetzung der Investition wird bis 31. März 2022 abgeschlossen sein.

Investition 1: Unterstützungsinstrumente und Unterstützung für bestimmte Zielgruppen

Ziel dieser Maßnahme ist es, hochqualifizierte ausländische Arbeitskräfte, ausländische Hochschulstudenten, im Ausland lebende Slowaken und Familienangehörige dieser Zielgruppen in die slowakische Gesellschaft zu integrieren.

Diese Maßnahme besteht in der Bereitstellung von Beratungs- oder Unterstützungsdiensten für diese Zielgruppen.

Investition 2: Stärkung der Beziehungen zur Diaspora

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Beziehungen zu Slowaken im Ausland zu stärken, die Wahrscheinlichkeit ihrer Rückkehr zu erhöhen und die Mobilität von Fachkräften zu fördern.

Die Maßnahme besteht in der Veranstaltung von Veranstaltungen mit Slowaken im Ausland.

Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Stipendien für in- und ausländische talentierte Studierende

Ziel dieser Maßnahme ist es, in- und ausländische talentierte Studierende finanziell zu unterstützen. Diese Maßnahme besteht in der Vergabe von Stipendien für diese Zielgruppen.

Investition 4: Förderung der Internationalisierung im akademischen Umfeld

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Internationalisierung von Hochschul- oder Forschungseinrichtungen in der Slowakei zu unterstützen.

Die Maßnahme besteht in der Annahme einer Strategie für die Internationalisierung von Hochschulen, die die Unterstützung gemeinsamer Hochschulprogramme, Maßnahmen zur Anwerbung ausländischer Studierender und Akademiker und die Umsetzung der Grundsätze der Personalstrategie für die Forschung (HRS4R) sowie die Unterstützung von Projekten zur Internationalisierung von Hochschuleinrichtungen oder Forschungseinrichtungen umfasst.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1	10 – Talente anziehen und binden – Reform 1: Reform des Wohnsitz- und Arbeitsrechts	Meilenstein	Regelung zur Festlegung einer neuen Kategorie von Antragstellern für nationale Visa (D).	Annahme der Regelung durch Regierungsbeschluss und Inkrafttreten.				Q1	2022	Im Interesse der Slowakischen Republik wird eine Regelung zur Festlegung der Kategorie der Antragsteller für ein nationales Visum (D) angenommen. Die neue Visumkategorie für hochqualifizierte Drittstaatsangehörige, die eine Beschäftigung suchen, die vor der Einreise in die Slowakei von der Verpflichtung befreit ist, einen garantierten Arbeitsplatz nachzuweisen, wird eingeführt. Die Personen müssen in der Lage sein,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										unverzüglich mit einem nationalen Visum (D) zu beginnen. Die Maßnahme betrifft Kategorien wie Absolventinnen und Absolventen weltweit führender Universitäten (unabhängig vom Fachgebiet); Hochschulabsolventen der weltweit führenden Universitäten und Forschungseinrichtungen (unabhängig vom Fachgebiet); andere ausgewählte Gruppen entsprechend den wirtschaftlichen Interessen der Slowakei (z. B. IT-Experten, Experten in Sektoren mit hoher

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Wertschöpfung, Ärzte).
2	10 – Talente anziehen und binden – Reform 1: Reform des Wohnsitz- und Arbeitsrechts	Meilenstein	Erleichterung der Rückkehr in das Land und Steigerung der Attraktivität des Landes für Ausländer mit familiären Bindungen	Annahme durch das Parlament und Inkrafttreten				Q1	2022	Änderung des Gesetzes Nr. 40/1993 über die slowakische Staatsbürgerschaft, das die Rückkehr in das Land erleichtert und die Attraktivität des Landes für Ausländer mit familiären Bindungen zur Slowakei erhöht. Mit der Änderung wird eine vereinfachte Regelung für den Erwerb der Staatsbürgerschaft eingeführt, indem das Erfordernis einer Mindestaufenthaltsdauer in der Slowakei abgeschafft wird.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
3	10 – Talente anziehen und binden – Reform 2: Vereinfachung der Regelung für die Anerkennung von Qualifikationen und Berufsqualifikationen für die Ausübung reglementierter Berufe	Meilenstein	Vereinfachung der Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Berufsqualifikationen	Annahme durch das Parlament und Inkrafttreten				Q1	2022	Die Änderung des Gesetzes Nr. 422/2015 über die Anerkennung von Ausbildungsnachweisen und die Anerkennung von Berufsqualifikationen muss Folgendes ermöglichen: • Erleichterung der Anerkennung von Diplomen/Ausbildungsdokumenten für Länder, mit denen die Slowakei bilaterale Abkommen auf dem Gebiet der Anerkennung von Diplomen/Ausbildungsdokumenten geschlossen hat, indem die vom Antragsteller verlangten Dokumente (z. B. Hochschulabschluss

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										zeugnisse für die einschlägige Ausbildung) verringert werden; • Stärkung der Kompetenzen des Zentrums für die Anerkennung von Qualifikationen (SUDV) für die Anerkennung von Dokumenten zur Validierung von Hochschulabschlüssen auch für Länder außerhalb des Europäischen Hochschulraums (EHR) ohne bilaterales Abkommen, wodurch das Verfahren im Vergleich zur derzeitigen Situation, in der die einzigen förderfähigen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Einrichtungen Universitäten sind, erheblich beschleunigt und vereinfacht wird, um die Anerkennung von Diplomen/Dokumen ten für Länder zu erleichtern, mit denen die Slowakei bilaterale Abkommen über die Anerkennung von Diplomen/Ausbildu ngsdokumenten geschlossen hat. Die Änderung des Gesetzes Nr. 578/2004 über Gesundheitsdienstlei ster, Angehörige der Gesundheitsberufe und Berufsverbände im Gesundheitswesen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										soll Folgendes ermöglichen: • Verkürzung der Frist für die Anerkennung von Weiterbildungsdokumenten für hochqualifizierte Angehörige der Gesundheitsberufe; • Verlängerung des befristeten Praktikums für Ärzte über die Pandemie hinaus
4	10 – Talente anziehen und binden – Investition 1: Unterstützungsinstrumente und Unterstützung für bestimmte Zielgruppen	Ziel	Zahl der zentralen Anlaufstellen für die Integration in der Slowakei		Anzahl	0	3	4. QUARTAL	2024	Einrichtung von drei zentralen Anlaufstellen, die Dienstleistungen anbieten, um die Niederlassung in der Slowakei zu erleichtern. Es wird ein Konzeptdokument für die Einrichtung zentraler

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Anlaufstellen ausgearbeitet.
5	10 – Talente anziehen und binden – Investition 1: Unterstützungsinstrumente und Unterstützung für bestimmte Zielgruppen	Ziel	Zahl der Begünstigten, die die Dienste des IOM- Informationszentrums für Migration nutzen		Anzahl	0	7 000	4. QUARTAL	2024	Im Zeitraum 2022-2024 erhalten mindestens 7000 Begünstigte Dienstleistungen des IOM- Informationszentrums für Migration. Die Begünstigten müssen einer der folgenden spezifischen Zielgruppen angehören: hochqualifizierte ausländische Arbeitskräfte, ausländische Hochschulstudenten, Begünstigte der ausgewählten Gruppen, die in der Entschließung zu

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Reform 1 definiert sind, oder Familienangehörige dieser Zielgruppen.
6	10 – Talente anziehen und binden – Investition 2: Stärkung der Beziehungen zur Diaspora	Ziel	Zahl der Veranstaltunge n zur Stärkung der Beziehungen zur Diaspora		Anzahl	0	200	Q1	2026	Veranstaltung von 200 Veranstaltungen mit Slowaken im Ausland. Jede Veranstaltung muss mindestens eines der folgenden Themen abdecken: — Aufenthaltsgesetzge bung und Staatsangehörigkeit in der Slowakei; — Internationalisierung von Hochschul- und Forschungseinrichtu ngen und Mobilität von Studierenden; — Zusammenarbeit zwischen nationalen, europäischen und internationalen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Forschungseinrichtungen; — Förderung von Karrierechancen in der Slowakei.
7	10 – Gewinnung und Bindung von Talenten – Investition 3: Stipendien für in- und ausländische talentierte Studierende	Ziel	Anzahl der Stipendien für talentierte Studierende		Anzahl	0	4 226	4. QUARTAL	2024	Vergabe von mindestens 4226 Stipendien für: a) die meisten talentierten einheimischen Schüler – unter Berücksichtigung ihres Hochschulabschlusses; b) Spitzentalente aus dem Ausland – gemessen an standardisierten internationalen Tests; und c) talentierte sozial benachteiligte Schüler – unter Berücksichtigung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										g ihres Hochschulabschlusses. Die Aufbau- und Resilienzfähigkeit unterstützt Studierende, die zwischen 2022 und 2024 an einer Hochschuleinrichtung teilnehmen. Das Programm sieht Stipendien für ausgewählte Studierende während eines dreijährigen Hochschulstudiums vor. Es werden Verträge unterzeichnet, um den Hochschulen, die die Studierenden aufnehmen, finanzielle Anreize zu bieten.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
8	10 – Gewinnung und Bindung von Talenten – Investition 4: Förderung der Internationalisierung im akademischen Umfeld	Meilenstein	Strategie für die Internationalisierung der Universitäten	Annahme der Strategie durch die Regierung				4. QUARTAL	2021	Annahme einer Internationalisierungsstrategie für Universitäten mit dem Ziel, Maßnahmen zur Unterstützung der Vorbereitung gemeinsamer Studienprogramme, zur Gewinnung ausländischer Studierender und Akademiker oder zur Umsetzung systemischer institutioneller Veränderungen an slowakischen Universitäten vorzuschlagen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
9	10 – Gewinnung und Bindung von Talenten – Investition 4: Förderung der Internationalisierung im akademischen Bereich	Ziel	Anzahl der Projekte zur Internationalisierung slowakischer Hochschul- oder Forschungseinrichtungen		Anzahl	0	28	4. QUARTAL	2025	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen und Auswahl von mindestens 28 Projekten, die auf die Internationalisierung slowakischer Hochschul- oder Forschungseinrichtungen abzielen. Die Projekte müssen entweder a) Bewertung der Internationalisierungstätigkeiten auf der Ebene von Hochschul- oder Forschungseinrichtungen und Einführung von Maßnahmen auf der Grundlage der Prüfungsempfehlungen; oder

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Gewährleistung der Teilnahme slowakischer Hochschuleinrichtungen an ausländischen Messen und Veranstaltungen zur Anwerbung von Studierenden im Ausland und Förderung slowakischer Hochschuleinrichtungen bei diesen Veranstaltungen.

KOMPONENTE 11: Moderne und zugängliche Gesundheitsversorgung

Ziel dieser Komponente des slowakischen Aufbau- und Resilienzplans ist die Schaffung eines modernen, zugänglichen und effizienten Krankenhausnetzes, das eine hochwertige Gesundheitsversorgung, ein attraktives Umfeld für das Personal, effiziente Verfahren und ein gesundes Management bietet. Das Ziel besteht auch darin, die Verfügbarkeit von medizinischen Notfalldiensten auf der Grundlage des Bedarfs des neuen Krankenhausnetzes zu erhöhen und die Primärversorgung zu stärken, die ein wesentlicher Integrationspunkt für die Patientenversorgung sein soll.

Die Komponente umfasst fünf Reformen und vier Investitionen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

Die Komponente befasst sich mit der länderspezifischen Empfehlung 1 aus dem Jahr 2020, die sich auf die Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems in den Bereichen Arbeitskräfte im Gesundheitswesen, kritische medizinische Produkte und Infrastruktur bezieht; und die Verbesserung der Grundversorgung und die Koordinierung zwischen den Arten der Versorgung.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Optimierung des Krankenhausnetzes

Ziel der Reform ist es, die Qualität und Effizienz der stationären Gesundheitsversorgung durch die Festlegung der Typologie und Hierarchie der stationären Versorgung sowie durch die Festlegung von Mindestbedingungen für die Erbringung medizinischer Dienstleistungen zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der Festlegung von Krankenhäusernprofilen. Ein Profil bedeutet eine Reihe von Pflichtdiensten und sonstigen Anforderungen, die ein Anbieter auf einer bestimmten Ebene erfüllen muss. Nach der Änderung des Profils sind bestimmte Krankenhäuser verpflichtet, mehrere Dienstleistungen zu übernehmen, die unter dem angegebenen Profil zusammengefasst sind. Einige werden den Tätigkeitsbereich erweitern, andere sollen die Abteilungen für akute Betten in Langzeitpflegeabteilungen umwandeln.

Reform 2: Reform der Vorbereitung von Gesundheitsinvestitionsprojekten

Das Gesundheitsministerium nimmt in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium den Plan für alle Gesundheitsinvestitionsprojekte an. Dem Plan wird die Methode für die Bewertung von Investitionen im Gesundheitswesen beigelegt, die Entscheidungskriterien auf der Grundlage des finanziellen, medizinischen, gesellschaftlichen und sozioökonomischen Nutzens festlegt.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

Reform 3: Zentralisierung der Verwaltung der größten Krankenhäuser

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Koordinierung und Effizienz staatseigener Krankenhäuser durch ein zentrales Managementsystem zu verbessern.

Diese Maßnahme besteht in der Einrichtung eines zentralen Krankenhausverwaltungsorgans und der Einleitung eines Pilotprojekts, an dem die 19 Krankenhäuser beteiligt sind, darunter 1) zentrale Kontrolle, Haushaltsplanung, Leistungsplanung und Überwachung; 2) Verfahren für die zentrale Beschaffung von Arzneimitteln, medizinischen Materialien und Ausrüstungen; 3. Zentralisierung von Unterstützungsdiensten; 4) Personalverwaltung.

Reform 4: Optimierung des Netzes der Notfallversorgung und der neuen Definition der Notfallversorgung

Mit der Reform sollen die rechtlichen Änderungen angegangen werden, die erforderlich sind, um die allgemeine Verfügbarkeit von Krankenwagen für die über 90 % der Bevölkerung des Landes innerhalb von 15 Minuten zu erhöhen. Die Gesetzesänderung sieht eine gerechte geografische Verteilung der Krankentransportstationen vor. Das Netz der Notfallversorgung basiert auf der Nachfrage nach Einsätzen je nach Diagnose und Region, der geografischen Verteilung der Rettungsstationen, unter Berücksichtigung des Straßennetzes und der Infrastruktur, der Verfügbarkeit geeigneter Arten von Krankenhauseinrichtungen und unter Verwendung mathematischer Modelle und Simulationen anhand realer Daten (z. B. p-Median-Modell).

Die neue Definition des Begriffs „Notversorgung“ wird eingeführt, um die Zahl der zugelassenen Nutzer von Krankentransportdiensten und die Art und Weise zu ermitteln, wie dem Bedarf dieser Nutzer entsprochen werden kann.

Die Umsetzung dieser Reform muss bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

Reform 5: Reform der Grundversorgung für Erwachsene, Kinder und Jugendliche

Ziel der Reform ist es, den Zugang zur Grundversorgung in den Regionen zu gewährleisten, die unter einem Mangel an praktischen Ärzten und Kinderärzten leiden. In den entsprechenden Rechtsvorschriften werden die Anforderungen an die optimale Anzahl und den optimalen Standort von Allgemeinmedizinern und Kinderärzten über die maximale Entfernung (optimale Anzahl der von der Kreisbevölkerung und Altersstruktur definierten Ärzte) festgelegt und Kriterien für die Zoneneinteilung und das Verfahren der jährlichen Bewertung eingeführt. Zweck der Zoneneinteilung ist es, Gebiete entsprechend der Schwere der festgestellten GP-Verknappungen zu klassifizieren. Diese detaillierte Karte der Lücken in der Grundversorgung ermöglicht eine gezieltere Ausrichtung der Abhilfemaßnahmen, einschließlich der Modulation von Anreizen für Ärzte, neue Praktiken in unterversorgten Gebieten zu eröffnen. Diese sollten dann Zugang zur Unterstützung der Allgemeinmedizin haben, insbesondere in Form von Finanzhilfen für die Einrichtung und Ausstattung von Allgemeinmedizin-Praktiken oder Ausgleichszahlungen bei der Eröffnung einer neuen Praxis in den unterversorgten Bereichen (im Zusammenhang mit der Investition 1).

Die Umsetzung dieser Reform muss bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

Investition 1: Unterstützung der Öffnung neuer Verfahren der Primärversorgung in unterversorgten Gebieten

Ziel dieser Maßnahme ist es, eine angemessene Gesundheitsversorgung in unterversorgten Regionen zu gewährleisten, indem die Einführung neuer ambulanter Praktiken in Gebieten unterstützt wird, in denen es an Allgemeinmedizinern sowohl für Erwachsene als auch für Kinder mangelt.

Die Maßnahme besteht in der vorübergehenden finanziellen Unterstützung von Ärzten, die neue ambulante Praktiken einführen, und zwar entweder zur Deckung der Betriebskosten des ersten Jahres oder zur Deckung der Erstinvestitionskosten.

Investition 2: Neues Krankenhausnetz – Bau, Wiederaufbau und Ausrüstung

Ziel der Maßnahme ist die Modernisierung der bestehenden Krankenhausinfrastruktur und der Bau neuer Einrichtungen, die auf die Bedürfnisse eines modernen Gesundheitssystems abgestimmt sind.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um den Bau oder den Wiederaufbau von Krankenhauseinrichtungen, ausgedrückt durch Krankenhausbettkapazität.

Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Digitalisierung im Gesundheitswesen

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Umsetzung der Reform 3 im Rahmen dieser Komponente zu unterstützen, deren Schwerpunkt auf der Zentralisierung der größten Krankenhäuser liegt. - *Zentralisierung der Verwaltung der größten Krankenhäuser.*

Diese Maßnahme besteht in der Zentralisierung der zentralen Integrationsplattform (CIP) und digitaler Anwendungen im Rahmen eines Pilotprojekts von 19 Krankenhäusern unter der Verantwortung des Gesundheitsministeriums sowie in der Beschaffung und Installation medizinischer Technologie in drei Herz-Kreislauf-Instituten, um die Durchführung von Vorblimmeroperationen zu ermöglichen.

Investition 4: Bau und Instandsetzung von Rettungsstationen

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Umsetzung der Reform 1 und der Reform 4 zu unterstützen, die auf die Optimierung der Krankenhaus- und Notfallversorgungsnetze, einschließlich der Umstrukturierung der Rettungsstationen, abzielen.

Diese Maßnahme umfasst den Bau und/oder den Wiederaufbau kleiner Rettungsstationen, wobei einige Einrichtungen neu gebaut und andere modernisiert werden, um sicherzustellen, dass sie den Standards für die Energieeffizienz und eine gerechte geografische Verteilung entsprechen.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1	11 – Moderne und zugängliche Gesundheitsversorgung – Reform 1 Optimierung des Krankenhausnetzes (UN)	Meilenstein	Einführung des Krankenhausnetzes	Gesetzesänderung tritt in Kraft				Q1	2022	Legislative Änderungen von Gesetzen und damit zusammenhängenden Rechtsakten (u. a.: 576/2004, 577/2004, 578/2004, 579/2004, 581/2004) durch die Einführung der Optimierung des Krankenhausnetzes wird die Hierarchie der Leistungserbringer in der stationären Versorgung entsprechend der Komplexität der erbrachten Versorgung, dem Leistungsumfang und der zeitlichen Zugänglichkeit festgelegt. Es wird fünf Stufen stationärer Versorgung geben. Das Gesetz sieht verpflichtende Dienstleistungen vor, zu deren Erbringung die Anbieter auf jeder Ebene verpflichtet sind. Darüber hinaus werden Qualitätsindikatoren,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Anforderungen an technische Ausrüstung, Personalkapazitäten und Wartezeiten für bestimmte Dienstleistungen festgelegt.
2	11 – Moderne und zugängliche Gesundheitsve rsorgung – Reform 1 Optimierung des Krankenhausn etzes (UN)	Ziel	Anteil der neu profilierten Krankenhä user (die im Rahmen der allgemeine n Krankenhä user und der Fachkrank enhäuser genehmigt wurden) im Rahmen des neuen Krankenha usnetzes		%	0	40	4. QUAR TAL	2025	40 % der Krankenhäuser werden neu profiliert und erbringen Pflichtleistungen entsprechend dem Niveau der stationären Versorgung, das bereits in Etappenziel 1 der Reform 1 festgelegt ist. Um nachzuweisen, dass 40 % der Krankenhäuser neu profilert wurden, wird eine veröffentlichte Liste von mindestens 37 Krankenhäusern mit endgültiger Entscheidung über das Leistungsprofil zur Verfügung gestellt, aus der hervorgeht, dass diese Entscheidung offiziell angenommen wurde.
3	11 – Moderne und zugängliche Gesundheitsve	Meilenstein	Ein vorrangige r Investition	prioritärer Investitionsplan auf der Website des				Q2	2022	Der Plan umfasst alle aus dem Aufbau- und Resilienzplan und den

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	rsorgung – Reform 2 Reform der Ausarbeitung von Gesundheitsin vestitionspläne n		splan gemäß der vom Gesundheit sministeriu m angenomm enen Methode zur Bewertung der Investition en	Gesundheitsminis teriums veröffentlicht						EU-Strukturfonds zu finanzierenden Investitionen und beginnt vorrangig mit der Vorbereitung dieser Projekte (im Zusammenhang mit den Investitionen 1, 2 und 3). Es wird eine Methode zur Bewertung von Investitionen im Gesundheitswesen entwickelt, die Entscheidungskriterien auf der Grundlage des finanziellen, medizinischen, aber auch indirekten Nutzens, einschließlich des gesellschaftlichen und sozioökonomischen Nutzens, festlegt. Es wird ein Modell für die Entscheidung über die wirtschaftliche Effizienz einer Investition im Gesundheitswesen festgelegt, bei dem nicht nur die direkten finanziellen Vorteile der Investition, sondern alle indirekten Vorteile (z. B. mehr Patientenkomfort) berücksichtigt werden.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
4	11 – Moderne und zugängliche Gesundheitsversorgung – Reform 3 Zentralisierung der Verwaltung der größten Krankenhäuser	Meilenstein	Einrichtung eines zentralen Krankenhausverwaltungsorgans aus organisatorischer, operativer und wirtschaftlicher Sicht	Zentrale Krankenhausverwaltungsbehörde, vom Gesundheitsministerium genehmigt und voll funktionsfähig				4. QUARTAL	2023	Diese Behörde stellt effektiv die Leitungsstruktur für die 19 Krankenhäuser bereit, die aus dem Krankenhausnetz bestehen sollen, das sich in der Pilotphase befindet (siehe Ziel unten). Dies bedeutet, dass sie Verwaltung, Steuerung und Bewertung der Planung und Leistung von Krankenhäusern wie Finanzkontrolle, Compliance-Kontrolle, Personalverwaltung, Qualitäts- und Risikomanagement mit einem Bezug zu klinischen Prozessen. Sie gibt auch Empfehlungen für die Optimierung der Ausgaben und der Verzeichnisse von Arzneimitteln und Medizinprodukten ab.
5	11 – Moderne und zugängliche Gesundheitsversorgung –	Ziel	Anzahl der am zentralen Managementsystem		Anzahl	0	19	Q2	2025	Das zentrale Managementsystem umfasst 19 staatlich kontrollierte

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Reform 3 Zentralisierung der Verwaltung der größten Krankenhäuser		beteiligten Krankenhäuser							Krankenhäuser in der Pilotphase.
6	11 – Moderne und zugängliche Gesundheitsversorgung – Reform 4 Optimierung des Netzes der Notfallversorgung und neue Definition der Notfallversorgung	Meilenstein	Änderung des Gesetzes über das Netz der optimalen Notfallversorgung und neue Definition der Notfallversorgung	Die Rechtsvorschriften über das neue optimale Netz der Notfallversorgung treten in Kraft.				Q1	2023	Mit den Gesetzesänderungen werden ein neues Netz von Krankenwagenstationen und eine neue Definition des Begriffs „Notversorgung“ eingeführt. Das neue Netz gewährleistet die Verfügbarkeit von Notdiensten innerhalb von 15 Minuten für 90 % der Bevölkerung. Sie ist geografisch und verfahrenstechnisch mit dem neuen Krankenhausnetz verknüpft. Die neue Definition des Begriffs „Notversorgung“ bestimmt die Zahl der autorisierten Personen, die Krankentransportdienste in Anspruch nehmen dürfen, und die Art und Weise, wie dem Wunsch

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										dieser Nutzer entsprochen werden kann.
7	11 – Moderne und zugängliche Gesundheitsversorgung – Reform 5 Reform der Primärversorgung von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen	Meilenstein	Das neue Gesetz über die Einrichtung eines Netzes von Anbietern allgemeiner Pflege und die Einführung von Zoneneinteilungen	Inkrafttreten des Rechtsakts				Q2	2022	Die neuen Rechtsvorschriften enthalten Vorschriften für das Netz der medizinischen Grundversorgung, um die Zahl und Verteilung der praktischen Ärzte auf der Grundlage folgender Kriterien zu bestimmen: - Verfügbarkeit (maximale Reisezeit pro Arzt); - Kapazitätsbedarf (Anzahl der benötigten Allgemeinmediziner von Erwachsenen und Kindern auf der Grundlage der Größe und Altersstruktur der Bevölkerung).
8	11 – Moderne und zugängliche Gesundheitsversorgung – Investition 1 Unterstützung der Eröffnung einer neuen	Meilenstein	Öffentliche Forderungen nach der Einführung neuer ambulanter medizinischer	Veröffentlichung öffentlicher Aufforderungen				Q2	2025	Veröffentlichung öffentlicher Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Einführung neuer ambulanter Verfahren der medizinischen Grundversorgung für

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Grundversorg ung		Grundvers orgung							Allgemeinmediziner in acht Regionen: - Region Bratislava, - Region Trnava, - Region Trenčín, - NitraRegion, - ŽilinaRegion, - Region Banská Bystrica, - Region Prešov, - KošiceRegion,
14	11 – Moderne und zugängliche Gesundheitsversorgung – Investition 2 Neues Krankenhausnetz – Bau, Umgestaltung und Ausrüstung	Ziel	Verfügbare Kapazität der Krankenhausbetten auf Ebene der Schale und des Kerns.	Anzahl			1 287	Q2	2026	Neue Krankenhäuser mit einer Kapazität von mindestens 1287 Betten auf der Ebene der „Shell und des Kerns“*. Die neuen Krankenhäuser müssen die Energieeffizienzanforderungen des Interventionsbereichs 25ter gemäß den BREEAM-Vorbewertungsstandards erfüllen. Es werden öffentliche Aufträge für den Bau jedes Krankenhauses vergeben. *Hülle und Kern – Fundamente, Tragkonstruktionen,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Rohrleitungen – vertikale Hauptabdichtung, horizontale Abdichtung, externe Abwässer, externe Anlagen, ohne Maschinen, Zentralheizung, Verkabelung, Böden, Endbeläge und Ausrüstung.
10	11 – Moderne und zugängliche Gesundheitsversorgung – Investition 2 Neues Krankenhausnetz – Bau, Umgestaltung und Ausrüstung	Ziel	Bettenkapazität der Krankenhäuser verfügbar in modernisierten Krankenhäusern		Anzahl	0	1190	Q2	2026	Modernisierte Krankenhäuser mit einer Kapazität von 1190 Betten auf „vollständiger Ausstattung“*. Es werden öffentliche Aufträge für die Modernisierung jedes Krankenhauses vergeben. *Vollständige Ausstattung ist definiert als a) Renovierung, Bau, Erweiterung, Fertigstellung oder Aufbau und sonstige Umbauten; und b) Bereitstellung neu erworbener oder vorhandener materieller und technischer Ausrüstung.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
11	11 – Moderne und zugängliche Gesundheitsversorgung – Investition 3 Digitalisierung im Gesundheitswesen	Ziel	Zentrale Integrationsplattform (CIP) für 19 zentral verwaltete öffentliche Krankenhäuser.		Anzahl	0	19	4. QUARTAL	2025	Mitteilung über die Vergabe öffentlicher Aufträge für die zentrale Integrationsplattform (CIP) für die zentrale Steuerungs- und Prozessverwaltung.
12	11 – Moderne und zugängliche Gesundheitsversorgung – Investition 3 Digitalisierung im Gesundheitswesen	Ziel	Zunahme der Versorgung mit Vorhofflimmeroperationen		%	0	20	4. QUARTAL	2024	3 Institute für Herz-Kreislauf-Erkrankungen müssen mit einer komplexen Technologie (Intrakardienavigationsausrüstung und Pulsfeldabliierungsausrüstung mit entsprechender ergänzender medizinischer Ausrüstung) ausgestattet sein, um Vorblimmeroperationen durchzuführen, die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										- die durchschnittliche Dauer der Vorhofflimmerchirurgie um mindestens 30 % gegenüber dem Vorinvestitionsszenario (d. h. der durchschnittlichen Dauer pro Operation des fünfjährigen Vorinvestitionszeitraums 2018-2022 im Vergleich zum Zeitraum 2024) zu verringern. - Erhöhung der Zahl erfolgreicher Vorhofflimmeroperationen bis zum 4. Quartal 2024 um mindestens 20 % gegenüber dem Vorinvestitionsszenario (d. h.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										dem durchschnittlichen Jahresvolumen des Fünfjahreszeitraums vor der Investition im Zeitraum 2018–2022 im Vergleich zum Zeitraum 2024).
13	11 – Moderne und zugängliche Gesundheitsversorgung – Investition 4 Bau und Sanierung von Rettungsstationen (Krankenhäusern)	Ziel	Anzahl der gebauten oder rekonstruierten Rettungsstationen		Anzahl	0	55	Q2	2026	Ziel ist der Bau oder die Renovierung von Rettungswagengebäuden, die im neuen Notfallversorgungsnetz untergebracht werden. Die renovierten Gebäude müssen sich in Gebäuden befinden, die die Energieeffizienzanforderungen des Interventionsbereichs 26a erfüllen (Energieeinsparungen von mindestens 30 % gegenüber dem derzeitigen Zustand). Die neuen Gebäude müssen sich in Gebäuden befinden, die gemäß der ab dem 1.1.2021

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										geltenden Verordnung der Energieeffizienzklasse A0 entsprechen müssen. Die gerechte geografische Verteilung beruht auf den Rechtsvorschriften über Stationsstandorte und einer Studie der Universität Žilina.

KOMPONENTE 12: Menschliche, moderne und zugängliche psychische Gesundheitsfürsorge

Ziel der Komponente des slowakischen Aufbau- und Resilienzplans ist die Förderung systemischer Verbesserungen bei der psychischen Gesundheitsversorgung in der Slowakei, unterstützt durch die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung und Berufsverbänden. Die Maßnahmen zielen darauf ab, die psychiatrische und psychologische sozialmedizinische Versorgung zu modernisieren, die psychische Gesundheit und die Prävention psychischer Störungen in der Allgemeinbevölkerung zu fördern, die soziale und medizinische Versorgung zu verbessern und ihre Zugänglichkeit zu verbessern.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

Die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente tragen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen an die Slowakei bei, insbesondere in Bezug auf die Resilienz des Gesundheitssystems und die Koordinierung zwischen den Arten der Gesundheitsversorgung (länderspezifische Empfehlung 1, 2020) und der Langzeitpflege (länderspezifische Empfehlung 2, 2019).

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Koordinierte interministerielle Zusammenarbeit und Regulierung

Ziel dieser Reform ist es, die Koordinierung der Politik im Bereich der psychischen Gesundheit in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Diese Maßnahme besteht in der Einrichtung eines Regierungsrats als Koordinierungsgremium, der Erweiterung der Kompetenzen eines Psychologenverbands und der Vorlage einer epidemiologischen Studie im Hinblick auf eine künftige Veröffentlichung.

Investition 2: Einrichtung von Haftenrichtungen

Ziel dieser Investition ist es, psychiatrische Patienten, die schwere Straftaten begangen haben, zu betreuen. Diese Maßnahme besteht darin, eine Haftenrichtung vollständig zu errichten und den laufenden Bau einer zweiten Haftenrichtung abzuschließen.

Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Aufbau gemeindenaher Zentren für psychische Gesundheit

Ziel dieser Investition ist es, die Verfügbarkeit gemeindenaher Zentren der psychischen Gesundheitsversorgung zu erhöhen. Diese Maßnahme besteht darin, psychosoziale Zentren, stationäre psychiatrische Einrichtungen und Zentren für Autismus-Spektrum-Störungen zu etablieren.

Investition 7: Humanisierung der institutionellen psychiatrischen Versorgung

Ziel dieser Investition ist es, die Bedingungen zu verbessern, unter denen ein Krankenhausaufenthalt in der institutionellen psychiatrischen Versorgung erfolgt. Diese Maßnahme umfasst den Wiederaufbau institutioneller psychiatrischer Pflegeeinrichtungen.

Investition 8: Schulung des Personals im Bereich der psychischen Gesundheit

Ziel dieser Investition ist es, die Verfügbarkeit und Qualität der psychischen Gesundheitsversorgung zu verbessern. Diese Maßnahme besteht in der Ausbildung von Personen, die im Bereich der psychischen Gesundheitsversorgung tätig sind.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
1	12 – Humanmedizi n, moderne und zugängliche psychische Gesundheitsfü rsorge – Reform 1: Koordinierte interministerie lle Zusammenarb eit und Regulierung	Meilenstein	Einrichtun g einer Organisati on für psychische Gesundheit und Erweiterun g der Kompeten zen einer Vereinigung für Psycholog en	Einrichtung eines Regierungsrats als Koordinierungs gremium, Erweiterung der Kompetenzen einer Vereinigung für Psychologen und Vorlage einer epidemiologisch en Studie				Q2	2025	Es wird ein Regierungsrat eingesetzt, der beauftragt wird, die Politik im Bereich der psychischen Gesundheit in allen Ministerien zu koordinieren. Der Berufsverband für Psychologen ist für die Führung eines Psychologenregisters zuständig. Eine Studie, in der die epidemiologische Lage psychischer Störungen in der Slowakei erfasst wird, wird im Hinblick auf eine künftige Veröffentlichung einem Peer-Review-Journal vorgelegt.
2	12 – Humanmedizi n, moderne und	Meilenstein	Patientenk apazität der	Einrichtung von zwei Hafteinrichtun gen				4. QUAR TAL	2025	Es werden zwei Hafteinrichtungen eingerichtet, die über eine Kapazität von jeweils

	zugängliche psychische Gesundheitsfürsorge – Investition 2: Einrichtung von Hafteinrichtungen		Hafteinrichtungen							mindestens 75 Betten verfügen.
3	12 – Humane, moderne und zugängliche psychische Gesundheitsfürsorge – Investition 3: Aufbau gemeindenaher Zentren für psychische Gesundheit	Ziel	Zahl der geschaffenen gemeindenahen psychiatrischen Gesundheitsszentren		Anzahl	0	27	4. QUARTAL	2025	Es werden 11 psychosoziale Zentren, 12 stationäre psychiatrische Einrichtungen und vier Zentren für Autismus-Spektrum-Störungen eingerichtet. Einige davon werden neu gebaut, während andere durch die Renovierung bestehender Gebäude geschaffen werden. Gebäude, die renoviert werden, tragen zum ökologischen Wandel bei, indem sie durchschnittlich mindestens 30 % der Primärenergieeinsparungen erzielen.
5	12 – Humane, moderne und zugängliche psychische Gesundheitsfürsorge	Meilenstein	Zu rekonstruieren — Begriff der institutionen	Rekonstruierte psychiatrische Einrichtungen				4. QUARTAL	2025	Psychiatrische Einrichtungen müssen mit einer Kapazität von mindestens 298 Betten rekonstruiert werden, ohne die Gesamtzahl der Betten zu

	rsorge – Investition 7: Humanisation der institutionellen psychiatrische n Versorgung		llen psychiatris chen Versorgun g							erhöhen. Ein Teil der Rekonstruktion betrifft Isolationsräume.
6	12 – Humanmedizi n, moderne und zugängliche psychische Gesundheitsfü rsorge – Investitionen 8: Schulung des Personals im Bereich der psychischen Gesundheit	Ziel	Zahl der in der psychische n Gesundheit sversorgung g ausgebildet en Personen		Anzahl	0	336	Q2	2025	336 Personen, die im Bereich der psychischen Gesundheit tätig sind, müssen geschult werden. Von 2021 bis 2023 wird eine nationale Linie für psychische Gesundheit betrieben.

KOMPONENTE 13: Zugängliche und hochwertige langfristige Sozial- und Gesundheitsversorgung

Das slowakische Langzeitpflegesystem ist nicht auf die erwartete rasche Alterung der Bevölkerung vorbereitet. Der Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung steigt bis 2040 von derzeit 16 % auf über 24 %. Der Zugang zu hochwertiger und erschwinglicher Langzeitpflege ist aufgrund der allgemeinen Unterfinanzierung von gemeindenahen und häuslichen Pflegediensten, der Fragmentierung der Verwaltung und der fehlenden systemischen Koordinierung der Sozial- und Gesundheitsdienste unzureichend. Es gibt keine umfassende, angemessene Strategie, die sowohl soziale als auch gesundheitliche Aspekte umfasst. Die Bewertung des Langzeitpflegebedarfs von Menschen mit Behinderungen ist ebenfalls inkohärent. Die Überwachung der Sozialfürsorge ist ineffizient und insbesondere im Bereich der häuslichen Pflege unzureichend. Darüber hinaus ist das Finanzierungssystem fragmentiert und begünstigt die institutionalisierte Pflege angesichts mangelnder Unterstützung für häusliche und gemeindenaher Dienstleistungen. Aus diesem Grund mangelt es an angemessenen Langzeitpflege- und Palliativpflegediensten, insbesondere in häuslichen und gemeindenahen Pflegeeinrichtungen.

Diese Komponente des slowakischen Aufbau- und Resilienzplans soll die Slowakei auf eine rasch alternde Bevölkerung vorbereiten, indem sie eine hochwertige, zugängliche und umfassende Unterstützung für Menschen, die Langzeitpflege und Palliativpflege benötigen, gewährleistet. Durch die Bereitstellung einer solchen Betreuung wird auch die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft sowie ihr Niveau des sozialen Schutzes verbessert. Die regulatorischen Reformen zielen auf ein kohärenteres und besser koordiniertes Pflegesystem, das Sozial- und Gesundheitsversorgung miteinander verbindet, auf ein verbessertes Finanzierungssystem, das auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichtet ist und bessere Anreize für eine gemeindenaher Pflege bietet, auf eine kohärentere Bewertung des Betreuungsbedarfs von Menschen mit Behinderungen und auf eine bessere Überwachung der Sozialfürsorge ab. Die Investitionen führen zu zusätzlichen Kapazitäten in den Bereichen Langzeitpflege, Palliativpflege und Nachsorge, insbesondere in der häuslichen und gemeindenahen Pflege.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung Nr. 2 ab 2019 zur Verbesserung des Zugangs zu erschwinglicher und hochwertiger Langzeitpflege und zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung Nr. 1 ab 2020 bei, indem die Koordinierung zwischen den Pflegearten verbessert wird. Sie leistet auch einen Beitrag zur Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, insbesondere des Gesundheitssystems, wie in der länderspezifischen Empfehlung Nr. 1 von 2019 empfohlen.

Reform 1: Integration und Finanzierung der langfristigen Sozial- und Gesundheitsversorgung

Ziel dieser Reform ist es, die Koordinierung und Wirksamkeit der langfristigen Sozial- und Gesundheitsversorgung zu verbessern, indem ein Rahmen geschaffen wird, der beide Sektoren umfasst.

Diese Maßnahme besteht in der Einführung eines Finanzierungssystems für zu Hause lebende Personen mit Pflegebedarf auf der Grundlage persönlicher Haushaltsgrundsätze bei gleichzeitiger Stabilisierung der Finanzierung der sozialen Dienste. Sie vereinfacht die Finanzierung von Personen mit Pflegebedarf und zielt darauf ab, die häusliche und gemeindenahе Pflege zu fördern, wobei neue Rechtsvorschriften innerhalb bestimmter Fristen in Kraft treten sollen.

Reform 2: Bewertung des Pflegebedarfs

Die Bewertung des Langzeitpflegebedarfs von Menschen mit Behinderungen ist angesichts eines fragmentierten Systems inkohärent. Bei der Erbringung sozialer Dienstleistungen ist die Anerkennung schwerer Behinderungen zwar nicht der Fall, doch ist die Anerkennung schwerer Behinderungen eine Voraussetzung für die Gewährung von Betreuungs- und Pflegegeld.

Mit dieser Reform soll die Art und Weise, wie Menschen mit schweren Behinderungen anerkannt werden, verbessert und gestrafft werden. Sie führt einen einheitlichen Rahmen und ein einheitliches Bewertungssystem für die persönliche Betreuung und Betreuung von Menschen mit schweren Behinderungen ein. Die Hauptbewertung wird von Arbeits-, Sozial- und Familienämtern nach einer einheitlichen Methodik auf der Grundlage des Anhangs 2.0 der Weltgesundheitsorganisation zur Bewertung von Menschen mit Behinderungen durchgeführt, in dem ein breites Spektrum an Bedürfnissen bewertet wird. Zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und im Rahmen der Digitalisierungsmaßnahmen nutzen die Bewerber das System der elektronischen Gesundheitsdienste. Die Prüfer in den 46 Außenstellen erhalten die zur Durchführung ihrer Arbeit erforderliche Ausrüstung.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. März 2024 abgeschlossen sein.

Reform 3: Konsolidierung der Überwachung der Sozialfürsorge und Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur

Das System zur Überwachung der Sozialfürsorge ist fragmentiert und ineffizient. Die Überwachung und Kontrolle werden derzeit von verschiedenen Behörden auf nationaler und regionaler Ebene ohne klare Kompetenzverteilung durchgeführt. Die Aufsichtskapazitäten sind unzureichend. Informelle Pflege und persönliche Betreuung, insbesondere häusliche Pflege durch Familienangehörige, sind nicht abgedeckt.

Mit dieser Reform soll die Überwachung der Sozialfürsorge konsolidiert werden. Es wird eine einheitliche Aufsichtsbehörde eingerichtet. Sie überwacht (gemeinsam mit der Aufsichtsbehörde für das Gesundheitswesen) die Bereitstellung von Sozialdienstleistungen und deren Qualität, die Qualität und den Umfang der Unterstützung für Personen, die ein persönliches Budget für Pflegebedürfnisse erhalten, und die Bereitstellung von Gesundheitsdienstleistungen in sozialen Diensten. Die Qualität der Gesundheitsversorgung wird anhand einer Methode bewertet, die im Einklang mit dem WHO-Toolkit für Qualitätsrechte entwickelt wurde. Die Maßnahme soll auch die notwendige Infrastruktur für das neue Aufsichtssystem bereitstellen, das sich aus dem Hauptsitz und acht regionalen Zweigstellen, einschließlich Räumlichkeiten, Fahrzeugen und IT-Ausrüstung, zusammensetzt.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. März 2024 abgeschlossen sein.

Investition 1: Ausbau der Kapazitäten der gemeindenahen Sozialfürsorge

Ziel dieser Investition ist es, das Ungleichgewicht bei den Sozialdiensten in der Slowakei zu beheben, indem der Schwerpunkt von der großflächigen stationären Pflege auf die Verbesserung gemeindenaher und ambulanter Einrichtungen verlagert wird.

Die Maßnahme besteht in der Schaffung von Kapazitätseinheiten in wohnortnahen Einrichtungen mit geringer Kapazität im Bereich der Gesundheits- und Sozialfürsorge sowie in ambulanten Einrichtungen.

Investition 2: Erweiterung und Erneuerung von Nachsorge- und Pflegekapazitäten

Ziel dieser Investition ist es, die Nachsorge für Patienten nach der Krankenhausbehandlung zu verbessern und die häuslichen Pflegekapazitäten zu verbessern, um unnötige Rehospitalisierungen zu verringern.

Die Maßnahme besteht in der Schaffung neuer Pflegebetten und der Unterstützung von häuslichen Pflegeeinrichtungen durch die Einrichtung neuer Betten und die Ausstattung bestehender Einrichtungen.

Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Ausbau und Wiederherstellung der Kapazitäten für Palliativpflege

Ziel dieser Investition ist die Verbesserung des Netzes von Palliativdiensten für Patienten mit Enderkrankungen.

Die Maßnahme umfasst die Schaffung neuer Palliativbetten in Hospizen mit geringer Kapazität, die Verbesserung von Krankenhauspalliativhäusern und den Ausbau mobiler Palliativversorgungsdienste durch die Einrichtung neuer mobiler Hospizen und die Modernisierung bestehender Betten.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1	13 – zugängliche und hochwertige langfristige Gesundheitsversorgung – Reform 1: Verfügbare und hochwertige langfristige Gesundheitsversorgung – Reform der Integration und Finanzierung der langfristigen Sozial- und Gesundheitsversorgung	Meilenstein	Neuer Rechtsrahmen für die langfristige Gesundheitsversorgung und Palliativpflege	Inkrafttreten eines neuen Gesetzes über die Langzeitpflege und Palliativpflege und der Regelung der Finanzierung von Palliativ- und Pflegeleistungen				Q1	2023	Die erste Phase der Umsetzung der Reform besteht in der Regelung der Erstattung von Krankenpflegeleistungen in Einrichtungen der Sozialfürsorge durch die Krankenkassen, den Regelungen für den Vertrag über die Krankenpflege durch die Versicherungsgesellschaften und der Anpassung der Erstattungen durch die Krankenkassen für Palliativ-, ambulante und stationäre Versorgung. Die Annahme dieser Gesetzesänderung ist für das erste Quartal 2022 vorgesehen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Die nächste Phase der Umsetzung besteht in der Ausarbeitung und Verabschiedung neuer Rechtsvorschriften. In einem neuen Gesundheitsgesetz werden der Umfang der Langzeitpflege und Palliativpflege sowie die Nachsorge und ihr Zusammenhang mit anderen Formen der Versorgung festgelegt. Dieses Gesetz wird bis zum 1. Quartal 2023 erlassen. Die Gesetzesänderungen regeln die derzeit im Gesetz Nr. 576/2004 über die Gesundheitsversorgung und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesundheitsversorgung festgelegten Bereiche.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
2	13 – zugängliche und hochwertige langfristige Sozial- und Gesundheitsversorgung – Reform 1: Verfügbare und hochwertige Langzeitpflege – Reform der Integration und Finanzierung der langfristigen Sozial- und Gesundheitsversorgung	Meilenstein	Veröffentlichung des Konzepts der Finanzierung von Sozialdienstleistungen für die öffentliche Debatte	Veröffentlichtes Konzept für die Finanzierung von Sozialdienstleistungen				4. QUARTAL	2023	Als Ergebnis der ersten Phase der Vorbereitung der Reform der Finanzierung von Sozialdienstleistungen wird das Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie der Slowakischen Republik ein neues Konzept für die Finanzierung von Sozialdienstleistungen zur Konsultation der Interessenträger vorschlagen.
3	13 – zugängliche und hochwertige langfristige Gesundheitsversorgung – Reform 1: Verfügbare und hochwertige langfristige Gesundheitsversorgung – Reform der Integration	Meilenstein	Das neue Finanzierungssystem für Sozialdienstleistungen – Einführung eines persönlich	Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes über die Finanzierung von Sozialdienstleistungen				4. QUARTAL	2025	Bestimmung über das Inkrafttreten von Rechtsvorschriften über soziale Dienstleistungen, mit denen ein neues Finanzierungssystem eingeführt wird, das auf einem persönlichen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	und Finanzierung der langfristigen Sozial- und Gesundheitsverso rgung		en Haushalts							Haushalt für den Bedürftigen beruht. Es gilt eine Übergangsfrist für das schrittweise Inkrafttreten. Dieser Übergangszeitraum beginnt mit der Veröffentlichung des Rechtsakts im Amtsblatt und endet spätestens am 31. Dezember 2026.
4	13 – zugängliche und hochwertige langfristige Gesundheitsverso rgung – Reform 2: Verfügbare und hochwertige Langzeitpflege – Bewertung des Pflegebedarfs	Meilenstein	Vereinheitl ichung des Bewertung ssystems	Inkrafttreten des Gesetzes über Sozialdienstleistu ngen und zur Änderung des Gesetzes 447/2008 über die Entschädigung von Schwerbehinderte n				Q1	2024	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften über soziale Dienstleistungen, die die bisher von verschiedenen Stellen durchgeführten Bewertungen zusammenführen und gleichzeitig das Gesetz Nr. 447/2008 über die Entschädigung von

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Schwerbehinderten ändern. Durch die Reform der Bewertungsarbeit sollen Ineffizienzen und Bürokratie für medizinische Prüfer und Beurteiler beseitigt werden. Es werden neue einheitliche Kriterien für die Unterabhängigkeit festgelegt, um die Bewertung transparenter zu machen. Die Bewertungsarbeit wird digitalisiert – die medizinischen Sachverständigen nutzen das elektronische Gesundheitssystem. Um eine effiziente Durchführung der Reform zu gewährleisten, werden

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										die im Rahmen dieser Reform bereitgestellten Finanzmittel für die Bereitstellung von EDV- und Büroausrüstung für 200 Bewertungspersonal verwendet.
5	13 – zugängliche und hochwertige langfristige Sozial- und Gesundheitsversorgung – Reform 3: Reform der Aufsicht über die Sozialfürsorge und Bereitstellung von Infrastruktur für ihre Umsetzung	Meilenstein	Reform der Aufsicht über die Sozialfürsorge	Inkrafttreten des Gesetzes über die Überwachung der Sozialfürsorge				Q2	2022	Inkrafttreten eines Gesetzes im Bereich der Sozialaufsicht, das die Aufsichtsbefugnisse vereinheitlichen soll; —Schaffung der Rechtsgrundlage für das Funktionieren der neuen sozialen Aufsicht/Inspektion; Neue Bedingungen für die Qualität der Pflege in sozialen Diensten und Haushalten festzulegen; — Ausweitung des Bereichs der Aufsicht auf die Überwachung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										der informellen häuslichen Pflege.
6	13 – zugängliche und hochwertige langfristige Sozial- und Gesundheitsversorgung – Reform 3: Reform der Aufsicht über die Sozialfürsorge und Bereitstellung von Infrastruktur für ihre Umsetzung	Ziel	Schaffung eines einheitlichen Aufsichtssystems mit Hauptsitz und 8 Zweigstellen		Anzahl	0	9	Q1	2024	Fertigstellung der notwendigen Infrastruktur für das Funktionieren des Aufsichtsorgans – Hauptsitz und 8 regionale Zweigstellen. Die Kosten umfassen Räumlichkeiten, Fahrzeuge, Computerausrüstung und andere Voraussetzungen.
8	13 – zugängliche und hochwertige langfristige Sozial- und Gesundheitsversorgung – Investition 1: Ausbau der Kapazitäten der	Meilenstein	Ausbau der Kapazitäten von gemeindenahen Wohndiensten und Einrichtungen mit geringer Gesundheit	Bau und Renovierung von gemeindenahen Einrichtungen und Einrichtungen der Gesundheits- und Sozialfürsorge				Q2	2026	Der Bau neuer Gebäude und die Renovierung bestehender Gebäude werden zur Schaffung von insgesamt 3982 gewichteten Kapazitätseinheiten führen. Einrichtungen mit Sitz in der Gemeinschaft haben

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	gemeindenahen Sozialfürsorge		s- und Sozialkapa zität							eine maximale Kapazität von jeweils 12 Plätzen, und Einrichtungen der Gesundheits- und Sozialfürsorge haben eine maximale Kapazität von jeweils 30 Plätzen. Alle Einrichtungen müssen den Grundsätzen des universellen Designs und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen entsprechen. Bei Gebäuderenovierungen besteht das Mindestziel darin, eine durchschnittliche Primärenergieeinsparung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										ng von 30 % zu erreichen.
10	13 – zugängliche und hochwertige langfristige Sozial- und Gesundheitsversorgung – Investition 1: Ausbau der Kapazitäten der gemeindenahen Sozialfürsorge	Meilenstein	Ausbau der ambulanten Leistungskapazitäten	Bau und Renovierung von Anlagen				Q2	2026	Der Bau neuer Gebäude oder die Renovierung bestehender Gebäude führt zur Schaffung von 1259 gewichteten Kapazitätseinheiten für ambulante Leistungen. Alle Einrichtungen müssen den Grundsätzen des universellen Designs und den Bedingungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen entsprechen. Bei Gebäuderenovierungen besteht das Mindestziel darin, eine durchschnittliche

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Primärenergieeinsparung von 30 % zu erreichen.
11	13 – zugängliche und hochwertige langfristige Sozial- und Gesundheitsversorgung – Investition 2: Erweiterung und Wiederherstellung von Nachsorge- und Pflegekapazitäten	Meilenstein	Verlängerung und Erneuerung von Heimpflegern	Investitionen in die technische Ausstattung von Heimpflegern				Q1	2025	Es werden mindestens 11 neue Heimpflegestellen eingerichtet und mindestens 80 bestehende Heimpflegestellen umgerüstet.
12	13 – zugängliche und hochwertige langfristige Sozial- und Gesundheitsversorgung – Investition 2: Erweiterung und Wiederherstellung von Nachsorge-	Meilenstein	Einrichtung von Pflegebetten durch Renovierung akuter und chronischer Betten oder Bau von	Aufbau oder Optimierung der Leistungsfähigkeit der Pflegebetten				Q2	2026	Mindestens 10 Einrichtungen müssen insgesamt 650 Nachsorgebetten abdecken. Diese Kapazität wird entweder durch die Neuzuweisung bestehender Kapazitäten, die sich aus der Optimierung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	und Pflegekapazitäten		Nachsorgebetten							des Krankenhausnetzes ergeben, oder durch die Schaffung neuer Nachsorgebetten erreicht.
13	13 – zugängliche und hochwertige langfristige Sozial- und Gesundheitsversorgung – Investition 3: Erweiterung und Wiederherstellung von Palliativversorgungskapazitäten	Meilenstein	Ausbau und Erneuerung der Kapazitäten für die Palliativpflege in Heimen	Bau oder Renovierung von Hospizen und Betten in Abteilungen für Palliativpflege				Q3	2025	Durch den Neubau oder die Renovierung bestehender Hospizen und Betten in Palliativpflegeabteilungen wird eine langfristige Palliativpflege gewährleistet, die zu einer kombinierten Kapazität von 270 Betten führt, die geschaffen oder wiederhergestellt werden.
14	13 – zugängliche und hochwertige langfristige Sozial- und Gesundheitsversorgung –	Ziel	Erweiterung und Erneuerung des mobilen Hospices-		Anzahl	0	26	Q1	2025	Technische Ausrüstung von 26 mobilen Hospizen, die sowohl neue als auch

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Investition 3: Erweiterung und Wiederherstellung von Palliativversorgun gskapazitäten		Netzes (Indikator: Anzahl der neuen und umgebaute n Einheiten)							bestehende Einheiten unterstützen.

KOMPONENTE 14: Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen

Die Rahmenbedingungen für Unternehmen in der Slowakei sind langsam an Boden verloren. Häufige Änderungen des rechtlichen Umfelds und ein hoher Regelungsaufwand verursachen Kosten für die Unternehmen, kostspielige und langwierige Insolvenzverfahren behindern die Umverteilung von Ressourcen, und ein undurchsichtiger Rahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge verlangsamt Investitionen und führt zu einer suboptimalen Vergabe öffentlicher Aufträge.

Diese Komponente des slowakischen Aufbau- und Resilienzplans zielt auf verschiedene Verbesserungen des Unternehmensumfelds ab. Die Maßnahmen zielen darauf ab, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu verringern, den Insolvenzrahmen zu modernisieren und zu digitalisieren und die Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge zu verbessern.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

Die Komponente trägt somit zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 4 von 2020 zur Gewährleistung günstiger Rahmenbedingungen für Unternehmen sowie zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 aus dem Jahr 2019 bei, indem die Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe angegangen werden.

Reform 1: Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen

Ziel der Reform ist es, den Verwaltungsaufwand für die Unternehmen zu verringern. Diese Maßnahme besteht in der Einführung von drei Instrumenten zur Verringerung des Regelungsaufwands, nämlich der „Ein-in-in-zwei“-Regel, des Grundsatzes des Schutzes vor ungerechtfertigter Überregulierung und der Ex-post-Bewertung bestehender Vorschriften. Die Maßnahme umfasst auch das Inkrafttreten von 300 Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen.

Reform 2: Harmonisierung und Digitalisierung von Insolvenzverfahren

Die Insolvenzverfahren der Slowakei sind langwierig und kostspielig. Es fehlen geeignete Frühwarnsysteme, es gibt keine spezialisierten Gerichte für Insolvenzverfahren, und das Fehlen eines vollständig digitalisierten Arbeitsablaufs verlangsamt die Prozesse.

Mit dieser Reform werden einheitliche und digitalisierte Insolvenz- und Restrukturierungsverfahren eingeführt, die deren Transparenz, Zeit und Kosten verbessern. Sie führt einen verbesserten und harmonisierten Insolvenzrahmen ein, der auch Frühwarninstrumente und Spezialisierung bei den Wirtschaftsgerichten umfasst.

Die Rechtsvorschriften über Frühwarnsysteme treten bis zum 31. Januar 2022 in Kraft. Die entsprechenden Gesetzesänderungen des Gesetzes Nr. 7/2005 über Insolvenz und Umstrukturierung, des Gesetzes Nr. 328/1991 über Insolvenz und Vergleich, des Gesetzes Nr. 8/2005 über Treuhänder, des Gesetzes Nr. 757/2004 über die Gerichte und des Gesetzes Nr. 371/2004 über die Sitze und Bezirke der Gerichte der Slowakischen Republik treten bis zum 31. März 2023 in Kraft.

Die Durchführung der Reform wird bis zum 31. März 2023 abgeschlossen.

Reform 3: Öffentliche Vergabeverfahren

Die Komplexität und Dauer der Verfahren zur Überprüfung der Vergabe öffentlicher Aufträge ist nach wie vor ein Hindernis für potenzielle Begünstigte. Darüber hinaus besteht Spielraum für eine verstärkte Anwendung qualitäts- und lebenszyklusbezogener Kostenkriterien. Gleichzeitig müssen angemessene Garantien gewährleistet werden. Vor dem Hintergrund des Misstrauens gegenüber öffentlichen Einrichtungen müssen die öffentlichen Auftraggeber größere Anstrengungen unternehmen, um das Vertrauen von Unternehmen, Medien und der breiten Öffentlichkeit zurückzugewinnen. Die Vorteile der bisherigen Professionalisierungsbemühungen entwickeln sich nur langsam.

Die Reform des öffentlichen Auftragswesens soll die Verfahren vereinfachen und beschleunigen und gleichzeitig angemessene Garantien gewährleisten. Außerdem soll die Kontrolle verbessert werden, indem die Vergabe und Bewertung von Aufträgen digitalisiert und automatisiert wird. Die Gesetzesreform regelt sowohl öffentliche Verfahren oberhalb und unterhalb der Grenze als auch Verfahren mit geringem Wert. Die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge werden vereinfacht und verkürzt, die Kontrollverfahren verbessert und die Transparenz erhöht, insbesondere durch die Einrichtung einer einzigen öffentlichen elektronischen Plattform für den gesamten Vergabeverfahren, auch für Aufträge unterhalb des Schwellenwerts und Aufträge von geringem Wert. Alle Änderungen, insbesondere was angemessene Garantien wie Transparenzanforderungen, Überprüfungsverfahren und die Trennung von Aufgaben und Zuständigkeiten betrifft, müssen in vollem Umfang mit dem EU-Recht in Einklang stehen. Um die Anwendung von Qualitätskriterien zu verbessern, dürften die Vorschriften für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen verschärft werden. Es wird erwartet, dass die Anwendung von Qualitätskriterien durch nicht-regulatorische Maßnahmen weiter verstärkt wird. Die Maßnahme soll die weitere Professionalisierung des öffentlichen Auftragswesens durch den Aufbau von Kapazitäten des Amtes für das öffentliche Auftragswesen fördern. Insbesondere werden Schulungen in verschiedenen Formaten angeboten, um die Anwendung reformierter öffentlicher Vergabeverfahren zu verbessern.

Die Reform des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen tritt am 31. März 2022 in Kraft. Die einheitliche elektronische Plattform muss bis zum 30. Juni 2023 betriebsbereit sein.

Investition 1: Kapazitäten für Reformen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands

Ziel der Investition ist die Einrichtung zeitlich befristeter Projektteams für die Konzeption und Durchführung der Reform 1. Diese Maßnahme umfasst Schulungen für die Submittenten legislativer und nichtlegislativer Materialien, die mit der Anwendung der 1-in-zwei-Regel, dem Grundsatz des Schutzes vor ungerechtfertigter Überregulierung und der Ex-post-Bewertung bestehender Vorschriften in Zusammenhang stehen.

Investition 2: Digitalisierung von Insolvenzverfahren

Ziel der Investition ist die Digitalisierung und Verkürzung der Insolvenzverfahren. Diese Maßnahme besteht in der Einführung eines IT-Systems zur Abwicklung von Insolvenzverfahren.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Messeinheit	Hintergrund	Ziel	Viertel	Jahre	
1	14 – Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen – Reform 1: Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen Meilenstein	Meilenstein	Umsetzung der „1-in-2out“-Regel – Einführung einer Ex-post-Bewertung bestehender Verordnungen (legislatives und nichtlegislatives Material) – Einführung des Schutzes vor ungerechtfertigter Überregulierung	Inkrafttreten von EntschlieBungen zur Aktualisierung der einheitlichen Methodik für die Bewertung ausgewählter Auswirkungen				Q1	2023	Einführung der „1-in-2out“-Regel in das 1Q/2022 – Einführung einer Ex-post-Bewertung bestehender Verordnungen (Legislativmaterialien bis zum 1. Quartal 2022 und nichtlegislative Materialien bis zum 1. Quartal 2023) hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Rechtfertigung – Einführung des Schutzes vor ungerechtfertigter Überregulierung bis 4Q/2022 – Umsetzung von Investitionen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung des Regelungsaufwands für Unternehmen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Messeinheit	Hintergrund	Ziel	Viertel	Jahre	
			ung Inkrafttreten von Entschließu ngen zur Aktualisieru ng der einheitliche n Methodik für die Bewertung ausgewählte r Auswirkun gen FRAGE 1							
2	14 – Verbesserung der Rahmenbedin gungen für Unternehmen – Reform 1: Verringerung des Verwaltungs	Meilenstein	Verringerun g des Verwaltungs aufwands für Unternehme r	Inkrafttreten von 300 Maßnahmen				4. QUART AL	2024	300 Maßnahmen, die in zwei Paketen enthalten sind, treten in Kraft.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Messeinheit	Hintergrund	Ziel	Viertel	Jahre	
	ufwands für Unternehmen									

3	14 – Verbesserung der Rahmenbedin- gungen für Unternehmen – Investitionen 1: Kapazitäten für Reformen zur Verringerung des Verwaltungs- aufwands	Meilenstein	Anwendung der „1 in- 2 out“-Regel, des Grundsatzes des Schutzes vor ungerechtfertigter Überregulierung und Ex- post- Bewertungen bestehender Rechtsvorschriften	Schulungen für Übermittler legislativer und nichtlegislativer Materialien				Q2	2025	Für die Übermittler legislativer und nichtlegislativer Materialien werden Schulungen zur Anwendung der Ein-in-zwei-Regel, zum Grundsatz des Schutzes vor ungerechtfertigter Überregulierung und zur Ex-post-Bewertung bestehender Vorschriften durchgeführt.
---	---	-------------	---	--	--	--	--	----	------	--

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Messeinheit	Hintergrund	Ziel	Viertel	Jahre	
4	14 – Verbesserung des Unternehmens Umfelds – Reform 2: Reform des Insolvenzrahmens – Anpassung der Rechtsvorschriften	Meilenstein	Reform des Insolvenzrahmens	Inkrafttreten einer Reihe von Gesetzen über Insolvenzverfahren.				Q1	2023	Inkrafttreten von Gesetzen, mit denen der Rechtsrahmen für die Vereinheitlichung und vollständige Digitalisierung der Liquidation, Insolvenz, Umstrukturierung und Entschuldung und gegebenenfalls der Abwicklung drohender Insolvenzen sowie die Änderung der rechtlichen und verfahrenstechnischen Rahmenbedingungen für die Digitalisierung von Zwangsliquidationsverfahren festgelegt werden. Sie umfasst die Einführung von Frühwarnsystemen und führt zu einer Spezialisierung auf Insolvenzen auf der Ebene der Wirtschaftsgerichte. Regierung und Parlament verabschieden eine Reihe von Gesetzen:—ein neues Gesetz über die nichtöffentliche finanzielle Umstrukturierung und die präventive Umstrukturierung der öffentlichen Hand; Änderung des Gesetzes Nr. 7/2005 über Insolvenz und Umstrukturierung, – Änderung des Gesetzes Nr. 8/2005 über Verwalter, – Änderung des Gesetzes Nr. 328/1991 über Insolvenz und Vergleiche; Änderung des Gesetzes Nr. 757/2004 über

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Messeinheit	Hintergrund	Ziel	Viertel	Jahre	
										Gerichte;— Änderung des Gesetzes Nr. 371/2004 über die Sitze und Bezirke der Gerichte der Slowakischen Republik.
5	14 – Verbesserung des Unternehmens Umfelds – Investitionen 2: Digitalisierung von Insolvenzverfahren	Meilenstein	Ein einheitliches , vollständig digitalisierte s Insolvenzverfahren ist voll funktionsfähig.	Einführung des IT-Systems für Insolvenzverfahren, überprüft durch das Annahmeprotokoll				4. QUARTAL	2024	Das IT-System für Insolvenzverfahren wird eingerichtet. Das IT-System digitalisiert Liquidations-, Konkurs-, Umstrukturierungs-, Entschuldungsverfahren und Vorinsolvenzverfahren. Sie ermöglicht den grenzüberschreitenden Informationsaustausch und die Bereitstellung einfacher statistischer Daten. Gerichte, Gläubiger und die Öffentlichkeit haben Zugang dazu.
6	14 – Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen – Reform 3: Reform des öffentlichen Auftragswesens	Meilenstein	Reform des Gesetzes über die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge	Inkrafttreten des überarbeiteten Gesetzes über die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge durch das Parlament				Q1	2022	Eine von der Regierung und dem Parlament gebilligte und in Kraft getretene Änderung des Gesetzes über die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge wird Folgendes gewährleisten: — Beschleunigung und Vereinfachung des Vergabeverfahrens.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Messeinheit	Hintergrund	Ziel	Viertel	Jahre	
	s – Anpassung der Rechtsvorschriften									— Beschleunigung des Verfahrens auch im Hinblick auf die Ausübung der Rechte der Bewerber, Bieter, Teilnehmer und anderer betroffener Personen. Verbesserung der Kontrolle der Vergabe öffentlicher Aufträge durch Automatisierung der Vergabe und Bewertung von Aufträgen und Gewährleistung einer effizienten Erhebung und Analyse von Preisdaten. — Gewährleistung angemessener Garantien, insbesondere in Bezug auf die Transparenz, und alle vorgeschlagenen Änderungen werden sowohl mit den einschlägigen Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates als auch mit den Bestimmungen des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union im Einklang stehen.
7	14 – Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen	Meilenstein	Digitalisierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge	Die einheitliche elektronische Plattform ist hinsichtlich der sechs				Q2	2023	Die Digitalisierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge wird getestet und voll funktionsfähig sein, einschließlich der Interoperabilität mit dem Informationssystem der zentralen Referenzdatenverwaltung (IS CSRÚ)

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Messeinheit	Hintergrund	Ziel	Viertel	Jahre	
	– Reform 3: Reform des öffentlichen Auftragswesen s – Digitalisierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge		über eine einzige elektronisch e Plattform.	neuen Funktionen voll funktionsfähig.						gemäß dem Gesetz Nr. 305/2013 Slg., die die automatische Vervollständigung der Daten des Auftraggebers und die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf alle Waren und Dienstleistungen ermöglicht. Funktionen: — Unterschreitung von Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen, die nicht nur normalerweise auf dem Markt verfügbar sind; — Vergabe eines Auftrags auf der Grundlage eines anderen Kriteriums als des Preises; Marktforschung für Aufträge von geringem Wert; — Veröffentlichung von Aufträgen von geringem Wert; — Schaffung der Funktion für das automatisierte Ranking der Angebote; Integration in das Informationssystem der zentralen Referenzdatenverwaltung (IS CSRÚ) gemäß Gesetz Nr. 305/2013 Slg.

KOMPONENTE 15: Justizreform:

In der Slowakei wurden spezifische Bedenken hinsichtlich der allgemeinen Integrität ihres Justizsystems geäußert, und das Vertrauen in die Justiz ist im Vergleich zu anderen EU-Ländern schlecht. Korruption stellt nach wie vor eine Herausforderung dar, und Korruptionswahrnehmungen sind nach wie vor problematisch.

Diese Komponente des slowakischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die Effizienz, Integrität und Unabhängigkeit des Justizsystems weiter zu steigern und Korruption zu bekämpfen. Ziel der Reform der Gerichtsbezirke ist es, die Spezialisierung der Richter einzuführen und so Spielraum für bessere und schnellere Gerichtsentscheidungen zu schaffen. Mit den Investitionen im Zusammenhang mit der Reform der Gerichtsbezirke werden zwei übergeordnete Ziele verfolgt. Das erste Ziel besteht darin, bestehende Räumlichkeiten zu modernisieren und neue Räumlichkeiten für wichtige Gerichte in der neuen Gerichtslandschaft zu errichten oder zu beschaffen. Das zweite Ziel besteht darin, in Analysekapazitäten, digitale Technologien und die elektronische Integration von Gerichtsverfahren zu investieren, um zu einer besseren Qualität und schnelleren Dienstleistungen sowie zu mehr Verfahrenstransparenz beizutragen und den Spielraum für korrupte Praktiken zu verringern.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2019.4 und 2020.4 bei, insbesondere zur Verbesserung der Wirksamkeit und zur Behebung von Integritätsproblemen im Justizsystem sowie zur Verstärkung der Anstrengungen zur Aufdeckung und Verfolgung von Korruption und zur Gewährleistung einer wirksamen Überwachung und Durchsetzung des Rahmens zur Bekämpfung der Geldwäsche.

Reform 1: Neuorganisation der Gerichtsbezirke

Die Fragmentierung des Justizsystems der Slowakei untergräbt dessen Wirksamkeit. Richter sind nicht in der Lage, sich in ausreichendem Maße zu spezialisieren, was die Effizienz und Qualität von Gerichtsentscheidungen beeinträchtigt. Darüber hinaus führt die Heterogenität des Systems zu einem Mangel an Transparenz.

Diese Reform soll daher die Effizienz und Qualität der Justiz verbessern. Zu diesem Zweck wird das Gerichtssystem umstrukturiert, indem es gestrafft wird und dadurch eine stärkere Spezialisierung der Richter im Straf-, Zivil-, Handels- und Familienrecht ermöglicht wird, wodurch der Weg für bessere und schnellere Gerichtsentscheidungen geebnet wird. Es umfasst ein neues Netz aus Verwaltungs- und ordentlichen Gerichten erster Instanz (einschließlich der Amtsgerichte), Berufungsgerichten und einem Obersten Verwaltungsgericht.

Die wichtigsten Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Reform der Gerichtsbezirke treten bis zum 31. Dezember 2021 in Kraft. Der Übergang des Justizsystems zu einer kleineren Zahl von Gerichten und mit Fachrichtern wird bis zum 31. März 2023 abgeschlossen.

Reform 2: Korruptionsbekämpfung und Stärkung der Integrität und Unabhängigkeit der Justiz

Das hohe Maß an wahrgenommener Korruption geht mit einem Mangel an Vertrauen in die Justiz einher. Ein besonderes Problem ist der Mangel an Mitteln zur Verfolgung von Korruption und Geldwäsche.

Diese Reform umfasst ein Paket von Gesetzesänderungen, die darauf abzielen, die Integrität und Unabhängigkeit der Justiz zu verbessern und Korruption und Geldwäsche wirksamer zu bekämpfen. Diese Reform wird im Einklang mit Artikel 19 EUV umgesetzt, um einen wirksamen Rechtsschutz zu gewährleisten.

Stärkung der Integrität und Unabhängigkeit der Justiz:

- Das Oberste Verwaltungsgericht wird als Disziplinargericht für Richter, Staatsanwälte, Gerichtsvollzieher, Notare und Verwalter (im Zusammenhang mit der Reform 1) eingerichtet.
- Der Justizrat erhält mehr Befugnisse bei der Überprüfung des Vermögens und des juristischen Fachwissens von Richtern. Darüber hinaus wird bei der Wahl zum Richterrat ein regionaler Grundsatz eingeführt, um eine größere Repräsentativität zu gewährleisten.
- Die Wahl der Richter am Verfassungsgericht wird durch verschiedene Mittel verbessert und transparenter gestaltet, z. B. durch eine Garantie gegen die parlamentarische Passivität bei der Wahl von Richtern, die Einführung eines Rotationsprinzips für die Wahl von Richtern, um das Risiko zu verringern, dass zu viele Richter von einer bestimmten politischen Partei ausgewählt werden. Für die Wahl wichtiger Richter (des Verfassungsgerichts, des Generalstaatsanwalts und des Sonderstaatsanwalts) werden öffentliche Anhörungen eingeführt.
- Die Vorschriften über die Ausübung des Richterberufs werden geändert, einschließlich einer Altersgrenze von 67 Jahren für Richter und von 72 Jahren für Verfassungsrichter.

Gewährleistung einer wirksamen Überwachung und Durchsetzung des Rahmens zur Bekämpfung der Geldwäsche:

- Das Amt für die Verwaltung beschlagnahmter Vermögenswerte wird zusammen mit einem verbesserten Rechtsrahmen eingerichtet, der eine wirksamere Beschlagnahme und Verwaltung von Vermögenswerten ermöglicht. Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit den Bemühungen zur Bekämpfung der Geldwäsche im Rahmen der Komponente 16 des slowakischen Aufbau- und Resilienzplans.

Aufdeckung und Verfolgung von Korruption:

- Neue Straftaten werden eingeführt, wenn Richter Gesetze missbrauchen und wenn Beamte ungerechtfertigte Vorteile verlangen oder versprechen.

Ein Teil dieser Gesetzesänderungen war für den 31. Dezember 2020 geplant. Das gesamte Legislativpaket tritt bis zum 30. September 2021 in Kraft.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

Investition 1: Gebäude für das umorganisierte Gerichtssystem

Ziel der Maßnahme ist die Modernisierung der Gerichtsgebäude im Rahmen der neuen Gerichtskarte.

Die Maßnahme besteht darin, bestehende Gebäude zu renovieren und zu modernisieren sowie neue geeignete Räumlichkeiten für Gerichte zu beschaffen.

Investition 2: Digitalisierungs- und Analysekapazitäten

Ziel der Maßnahme ist es, die Wirksamkeit des reformierten Judikativen Netzes durch eine bessere Nutzung digitaler Technologien zu verbessern.

Die Maßnahme umfasst eine Reihe von Maßnahmen, darunter die Beschaffung von IT-Tools für Gerichtsbedienstete und Gebäude, die Entwicklung eines digitalen Unternehmensregisters, das es Unternehmen und Gerichten ermöglicht, Geschäftsregistertätigkeiten vollständig elektronisch durchzuführen, und eine analytische Unterstützungsplattform für die Rechtsprechung, die es Richtern ermöglicht, die analytische Arbeit zu beschleunigen.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1	15 – Justizreform – Reform 1: Reform der Justizkarte – Rechtsvorschriften	Meilenstein	Definition einer neuen Gerichtsbereichskarte	Inkrafttreten des Aufenthalts- und Bezirksgesetzes				4. QUARTAL	2021	Mit dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung wird ein neues Gerichtssystem festgelegt. Die Änderungen der Gerichtsbezirke passen das Netz der ordentlichen Gerichte erster Instanz an, richten Verwaltungsgerichte ein, passen die ordentlichen Berufungsgerichte an und richten das Oberste Verwaltungsgericht der Slowakischen Republik ein.
2	15 – Justizreform – Reform 1: Reform der Justizkarte – Rechtsvorschriften	Meilenstein	Die Einführung des neuen Gerichtsnetzes	Das Netz der Gerichte ist umstrukturiert				Q1	2023	Der Übergang der Justizverwaltung zu einer geringeren Zahl von Gerichten ist abgeschlossen, und die Richter wurden auf mindestens drei Gerichtsagenten in jedem neuen Gerichtsbezirk (Q1/2023) spezialisiert (Zivil-, Familien-, Straf- und Handelsrecht). Das neue Netz der ordentlichen und Verwaltungsgerichte erster Instanz, der ordentlichen Berufungsgerichte und des Obersten Verwaltungsgerichts der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Slowakischen Republik (Q1/2023) ist eingerichtet und einsatzbereit.
3	15 – Justizreform – Investition 1: Neuordnung der Gerichte – Renovierung von Gebäuden	Ziel	Rekonstruierte Fläche von Gerichtsgebäuden in m²)		Fläche (m²)	0	48 388	Q2	2026	Renovierung von 48388 Quadratmetern Gerichtsgebäude. Die Renovierungen müssen durchschnittlich Energieeinsparungen von mindestens 30 % bewirken.
4	15 – Justizreform – Investition 1: Umstrukturierung der Gerichte – Bau/Beschaffung neuer Gebäude	Ziel	Fläche der errichteten oder erworbenen Gerichtsgebäude (in m²)		Fläche (m²)	0	24 909	4. QUARTAL	2025	Es sind unterzeichnete Kaufverträge für 24909 Quadratmeter Gerichtsgebäude zu liefern. Für alle erworbenen Gebäude sind Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz vorzulegen, in denen ein Energieeffizienzlabel mit „B“ oder höher angegeben ist. Für Gebäude, die einer weiteren Renovierung bedürfen, ist ein unterzeichnetes Abnahmeprotokoll für die Renovierung vorzulegen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
5	15 – Justizreform – Reform 2: Korruptionsbekämpfung und Stärkung der Integrität und Unabhängigkeit der Justiz	Meilenstein	Paket von Gesetzen zur Korruptionsbekämpfung und zur Stärkung der Integrität und Unabhängigkeit des Justizsystems	Inkrafttreten des Gesetzes über die Justizreform, des Verfassungsgesetzes, des geänderten Gesetzes über die Staatsanwaltschaft, des geänderten Strafgesetzbuchs und der Disziplinarordnung der Obersten Verwaltung des Gerichtshofs der Slowakischen Republik				Q3	2021	Inkrafttreten des Gesetzes über die Verwaltung eingefrorener Vermögenswerte, des Gesetzes über die Justizreform, des Verfassungsgesetzes, des geänderten Gesetzes über die Staatsanwaltschaft und des geänderten Strafgesetzbuchs.
6	15 – Justizreform – Investitionen 2: Unterstützungsinstrumente für die Reform der Justizkarte – Handelsregister	Meilenstein	Entwicklung und Übergabe eines IT-Systems – Unternehm	Unternehmensregister erstellt				Q2	2026	Einrichtung eines zentralen elektronischen Unternehmensregisters. Die Funktionen ermöglichen es Unternehmen und Gerichten, das Register elektronisch zu nutzen und mit ihm zu kommunizieren, z. B. zur Registrierung, Änderung und

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	und Zentrales System der Justizverwaltung		mensregister							Löschung von Informationen aus dem Unternehmensregister mithilfe vorausgefüllter Formulare, zur Gründung eines Unternehmens und zur Gewährleistung einer automatisierten Vernetzung mit anderen Registern.
8	15 – Justizreform – Investition 2:	Ziel	Modernisierung der IT-Ausrüstung der Gerichte für das Gerichtspersonal		Anzahl	0	24 000	Q2	2025	Lieferung von 24000 modernen IT-Geräten an Gerichte (von neuen Notebooks, Dockingstationen, Monitoren, Telefonen und Lizenzen für MS Teams). Darüber hinaus Bereitstellung digitaler Technologien für Gerichte für die effiziente Durchführung von Anhörungen und Fernverfahren. Die Informationen umfassen: - Netzwerkservers für die zentrale Speicherung von Netzkomponenten und Informationssystemen; - Netzwerkkarten zur Unterstützung der Videokonferenztechnologie; - Netzkomponenten und UferwLAN: Weitverkehrsnetz (WAN), lokale Netze (LAN), WiFi-Infrastruktur, Firewalls,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Identitäts- und Kontextsicherheitsmanagement und virtuelle private Netze (VPN); - Videokonferenztechnologie: eine Server-Plattform sowie Videokonferenz-Hardware
9	15 – Reform des Justizwesens – Investitionen: Instrumente zur Unterstützung von Justizreformen – Plattform zur Unterstützung der Analyse	Meilenstein	Einrichtung einer analytischen Unterstützungsplattform für den Zugang zur Rechtsprechung in den Gerichten	Abnahmeprotokoll				4. QUARTAL	2025	Eine Plattform zur Unterstützung von Analysen ermöglicht Richtern den Zugang zu einer zentralen Datenbank, die die Überwachung der Rechtsprechung sowie analytische Recherchen zur Rechtsprechung ermöglicht.

KOMPONENTE 16: Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche, Sicherheit und Schutz der Bevölkerung

Die Slowakei schneidet in Bezug auf Korruptionswahrnehmungsindikatoren und das Vertrauen in die Polizei schlecht ab. Die Regierungsführung ist fragmentiert und verfügt nur über begrenzte Kapazitäten, was die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen und öffentliche Investitionen behindert, und die Finanzkriminalität wird nicht ausreichend bekämpft.

Die Hauptziele dieser Komponente 16 des slowakischen Aufbau- und Resilienzplans bestehen darin, die Anstrengungen zur Aufdeckung und Verfolgung von Korruption, zur Bekämpfung von Umweltkriminalität, zur Stärkung der Kapazitäten zur Bekämpfung der Geldwäsche, zur Optimierung des Krisenmanagements und zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten auf den verschiedenen Regierungsebenen zu verstärken.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

Damit trägt sie zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 4 von 2020 bei, insbesondere zur Gewährleistung einer wirksamen Überwachung und Durchsetzung des Rahmens zur Bekämpfung der Geldwäsche sowie zur Gewährleistung günstiger Rahmenbedingungen für Unternehmen und hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen. Die länderspezifische Empfehlung 4 aus dem Jahr 2019 wird ebenfalls berücksichtigt, unter anderem in Bezug auf verstärkte Anstrengungen zur Aufdeckung und Verfolgung von Korruption.

Reform 1: Wirksamere Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche

Neue Trends bei der internationalen organisierten Kriminalität, einschließlich des Missbrauchs juristischer Personen zu Zwecken der Geldwäsche, setzen die Slowakei unter Druck, ihren Rahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche zu verbessern, um Wirtschaftskriminalität zu verhindern und zu bekämpfen.

Mit dieser Reform soll die Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption verstärkt werden. Sie verbessert den Rechtsrahmen für das Einfrieren von Vermögenswerten, einschließlich der Einrichtung einer Verwaltungsstelle für diese Vermögenswerte und der Zuständigkeit der Polizei für die Überprüfung ihrer Herkunft. Sie führt auch ein zentrales Kontenregister ein.

Die Umsetzung der Investition wird bis 31. März 2022 abgeschlossen sein.

Investition 1: Instrumente und Kapazitäten für die Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche

Die Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche erfordert geeignete Instrumente, einschließlich digitaler Lösungen, und Kapazitäten.

Mit diesen Investitionen sollen mehrere Instrumente und Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten zur Unterstützung der Reform 1 bereitgestellt werden. Dazu gehören digitale Softwarelösungen für Finanzermittlungen und für das zentrale Kontenregister. Die Kapazitäten der Polizei für Finanzermittlungen werden durch Schulungen und Ausrüstung sowie durch eine Umstrukturierung gestärkt, durch die zusammen mit den Regionalbüros und Analysediensten der Nationalen Kriminalagentur (NAKA) das Nationale Zentrum für Sonderkriminalität (NCODK) geschaffen wird. Darüber hinaus werden Maßnahmen ergriffen, um das Büro des Hinweisgebers voll funktionsfähig zu machen, um die Korruptionsbekämpfung zu unterstützen. Dazu gehört auch die Bereitstellung technischer Ausrüstung.

Die Umsetzung der Investition wird bis 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform 2: Modernisierung und Kapazitätsaufbau der Polizeikräfte

Die Strukturen und Kapazitäten der Polizei sind veraltet und es mangelt an spezialisierten Diensten, die sich mit neuen Formen der Kriminalität und strafrechtlichen Analysen befassen. Mit der Reform werden die Organisation der Polizei reformiert, die Analysekapazitäten und ein kriminaltechnischer Dienst sowie Ermittlungen im Bereich der Umweltkriminalität gestärkt. Sie richtet einen Kriminaltechnikerdienst, eine Abteilung für Kriminalanalyse und ein Referat zur Bekämpfung der Umweltkriminalität sowie Personal ein und stellt sie angemessen ausgestattet.

Die Umsetzung der Reform wird bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Investition 2: Ausstattung und Digitalisierung der Polizeikräfte

Ziel der Maßnahme ist es, Kapazitäten der Polizeikräfte aufzubauen und Prozesse zu digitalisieren, um sie wirksamer zu gestalten.

Die Maßnahme umfasst eine Reihe von Maßnahmen wie die Bereitstellung von Schulungen und Fahrzeugen, die Renovierung von Gebäuden sowie die Beschaffung modernisierter IT-Lösungen.

Reform 3: Optimierung des Krisenmanagements

Zahlreiche Krisen, darunter die Pandemie, haben Schwächen bei den Krisenreaktionsmechanismen aufgezeigt.

Mit dieser Reform sollen das Krisenmanagement und die entsprechenden Kapazitäten sowie die effiziente Koordinierung der Rettungsdienste optimiert werden. Dazu gehören eine klare Festlegung der Aufgaben und Kooperationsvereinbarungen der Notfalldienste des integrierten Rettungssystems, die Festlegung gemeinsamer Verfahren für die Krisenreaktion und ein gemeinsamer Koordinierungsmechanismus. Außerdem soll ein Netz integrierter Sicherheitszentren geschaffen werden (siehe Investition 3 dieser Komponente, *Modernisierung des Brand- und Rettungssystems*).

Die Durchführung der Reform wird bis zum 31. März 2023 abgeschlossen.

Reform 4: Audit und Kontrolle

Ziel der Maßnahme ist es, den wirksamen Schutz der finanziellen Interessen der Union bei der Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität zu gewährleisten, die von der Einführung geeigneter Maßnahmen zur Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten im Sinne des Artikels 61 der Haushaltsordnung abhängt. Daher ist die Verbesserung des Kontroll- und Auditumfelds eine Voraussetzung für die effiziente Durchführung des Plans im Einklang mit dem geltenden Unionsrecht und dem geltenden nationalen Recht. Diese Reform umfasst eine neue Maßnahme zum Schutz der finanziellen Interessen der Union im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität, insbesondere die Annahme a) einer Methodik für das Korruptionsrisikomanagement und b) von Verfahren zur Überwachung der Umsetzung dieser Methode durch NIKA.

Dieses Etappenziel muss erreicht werden, bevor der sechste Zahlungsantrag bei der Kommission eingereicht wird.

Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Modernisierung des Brand- und Rettungssystems

Ziel der Maßnahme ist die Bereitstellung der erforderlichen physischen und digitalen Infrastruktur für die Modernisierung des Krisenmanagementsystems.

Die Investition besteht in der Einrichtung eines Integrierten Sicherheitszentrums und dem Bau und der Renovierung von Brandbekämpfungsstationen.

Investition 4: Straffung, Optimierung und Stärkung der Verwaltungskapazitäten auf den verschiedenen Regierungsebenen

Öffentliche Investitionen werden durch fehlende Verwaltungskapazitäten bei der Umsetzung auf mehreren Ebenen gebremst. Die im Plan vorgesehenen umfangreichen Investitionen erfordern einen weiteren Ausbau der Kapazitäten für die Verwaltung dieser Investitionen. Darüber hinaus wird die Erbringung von Dienstleistungen durch eine fragmentierte Verwaltung auf kommunaler Ebene

behindert.

Mit dieser Reform sollen die Verwaltungskapazitäten sowohl auf lokaler als auch auf nationaler Ebene für die Umsetzung der Reformen und Investitionen des slowakischen Aufbau- und Resilienzplans gestärkt werden. Zu diesem Zweck wird die Nationale Durchführungs- und Koordinierungsbehörde für den slowakischen Aufbau- und Resilienzplan (NIKA) eingerichtet. Das Gesetz über die Aufbau- und Resilienzfazilität tritt zum Zeitpunkt des ersten Zahlungsantrags in Kraft und weicht zu diesem Zeitpunkt nicht wesentlich von der Beschreibung im endgültigen slowakischen Plan ab. Ein Speichersystem für die Erfassung und Speicherung aller relevanten Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans – Erreichung der Etappenziele und Zielwerte, Daten zu Endempfängern, Auftragnehmern, Unterauftragnehmern und wirtschaftlichen Eigentümern – sollte bis zum 31. Dezember 2021 bestätigt werden. Die Slowakei legt einen speziellen Prüfbericht vor, in dem die Wirksamkeit der Funktionen des Repository-Systems bestätigt wird.

Es wird erwartet, dass auch Medien- und Kommunikationsmaßnahmen unterstützt werden. Die Einrichtung gemeinsamer Dienstleistungszentren zielt darauf ab, die Effizienz der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen auf lokaler Ebene, insbesondere in benachteiligten Regionen, zu verbessern.

Das Gesetz über die Aufbau- und Resilienzfazilität tritt bis zum 31. Dezember 2021 in Kraft. Der Prüfbericht zur Bestätigung der Funktionen des Repository-Systems muss bis zum 31. Dezember 2021 fertiggestellt sein. Das IT-System für NIKA muss bis zum 30. September 2022 funktionsfähig sein.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Reform 1: Wirksame Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche	Meilenstein	Reformen zur Straffung und Verbesserung von Finanzermittlungen	Inkrafttreten des Gesetzes 312/2020 über das Einfrieren von Vermögenswerten und eines Rechtsakts zur Einrichtung eines Zentralkontenregisters				Q1	2022	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, mit denen ein Rahmen für die Inbetriebnahme des Zentralen Kontenregisters geschaffen wird. Die Befugnis der Polizei zur Überprüfung von Eigentum im Falle einer Diskrepanz zwischen gesetzlichem Einkommen und gebrauchtem Vermögen wird erweitert. Ein Amt für die Verwaltung beschlagnahmter Vermögenswerte ist einsatzbereit, und die Möglichkeiten für das Einfrieren von Vermögenswerten wurden erweitert.
2	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Investition 1: Instrumente und Kapazitäten für die Bekämpfung von Korruption	Meilenstein	Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur zur Unterstützung der Bekämpfung	Die Infrastruktur zur Bekämpfung von Geldwäsche und Hinweisgebern ist voll funktionsfähig.				4. QUARTAL	2023	Abschluss der folgenden Schritte: — Kauf des Software-Tools „go AML“ bis zum vierten Quartal 2022 und Implementierung bis zum dritten Quartal 2023.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	und Geldwäsche		von Geldwäsche und Korruption							— Start einer Testversion des Zentralen Kontenregisters mit allen in den Gesetzen vordefinierten Funktionen mit Zugang zu Daten bis zum zweiten Quartal 2022 und anschließender Start der endgültigen Version im vierten Quartal 2022. — Operationalisierung und vollständige technische Ausrüstung des Büros für den Schutz von Hinweisgebern bis zum dritten Quartal 2022. — Anpassung der Räumlichkeiten und der IKT-Ausrüstung der NCODK- und NAKA-Einheiten für Finanzermittlungen und die Überprüfung der Herkunft der Vermögenswerte auf regionaler Ebene (Muster 1 + 4) bis zum 4. Quartal 2023.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
3	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Investition 1: Instrumente und Kapazitäten für die Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche	Ziel	Umschulung von Polizeibeamten in Finanzermittlungen und Analysen		% des geschulten Personals	0	100	4. QUARTAL	2023	Einrichtung des Analysezentrams NAKA und der regionalen Analyse- und Finanzermittlungsstellen der NAKA sowie Einrichtung regionaler Analyse- und Finanzermittlungsstellen des Nationalen Zentrums für Sonderkriminalität (NCODK) im ersten Quartal 2022. ernannte Mitarbeiter in den neu eingerichteten Polizeieinheiten nahmen an Schulungen, Workshops und Seminaren teil, an denen ausländische und nationale Dozenten teilnahmen, und arbeiteten mit CEPOL und Europol zusammen.
4	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Reform 2: Modernisierung und Kapazitätsaufbau bei der Polizei	Meilenstein	Durchführung organisatorischer Änderungen bei der Polizei zur Steigerung der Effizienz der Aufdeckung, Ermittlung und Aufdeckung	Ein organisatorischer Wandel der Polizeikräfte ist wirksam.				4. QUARTAL	2021	Organisatorische Änderungen mit dem Ziel, eine Einheit für die Aufdeckung und Untersuchung von Umweltkriminalität (Zentrum und Regionen) zu schaffen, die Analysekapazitäten der Polizei auf die regionale Ebene auszuweiten und eine neue Stelle für kriminaltechnische Dienste (Zentrum und Regionen)

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			von Korruption							einzurichten.
5	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Investition 2: Ausrüstung und Digitalisierung der Polizeikräfte – Schulung	Ziel	Einführung von Schulungen im Zusammenhang mit der Polizeireform		% des geschulten Personals	0	100	4. QUARTAL	2024	Alle Beamten, die in den neu eingerichteten Polizeieinheiten (Umweltkriminalität, strafrechtliche Analysen, kriminaltechnische Dienste) ernannt werden, werden geschult. Mindestens 300 Polizeibeamte werden geschult, um die Qualität der Kommunikation mit Opfern von Straftaten für Polizeibeamte zu verbessern.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
6	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Investition 2: Erwerb und Digitalisierung der Polizei – Erneuerung des Fahrzeugbestands	Ziel	Erwerb von Neufahrzeugen (10 % des Fahrzeugbestands) von Elektro- und Hybridfahrzeugen		Anzahl	0	700	4. QUARTAL	2022	Von dem übergeordneten Ziel, 705 Fahrzeuge der Polizeiflotte durch Elektro- und Hybridfahrzeuge zu erneuern (326 Fahrzeuge bis Q2/2022 und 379 Fahrzeuge bis Q4/2022), sollten mindestens 700 Polizeifahrzeuge ersetzt werden.
7	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Investition 2: Ausrüstung und Digitalisierung der Polizeikräfte – Neugestaltung Gebäudeklassifizierung	Meilenstein	Umfang der renovierten Fläche von Polizeigebäuden zur Verringerung der Energieintensität von Gebäuden (in m²)		Anzahl	0	45 000	Q2	2025	Es sind unterzeichnete Abnahmeprotokolle für die Renovierung von 45000 Quadratmetern in Polizeigebäuden zusammen mit den Energieeffizienzbewertungen des Projekts und den Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz vorzulegen, aus denen durchschnittlich Energieeinsparungen von mindestens 30 % hervorgehen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
8	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Investition 2: Ausrüstung und Digitalisierung der Polizei – neue oder modernisierte Module des Informationssystems für die Registrierung ausländischer Gebietsansässiger (IS ECU)	Meilenstein	Elektronische Verfahren für Aufenthaltstitel zur Vereinfachung der Verfahren für die Öffentlichkeit	Lieferung der neuen oder modernisierten Module				4. QUARTAL	2024	Neue oder modernisierte Module des Informationssystems für ausländische Gebietsansässige werden mit den folgenden Hauptfunktionen bereitgestellt: verbesserte digitale Sicherheitsmerkmale bei der Einreichung eines Antrags auf Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen, der Verlängerung des Aufenthalts, der Registrierung des Wohnsitzes von in der Europäischen Union ansässigen Personen, der Informatisierung des Antrags auf Ausstellung eines Dokuments, der Benachrichtigungsmodule und der Informatisierung der Kommunikation im Laufe des Verfahrens.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
9	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Investition 2: Ausrüstung und Digitalisierung der Polizei – Automatisiertes System zur Aufdeckung von Verkehrsdelikten	Meilenstein	Modernisierung des Systems zur Aufdeckung von Verkehrsverstößen	Abnahmeprotokolle				Q2	2026	Das automatisierte System für die Erfassung von Verstößen gegen die Straßenverkehrsvorschriften wird modernisiert. Zu den neuen Funktionen gehören: Erfassung und Ermittlung von Verkehrsverstößen, (2) Änderungen des bestehenden Systems zur automatischen Generierung von Entscheidungen und (3) Statistiken, Berichterstattung und Analyse.
18	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Investition 2: Ausrüstung und Digitalisierung der Polizei – Plattform für künstliche Intelligenz	Meilenstein	Neue Plattform für künstliche Intelligenz	Bereitstellung der neuen Plattform für künstliche Intelligenz				Q2	2026	Es wird eine neue Plattform für künstliche Intelligenz bereitgestellt.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
10	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Reform 3: Optimierung des Krisenmanagements	Meilenstein	Inkrafttreten des optimierten Krisenmanagements	Inkrafttreten des geänderten Gesetzes 129/2002 über das integrierte Rettungssystem				Q1	2023	Das Konzept der Optimierung des Krisenmanagements legt die Beziehungen zwischen den Notfalldiensten des integrierten Rettungssystems klar fest, legt gemeinsame Verfahren für den Umgang mit Krisensituationen fest, sorgt für eine gemeinsame Koordinierung zwischen den Komponenten unter Berücksichtigung sowohl der strategischen als auch der operativen Ebene des Krisenmanagements und schlägt ein Netz integrierter Sicherheitszentren vor. Die Rechtsvorschriften treten bis zum 1. Quartal 2023 in Kraft.
11	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Investition 3: Modernisierung— Aufbau des Brand- und Rettungssystems – Aufbau eines Netzes integrierter Sicherheitszentren	Meilenstein	Bereitstellung eines integrierten Sicherheitszentrums und eines virtuellen integrierten Sicherheitszentrums	Renovierung des Integrierten Sicherheitszentrums und Einrichtung des virtuellen Integrierten Sicherheitszentrums				Q2	2026	Die Renovierung eines Integrierten Sicherheitszentrums, in dem Notdienste eingesetzt werden, ist durchzuführen. Die Erprobungsversion des virtuellen Integrierten Sicherheitszentrums muss betriebsbereit sein, einschließlich der Integration der Telefonleitungen 112, 158, 150, 18300 und 155 und der Modernisierung der Hardware-Infrastruktur sowie eines

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										vollständigen Produktionsmigrationspla ns zur Vorbereitung des Starts.
12	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Investition 3: Modernisa— Brandausbruch und Rettung Systemerneueru ng von Feuerwehrgebäu den	Ziel	Modernisieru ng der Brandbekäm pfungsstation en		Anzahl	0	2	Q2	2026	Abschluss der Bauarbeiten für eine neue Brandbekämpfungsanlage und Wiederaufbau einer bestehenden Löschstelle. Bei der Renovierung der Feuerlöschanlage müssen durchschnittlich mindestens 30 % Primärenergieeinsparunge n erzielt werden.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
13	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Investition 4: Stärkung der Verwaltungskapazitäten auf verschiedenen Regierungsebenen – Errichtung einer nationalen Durchführungs- und Koordinierungsbehörde	Meilenstein	Minimierung des Umsetzungsrisikos durch Einrichtung einer Koordinierungs-, Finanz- und Durchführungsstelle (NIKA) für die Aufbau- und Resilienzfähigkeit	Einrichtung und Kapazitätsaufbau für die ARP-Behörde				Q3	2022	Nika wird bis zum dritten Quartal 2021 gegründet. Sie wird die Koordinierungs-, Finanz- und Durchführungsstelle für die Aufbau- und Resilienzfähigkeit sein. Die nachfolgenden Schritte umfassen: Stärkung der Kapazitäten von NIKA und Regierungsaudit bis zum 4. Quartal 2021. Bis zum dritten Quartal 2022 ist ein neues IT-System für die Zwecke von NIKA vorhanden.
14	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Investition 4: Stärkung der Verwaltungskapazitäten auf verschiedenen Regierungsebenen – Errichtung einer nationalen Durchführungs- und Koordinierungsbehörde	Meilenstein	Prüfung und Kontrollen: Rechtsgrundlage	Inkrafttreten des <i>Gesetzes über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit</i>				4. QUARTAL	2021	Die parlamentarische Genehmigung und das gesetzliche Inkrafttreten des <i>Gesetzes über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit</i> müssen vor dem ersten Zahlungsantrag abgeschlossen sein.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
15	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Investition 4: Stärkung der Verwaltungskapazitäten auf verschiedenen Regierungsebenen – Einrichtung einer nationalen Durchführungs- und Koordinierungsbehörde	Meilenstein	Aufbau- und Resilienzplansspeichersystem: Informationen für die Überwachung der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans	Prüfbericht zur Bestätigung der Funktionen des Archivs				4. QUARTAL	2021	Für die Überwachung der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans wird ein Repository-System eingerichtet, das in Form eines Excel-Blatts erfolgen kann. Das System muss mindestens die folgenden Funktionen umfassen: Erhebung von Daten und Überwachung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte; Erhebung, Speicherung und Sicherstellung des Zugangs zu den Daten gemäß Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der Aufbau- und Resilienz-Verordnung.
16	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Investition 4: Stärkung der Verwaltungskapazitäten auf verschiedenen Regierungsebenen – Einrichtung gemeinsamer Servicezentren	Ziel	Einrichtung gemeinsamer Dienstleistungszentren.			0	20	4. QUARTAL	2024	Von dem übergeordneten Ziel, bis zum 4. Quartal/2024 22 gemeinsame Dienstleistungszentren in den strukturschwächsten Regionen einzurichten, werden mindestens 20 gemeinsame Dienstleistungszentren eingerichtet. Diese gemeinsamen Dienstleistungszentren tragen dazu bei, Kapazitäten auf lokaler Ebene für die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Bereitstellung grundlegender öffentlicher (sozialer) Dienstleistungen zu bündeln.
19	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Investition 4: Stärkung der Verwaltungskapazitäten auf verschiedenen Regierungsebenen – Neue Hardware für die öffentliche Verwaltung	Meilenstein	Neue Hardware-Ausrüstung für die öffentliche Verwaltung (Innenministerium des SR)	Lieferung der neuen Hardware für das Innenministerium der Slowakischen Republik und ihre nachgeordneten Organisationen und Abteilungen				Q2	2026	Für das Innenministerium der Slowakischen Republik und seine nachgeordneten Organisationen und Abteilungen, die organisatorisch dem Innenministerium der Slowakischen Republik gehören, einschließlich Polizeieinheiten, die für die Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche sowie für die Untersuchung von PIF-Straftaten zuständig sind, werden neue Hardware in Höhe von 30 000 EUR geliefert.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
20	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Investition 4: Stärkung der Verwaltungskapazitäten auf verschiedenen Regierungsebenen – Neue Hardware für die öffentliche Verwaltung	Meilenstein	Neue Hardware-Ausrüstung für die öffentliche Verwaltung.	Bereitstellung der neuen Hardware für die öffentliche Verwaltung				Q2	2026	Für die Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung mit Ausnahme des Innenministeriums der Slowakischen Republik und ihrer nachgeordneten Organisationen und Abteilungen wird neue Hardware in Höhe von 20 461 EUR geliefert.
17	Reform 4: Audit und Kontrolle	Meilenstein	Annahme a) einer Methodik für das Korruptionsrisikomanagement und B) der Verfahren zur Überwachung der Anwendung dieser Methodik durch NIKA	Annahme und Veröffentlichung der überarbeiteten Methodik für das Management von Korruptionsrisiken, die für alle die ARF durchführenden Stellen gilt, und Annahme des Verfahrens der Koordinierungsstelle für die Überwachung der Umsetzung dieser Methode				Q2	2025	Das Regierungsamt nimmt die überarbeitete Methodik für das Management von Korruptionsrisiken an. Die Methode ist für alle Stellen, die die Aufbau- und Resilienzfähigkeit durchführen, verbindlich und enthält Mindeststandards für das Management von Korruptionsrisiken. Darüber hinaus legt die Koordinierungsstelle ein Verfahren fest, wie die Anwendung der Methodik für das Management von Korruptionsrisiken überwacht wird.

KOMPONENTE 17: DIGITAL SLOWAKEI (ZUSTAND IM MOBILFUNK, CYBERSICHERHEIT, SCHNELLES INTERNET FÜR ALLE, DIGITALE WIRTSCHAFT)

Ziel dieser Komponente des slowakischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, erhebliche Fortschritte der Slowakei auf dem Weg zu einer digital vorbereiteten Gesellschaft und Wirtschaft zu erzielen. Dieses Ziel soll durch Maßnahmen erreicht werden, die auf die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und der Erbringung öffentlicher Dienste, die Verbesserung der Cybersicherheit durch standardisierte Ansätze zur Verhütung und Behebung von Sicherheitsvorfällen in allen Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, eine übergreifende Strategie für digitale Kompetenzen und die Unterstützung von Mehrländerprojekten und Investitionen in die Entwicklung digitaler Technologien und Infrastrukturen abzielen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

Die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente tragen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen an die Slowakei bei, insbesondere in Bezug auf digitale Kompetenzen (länderspezifische Empfehlung 2, 2020), den digitalen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3, 2020), das Unternehmensumfeld und die Qualität öffentlicher Dienstleistungen (länderspezifische Empfehlung 4, 2020), Forschung und Innovation (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und die Wettbewerbsfähigkeit von KMU (länderspezifische Empfehlung 3, 2019).

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Schaffung von eGovernment-Lösungen für vorrangige Lebenssituationen

Diese Reform soll zur Ausarbeitung und Annahme eines Investitionsplans für vorrangige „Lebenssituationen“ von Bürgern und Unternehmen durch das Ministerium für Investitionen, regionale Entwicklung und Informatik (MIRRI) führen. Ziel ist es, Bürger und Unternehmen in die Lage zu versetzen, solche Lebenssituationen auf Verwaltungsebene an einem Ort schnell und einfach zu lösen.

Der Investitionsplan enthält 16 vorrangige Lebenssituationen, eine Beschreibung des aktuellen und künftigen Stands der Prozesse und eine Auflistung der Investitionsmaßnahmen, die in den Verwaltungseinheiten und ihren Informationssystemen durchgeführt werden müssen. Vorrangige Lebenssituationen werden gemäß der Liste der Lebenssituationen ausgewählt, die von der eGov-Benchmark überwacht werden, und unter Berücksichtigung der Lebenssituationen in Anhang II der Verordnung über das zentrale digitale Zugangstor.

Die Reform soll zur Einführung eines Pakets von Gesetzesänderungen führen, mit denen neue digitale öffentliche Dienste für ein einheitliches Design eingeführt werden sollen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform 2: Zentrale Verwaltung der IT-Ressourcen

Im Rahmen dieser Reform wird eine zentrale Beschaffungsplattform für den Erwerb und die Nutzung von IT-Ressourcen eingerichtet. Diese Ressourcen werden anschließend für die Entwicklung von Informationssystemen in der öffentlichen Verwaltung mit dem übergeordneten Ziel zur Verfügung gestellt, Zeit und Kosten solcher Entwicklungen zu verringern.

IT-Ressourcen werden zentral über einen Rahmenvertrag beschafft, und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sind berechtigt, sie über eine zentrale Plattform, einen digitalen Marktplatz, in Anspruch zu nehmen. Kostensenkungen sollen durch effizientere Beschaffung und Zuweisung von IT-Kapazitäten erreicht werden.

Die Plattform wird in zwei Schritten eingeführt:

- Zunächst wird ein Katalog für IT-Ressourcen auf der Grundlage klarer Fördervoraussetzungen erstellt, unter denen Ressourcen in den Katalog aufgenommen werden können. Die Sicherheit der Systeme, die Anforderungen der Referenzarchitektur und die Qualität der Dienstleistungen und Waren sind zu berücksichtigen.
- Zweitens wird die Beschaffung dieser Ressourcen durch das MIRRI abgeschlossen, um sie den Nutzern in der erforderlichen Qualität und Quantität zur Verfügung zu stellen.

Die Plattform bietet eine Bewertungsfunktion für den Wert von IT-Investitionen, indem sie Kosten, Anmeldungen, Transaktionen und Renditen überwacht.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition 1: Bessere Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Nutzung elektronischer Behördendienste zu erhöhen.

Mit dieser Maßnahme sollen 16 vorrangige Lebenssituationen eingeleitet und der Öffentlichkeit mithilfe von eGovernment-Lösungen zur Verfügung gestellt werden.

Investition 2: Digitaler Wandel bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen

Ziel dieser Maßnahme ist die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.

Diese Maßnahme besteht in der Digitalisierung von 34 Abteilungen in der öffentlichen Verwaltung.

Reform 3: Bewältigung des digitalen Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft

Mit dieser Reform wird eine neue Governance-Struktur für Reformen und Investitionen in die digitale Wirtschaft eingeführt, indem die zuständigen Stellen auf verschiedenen Ebenen einbezogen werden. Auf politischer Ebene überwacht der Regierungsrat für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und des digitalen Binnenmarkts als Beratungs-, Koordinierungs- und Initiativgremium der Regierung zu Fragen im Zusammenhang mit der Digitalisierung die Umsetzung und Umsetzung von Reformen und Projekten im Bereich der digitalen Wirtschaft. Auf Arbeitsebene wird der Teil „Digitale Agenda“ der MIRRI darauf hinarbeiten, die Durchführung von Reformen und Investitionen sicherzustellen und die festgelegten Etappenziele und Zielwerte zu erreichen. Auf der Bewertungsebene gewährleistet die Analyseeinheit von MIRRI die thematische Kohärenz der Interventionen mit den Prioritäten strategischer Strategien/Dokumente (RIS3, SACI, Strategie für den digitalen Wandel 2030 für die Slowakei). Auf der Konsultationsebene unterstützt die Arbeitsgruppe für den digitalen Wandel der Slowakei die Abteilung Digitale Agenda der MIRRI bei der Umsetzung von Reformen und Investitionen in die digitale Wirtschaft.

Im Rahmen dieser Reform wird die MIRRI ein neues Strategiepapier – Aktionsplan für den digitalen Wandel der Slowakei für die Jahre 2023-2026 annehmen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Beteiligung an europäischen Mehrländerprojekten im Zusammenhang mit der digitalen Wirtschaft

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Slowakei in der digitalen Wirtschaft zu steigern. Diese Maßnahme besteht darin, einen Supercomputer in Auftrag zu geben, ein Netz

europäischer digitaler Innovationszentren in der Slowakei zu schaffen und die Beteiligung der Slowakei an europäischen Mehrländerprojekten zu unterstützen.

Aus der Aufbau- und Resilienzfazilität wird ein Teil der Kosten dieser Investition unterstützt. Diese Investition kann auch aus anderen Programmen oder Instrumenten der Union für Kosten unterstützt werden, die nicht aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden.

Investition 4: Unterstützung von Projekten zur Entwicklung digitaler Technologien und Infrastrukturen

Ziel dieser Maßnahme ist die Entwicklung digitaler Technologien und Infrastrukturen.

Diese Maßnahme besteht in der Gewährung von Unterstützung für Projekte im Rahmen direkt verwalteter EU-Programme oder für Projekte, die auf nationaler Ebene ausgewählt wurden.

Aus der Aufbau- und Resilienzfazilität wird ein Teil der Kosten dieser Investition unterstützt. Diese Investition kann auch aus anderen Programmen oder Instrumenten der Union für Kosten unterstützt werden, die nicht aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden.

Investition 5: Hackathons

Ziel dieser Maßnahme ist es, digitale Lösungen zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen zu entwickeln.

Diese Maßnahme besteht in der Organisation von Hackathons in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und unter Beteiligung von Vertretern folgender Kategorien: Start-up-Unternehmen, andere Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Universitäten und ihre Studierenden oder sonstige Spezialisten.

Reform 4: Standardisierung technischer und verfahrenstechnischer Cybersicherheitslösungen (ITVS – Informationstechnologien für die öffentliche Verwaltung)

Die derzeitigen Cybersicherheitsanforderungen in der öffentlichen Verwaltung unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Ausarbeitung, Qualität und Klarheit. Individuelle Cybersicherheitslösungen führen zu höheren Gesamtkosten sowie zu Unklarheiten für eine Reihe von Diensteanbietern. Darüber hinaus sind die geltenden methodischen Leitlinien für die Cybersicherheit veraltet und in einem sich rasch wandelnden Umfeld für Cyberbedrohungen nicht zweckmäßig. Ziel dieser Reform ist es, die geltenden Cybersicherheitsanforderungen zu aktualisieren und die Standardisierung von Lösungen für alle Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung zu verbessern.

Insbesondere soll die Reform zur Entwicklung eines einheitlichen methodischen Rahmens für die Cybersicherheit führen; die Erstellung eines Verfahrenshandbuchs für die Bewertung der Cybersicherheit; Schaffung einer zentralen Sachverständigenunterstützung für die Umsetzung von Cybersicherheitsmaßnahmen; die Festlegung der Kategorien von Organisationen für die Zwecke der Cybersicherheit; Festlegung grundlegender Anforderungen an den Schutz der Cybersicherheit in der öffentlichen Verwaltung.

Mit dem nationalen Konzept für die Informatisierung der öffentlichen Verwaltung (NKIVS) wird der Rahmen für die Standardisierung der Anforderungen an die Cybersicherheit festgelegt.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 5: Cybersicherheitsschulungen und -kompetenzen (ITVS – Informationstechnologien für die öffentliche Verwaltung)

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Cybersicherheitskompetenzen in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern.

Diese Maßnahme besteht in der Durchführung von Cybersicherheitsschulungen und der Einrichtung von Kompetenzzentren.

Investition 6: Präventivmaßnahmen, Schnelligkeit der Erkennung und Lösung von Vorfällen (ITVS – Informationstechnologien für die öffentliche Verwaltung)

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Widerstandsfähigkeit und Sicherheit kritischer Infrastrukturen der öffentlichen Verwaltung im Bereich der Cybersicherheit zu erhöhen.

Diese Maßnahme besteht darin, ein Frühwarnsystem für die Cybersicherheit der öffentlichen Verwaltung weiter auszubauen und Elemente (z. B. technische und physische Infrastruktur und Ausrüstung) von gesicherten Räumen für kritische Infrastrukturen zu rekonstruieren und/oder zu ersetzen.

Reform 6: Ein strategischer Ansatz für die Bildung im Bereich der digitalen Kompetenzen in Zusammenarbeit mit Vertretern wichtiger Interessenträger

Im Rahmen dieser Reform wird eine kohärente nationale Strategie für die Entwicklung digitaler Kompetenzen durch lebenslanges Lernen für Menschen im produktiven und postproduktiven Alter ausgearbeitet. Die Strategie wird vom MIRRI in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien und Vertretern der wichtigsten Interessenträger ausgearbeitet.

Die Strategie umfasst eine Analyse des aktuellen Stands der digitalen Kompetenzen in der Slowakei, eine Ermittlung der bestehenden Hindernisse für ihre Entwicklung, eine Lernvision für den nächsten Zeitraum sowie Empfehlungen für Maßnahmen für Behörden zur Verbesserung der Situation und zur Erreichung der Ziele. In der Strategie wird auch ein langfristig tragfähiges Finanzierungs- und Unterstützungssystem für digitale Kompetenzen vorgeschlagen, wobei auch darauf abgezielt wird, ein attraktives Umfeld zu schaffen, um die Abwanderung hochqualifizierter Kräfte zu verhindern und ausländische Experten und Forscher anzuziehen.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen.

Investition 7: Digitale Kompetenzen älterer oder benachteiligter Menschen

Ziel dieser Maßnahme ist es, ältere oder benachteiligte Menschen darin zu schulen, digitale Kompetenzen zu erwerben.

Diese Maßnahme besteht darin, Schulungen zu digitalen Kompetenzen für Senioren oder benachteiligte Menschen anzubieten und jeden Teilnehmer mit digitaler Ausrüstung auszustatten.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
1	17 – Digitale Slowakei – Reform 1: Schaffung von eGovernment-Lösungen für vorrangige Lebenssituationen	Meilenstein	Investitionsplan für vorrangige Lebenssituationen	Veröffentlichung der vom MIRRI genehmigten Prioritätenliste				4. QUARTAL	2022	Veröffentlichung der Liste der vorrangigen elektronischen Dienste, die vom MIRRI SR auf der Grundlage der eGOV-Benchmark und unter Berücksichtigung von Anhang II der Verordnung über das einheitliche digitale Zugangstor genehmigt wurden.
2	17 – Digitale Slowakei – Reform 1: Schaffung von eGovernment-Lösungen für vorrangige Lebenssituationen	Meilenstein	Fahrplan für die prioritären Lebenssituationen	Veröffentlichung des Fahrplans				4. QUARTAL	2023	Analyse des Dienstdesigns und Ermittlung von Mängeln (Fahrplan) für deren Verbesserung durch alle betroffenen

										öffentlichen Einrichtungen
3	17 – Digitale Slowakei – Reform 2: Zentrale Verwaltung der IT-Ressourcen	Meilenstein	Zentrale Plattform für die Nutzung von IT-Ressourcen (digitaler Marktplatz)	Start der Plattform				4. QUARTAL	2023	Inbetriebnahme einer Plattform mit Instrumenten und Strategien für einen neuen Weg zum Kauf und zur Nutzung von IT-Waren, Fachwissen, Nutzung von Cloud-Diensten und Open-Source-Code. Die Dienstleistungen werden zentral vergeben (Rahmenvertrag), und die Nutzer der Dienste müssen die Möglichkeit haben, bei Bedarf dynamisch auf die zentrale Plattform zurückzugreifen.
5	17 – Digitale Slowakei – Investition 1: Bessere Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen	Ziel	Anzahl der vorrangigen Lebenssituationen, die mithilfe von eGovernment-Lösungen eingeleitet und der Öffentlichkeit zur		Anzahl	0	16	Q2	2026	Einführung von 16 vorrangigen Lebenssituationen, die der Öffentlichkeit mithilfe von eGovernment-Lösungen zur

			Verfügung gestellt wurden							Verfügung gestellt werden sollen. Jede vorrangige Lebenssituation bringt den Bürgern folgende Vorteile: proaktive Schritte vom Staat bis hin zum Bürger, neue oder vereinfachte elektronische Antragsformulare, Verfahrensvereinfachung (Beseitigung oder Automatisierung von Prozessschritten), zentralisierter Zugang zu Informationen, wechselseitige Kommunikation mit der Öffentlichkeit und gegebenenfalls mobile Versionen und Online-Zahlungen. Jede eGovernment-Lösung muss Backend, Middleware, Frontend oder die technische
--	--	--	---------------------------	--	--	--	--	--	--	---

										Infrastruktur, die sie unterstützt, einführen oder ändern.
8	17 – Digitale Slowakei – Investition 2: Digitaler Wandel bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen	Ziel	Digitaler Wandel der Prozesse der Fachgruppen in der öffentlichen Verwaltung		Anzahl	0	34	Q2	2026	Die Prozesse von 34 Abschnitten in der öffentlichen Verwaltung werden digitalisiert, indem a) eine neue digitale Lösung bereitgestellt oder b) die bestehende digitale Lösung modernisiert wird.
9	17 – Digitale Slowakei – Reform 3: Bewältigung des digitalen Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft	Meilenstein	Aktionsplan für den digitalen Wandel in der Slowakei für die Jahre 2023-2026	Entwicklung und Annahme durch das MIRRI				4. QUARTAL	2022	Annahme eines neuen Strategiepapiers „Aktionsplan für den digitalen Wandel der Slowakei für die Jahre 2023-2026“ durch das MIRRI. In dem Aktionsplan werden Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Leistung der Slowakei vorgeschlagen, die auf der Strategie für den digitalen Wandel für die

										Slowakei bis 2030 aufbauen und auf dem aktuellen Fahrplan 2019-2022 aufbauen.
10	17 – Digitale Slowakei – Investition 3: Beteiligung an europäischen Mehrländerprojekten im Zusammenhang mit der digitalen Wirtschaft	Ziel	Zahl der digitalen Innovationszentren/ Europäischen digitalen Innovationszentren		Anzahl	0	5	Q3	2022	Dieses Ziel soll erreicht werden durch: 1. Aufbau eines Netzes von vier europäischen digitalen Innovationszentren (EDIH) in der Slowakei, die Dienstleistungen für Unternehmen erbringen sollen, um die Einführung neuer Technologien und Innovationen zu unterstützen. Sie beteiligen sich am europaweiten EDIH-Netz. Die Kandidaten für die Einrichtung der vier EDIH wurden im September 2020 nominiert. (2) Zusätzlich zu den 4 EDIH wird mindestens ein zusätzliches

										Zentrum eingerichtet, und zwar nach einer der beiden Optionen: a) EDIH ohne finanzielle Unterstützung aus dem Programm „Digitales Europa“, das im Wettbewerb der EG mit dem Exzellenzsiegel ausgezeichnet wird; oder B) ein lokales DIH, das im Rahmen des nationalen Systems ausgewählt wird und das Netz der bestehenden EDIH ergänzen soll.
11	17 – Digitale Slowakei – Investition 3: Beteiligung an europäischen Mehrländerprojekten im Zusammenhang mit der digitalen Wirtschaft	Meilenstein	Supercomputer für die Slowakische Republik	Inbetriebnahme eines Supercomputers				4. QUARTAL	2025	Die Inbetriebnahme von Recheninfrastrukturen mit zwei HPC-Clustern, die eine kombinierte Rechenkapazität von mindestens 24 Petaflops erreichen. Der Supercomputer muss für den effizientesten Teil des Supercomputers einen

										Energieeffizienzwert von über 60 GFLOPS/Watt erreichen.
12	17 – Digitale Slowakei – Investition 3: Beteiligung an europäischen Mehrländerprojekten im Zusammenhang mit der digitalen Wirtschaft	Ziel	Auszahlung in Höhe von 8711034.58 EUR		EUR	0	8 711 034.58	Q2	2026	Teilnahme an zwei von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Multi-Länder-Digitalprojekten: Sicherheitsbetriebszentren, MediaInvest, europäische Blockchain-Diensteinfrastruktur, EuroQCI, 5G-Korridore, gemeinsame europäische Dateninfrastruktur, Prozessoren und Halbleiterchips, vernetzte öffentliche Verwaltung, Genom von Europa oder digitale Kompetenzen. Mindestens 8 711 034,58 EUR werden für die beiden Projekte im

										Rahmen dieses Ziels gezahlt, um die Beteiligung der Slowakei an europäischen Mehrländerprojekten im Zusammenhang mit der digitalen Wirtschaft zu unterstützen. Beträge, die im Rahmen anderer Programme oder Instrumente der Union bereitgestellt werden, werden nicht auf diesen Betrag angerechnet.
13	17 – Digitale Slowakei – Investitionen 4: Unterstützung von Projekten zur Entwicklung digitaler Technologien und Infrastrukturen	Meilenstein	Gestaltung der Förderregelung für die Entwicklung und Anwendung digitaler Technologien	Einführung einer Förderregelung				Q2	2022	Für kleine und mittlere Unternehmen, große Unternehmen, private FuE-Einrichtungen, öffentliche FuE-Einrichtungen, einschließlich Hochschulen und Slowakische Akademie der Wissenschaften, nichtstaatliche und gemeinnützige

									Organisationen, Medien, öffentliche Einrichtungen, einschließlich Gemeinden und andere förderfähige Antragsteller, wird ein Förderprogramm für die Forschung und Entwicklung digitaler Lösungen eingerichtet und veröffentlicht. Das Programm dient auch als Kofinanzierungsmechanismus für Projekte, die in direkt verwalteten EU-Programmen erfolgreich sind (Digitales Europa, Horizont Europa und Fazilität „Connecting Europe“). Erfolgreichen Projekten wird auf der Grundlage einer IPCEI-Bewertung durch die Europäische Kommission
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

										Vorrang eingeräumt. Die Projekte werden auch auf der Grundlage der vorrangigen Bereiche bewertet, die in Dimension 4 (Digitaler Wandel der Slowakei) in der Strategie für intelligente Spezialisierung (RIS3) festgelegt sind.
14	17 – Digitale Slowakei – Investitionen 4: Unterstützung von Projekten zur Entwicklung digitaler Technologien und Infrastrukturen	Ziel	Auszahlung in Höhe von 7 908 365,43 EUR		EUR	0	7 908 365.43	Q2	2026	Mindestens 7 908 365,43 EUR werden für Projekte zur Unterstützung der Entwicklung digitaler Technologien und Infrastrukturen gezahlt. Beträge, die im Rahmen anderer Programme oder Instrumente der Union bereitgestellt werden, werden nicht auf diesen Betrag angerechnet.

15	17 – Digitale Slowakei – Investitionen 4: Unterstützung von Projekten zur Entwicklung digitaler Technologien und Infrastrukturen	Ziel	Anzahl der Projekte zur Entwicklung digitaler Technologien		Anzahl	0	44	Q2	2026	Es werden Verträge über die finanzielle Unterstützung von 44 Projekten zur Entwicklung digitaler Technologien im Rahmen des RIS 3-Strategiebereichs 3 unterzeichnet.
16	17 – Digitale Slowakei – Investition 5: Hackathons	Ziel	Anzahl der organisierten Hackathons		Anzahl	0	17	Q3	2025	Es werden 17 Hackathons organisiert. An den Hackathons sind eine Behörde der öffentlichen Verwaltung und Vertreter folgender Kategorien beteiligt: Start-up-Unternehmen, andere Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Universitäten und ihre Studierenden oder sonstige Spezialisten. Die Gewinnerteams stellen der öffentlichen Verwaltung ihre Lösungen zur Verfügung.

										Es werden Verträge mit den öffentlichen Verwaltungen geschlossen, um ihnen Mittel für die Umsetzung der Lösungen der Hackathons zur Verfügung zu stellen.
17	17 – Digitale Slowakei – Reform 5: Cybersicherheitsschulungen und -kompetenzen (ITVS – Informationstechnologien für die öffentliche Verwaltung)	Ziel	Zahl der im Bereich Cybersicherheit geschulten IT-Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung		Anzahl	29	600	Q2	2026	Schulung zur Cybersicherheit von 571 IT-Mitarbeitern in der öffentlichen Verwaltung. Die Reform umfasst auch: — Einrichtung von mindestens drei Kompetenzzentren für Cybersicherheit an Hochschulen, die in Bezug auf Cyberbedrohungen und hybride Bedrohungen eine internationale Zusammenarbeit mit internationalen Behörden betreiben; - Einrichtung eines Programms zur Sensibilisierung für Cybersicherheit und

										ergänzende Schulungen für das Personal der öffentlichen Verwaltung; und — Bereitstellung einer Methodik für die Einrichtung von Cybersicherheitseinheiten in Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung.
18	17 – Digitale Slowakei – Investition 6: Präventivmaßnahmen, Schnelligkeit der Erkennung und Lösung von Vorfällen (ITVS – Informationstechnologien für die öffentliche Verwaltung)	Ziel	Anzahl gesicherter IT-Systeme in der öffentlichen Verwaltung		Anzahl	70	1 000	4. QUARTAL	2024	Sicherung von 930 IT-Systemen. Die IT-Systeme werden in das System für das Management von Cybersicherheitsvorfällen integriert, das Teil des Frühwarnsystems ist. Für jedes IT-System sind die erforderlichen Hardware-/Softwareelemente, die bidirektionale verschlüsselte Kommunikation und die Warnmeldung zu sichern.

										Neue technologische Lösungen des Frühwarnsystems werden in die Infrastruktur für das Management von Cybersicherheitsvorfällen integriert. Es wird ein Bedrohungskatalog erstellt und eine Methodik für das Cybersicherheitsmanagement ausgearbeitet.
19	17 – Digitale Slowakei – Investition 6: Präventivmaßnahmen, Schnelligkeit der Erkennung und Lösung von Vorfällen (ITVS – Informationstechnologien für die öffentliche Verwaltung)	Meilenstein	Sicherheitsprüfungen von IT-Systemen und -Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung und Wiederaufbau gesicherter Räume für kritische Infrastrukturen	Einführung eines neuen Tools und Penetrationstests				Q1	2026	Einführung eines neuen Prüfinstruments, mit dem die Anfälligkeit von IT-Systemen im Bereich der Cybersicherheit systematisch bewertet wird. Die Anfälligkeit von IT-Anwendungen im Bereich der Cybersicherheit wird durch Penetrationstests bewertet. Elemente

										(z. B. technische und physische Infrastruktur oder Ausrüstung) von 50 gesicherten Räumen für kritische Infrastrukturen müssen rekonstruiert und/oder ersetzt werden.
20	17 – Digitale Slowakei – Reform 6: Ein strategischer Ansatz für die Bildung im Bereich der digitalen Kompetenzen in Zusammenarbeit mit Vertretern wichtiger Interessenträger	Meilenstein	Nationale Strategie für digitale Kompetenzen	Annahme der Strategie für digitale Kompetenzen durch die slowakische Regierung und Veröffentlichung				4. QUARTAL	2022	Die Strategie konzentriert sich auf Personen im produktiven und postproduktiven Alter und umfasst eine Analyse des Sachstands, eine Definition bestehender Hindernisse und eine Vision der Bildung für den nächsten Zeitraum und des lebenslangen Lernens im Einklang mit den OECD-Empfehlungen von 2020 sowie einen Vorschlag für Maßnahmen und Empfehlungen für

										öffentliche Verwaltungen zur Verbesserung des Status quo und zur Erreichung der festgelegten Ziele. Die Maßnahmen werden aus anderen Quellen als der Aufbau- und Resilienzfähigkeit finanziert.
21	17 – Digitale Slowakei – Investition 7: Digitale Kompetenzen älterer oder benachteiligter Menschen	Ziel	Zahl der Senioren und benachteiligten Menschen, die in grundlegenden digitalen Kompetenzen geschult sind		Anzahl	0	1 000	Q2	2022	Durchführung eines Pilotprojekts zur Validierung der vorgeschlagenen Aktivitäten und Lösungen zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen einer Stichprobe von 1000 Senioren und benachteiligten Personen. Dies wird durch Abschluss eines Ausbildungsprogramms und anschließender Verteilung der subventionierten Ausrüstung erreicht.

										Die Ergebnisse des Pilotprojekts werden bewertet und führen zu einer Entscheidung über die Form der Fortsetzung des Projekts.
22	17 – Digitale Slowakei – Investition 7: Digitale Kompetenzen älterer oder benachteiligter Menschen	Ziel	Zahl der Senioren und benachteiligten Menschen, die in digitalen Kompetenzen geschult sind und eine digitale Ausrüstung erhalten haben		Anzahl	1 000	100 440	Q2	2026	Im Anschluss an das Pilotprojekt sollen 99440 Senioren oder benachteiligte Menschen darin geschult werden, digitale Kompetenzen zu erwerben. Dies soll durch die Durchführung von Schulungsprogrammen und die Verteilung subventionierter Ausrüstung für jede Person sowie durch die Verteilung von Gutscheinen für die Bereitstellung des Internetzugangs erreicht werden. Es wird eine spezielle Bewerbung für Senioren erstellt.

23	17 – Digitale Slowakei – Reform 4: Standardisierung technischer und verfahrenstechnischer Cybersicherheitslösungen (ITVS – Informationstechnologien für die öffentliche Verwaltung)	Meilenstein	Nationales Konzept für die Informatisierung der öffentlichen Verwaltung (NKIVS) 2021-2030	Annahme und Genehmigung des nationalen Konzepts für die Informatisierung der öffentlichen Verwaltung durch die MIRRI und Veröffentlichung					4. QUARTAL	2021	Mit dem nationalen Konzept für die Informatisierung der öffentlichen Verwaltung (NKIVS) wird der Rahmen für digitale Reformen in synchronisierter Weise mit dem Aufbau- und Resilienzplan festgelegt. Mit den einzelnen Maßnahmen und Projekten des Aufbau- und Resilienzplans werden die einschlägigen strategischen Aufgaben des NKIVS umgesetzt. Das NKIVS legt den Rahmen für die Standardisierung der Anforderungen an die Cybersicherheit fest. Weitere Maßnahmen wären erforderlich, um die technischen und verfahrenstechnischen Standards für die
----	---	-------------	---	---	--	--	--	--	------------	------	--

										Cybersicherheit festzulegen.
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	------------------------------

KOMPONENTE 18: Solide, nachhaltige und wettbewerbsfähige öffentliche Finanzen

Die Slowakei ist aufgrund einer Kombination aus einer alternden Bevölkerung, einem nicht tragfähigen Rentensystem und einem haushaltspolitischen Rahmen, der keine ausreichenden Anreize für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen bietet, mit hohen Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen konfrontiert. Darüber hinaus wird das Einnahmenpotenzial der Umwelt- und Immobilienbesteuerung im Vergleich zu anderen EU-Ländern nicht ausgeschöpft.

Ziel dieser Komponente des slowakischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, die Tragfähigkeit, Solidität und Wettbewerbsfähigkeit der öffentlichen Finanzen durch drei Reformelemente zu verbessern, nämlich eine Rentenreform, mehrjährige Ausgabenobergrenzen und eine Reform der Verwaltung öffentlicher Investitionen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

Die Komponente trägt somit zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2019.1 zur Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, insbesondere des Rentensystems, und zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2020.1 bei, eine Haushaltspolitik zu verfolgen, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen und die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten, sobald die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen. Sie trägt auch dazu bei, die länderspezifischen Empfehlungen 2020.3 und 2019.3 umzusetzen, um ausgereifte öffentliche Investitionsprojekte vorzuziehen und Investitionen auf bestimmte Bereiche zu konzentrieren.

Reform 1: Verbesserung der Tragfähigkeit des Rentensystems

Die öffentlichen Finanzen der Slowakei sind mittel- und langfristig mit hohen Tragfähigkeitsrisiken konfrontiert. Dies ist zum Teil auf die rasche Alterung der Bevölkerung zurückzuführen. Der Altenquotient (vergleicht man den Anteil älterer Menschen mit dem Anteil der Erwerbs- oder Ausbildungsbevölkerung an der Bevölkerung) wird sich bis 2060 voraussichtlich fast verdreifachen. Die Obergrenzen für das Renteneintrittsalter verschärfen die Auswirkungen auf die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Darüber hinaus sind die Einsparungen in der zweiten Säule des Rentensystems ineffizient und führen zu geringen Renditen, während das Bewusstsein der Bevölkerung gering ist.

Die Rentenreform soll die langfristige Tragfähigkeit des Rentensystems verbessern. Zu diesem Zweck wird das Renteneintrittsalter an die Lebenserwartung gekoppelt und die Obergrenzen für das Renteneintrittsalter abgeschafft. Sie gewährleistet darüber hinaus den Anspruch auf eine versicherungsmathematisch neutrale Leistung nach einer Mindestanzahl von Dienstjahren und führt in der zweiten Säule der Altersversorgung, die weniger in niedrigverzinsliche Anleihen investiert, mit einer Opt-out-Option eine neue, auf dem Ausfallprinzip basierende Sparstrategie ein, um die Effizienz der Ersparnisse in der zweiten Säule zu erhöhen. Außerdem soll die Transparenz dadurch erhöht werden, dass die Menschen regelmäßig über ihre voraussichtlichen Renten informiert werden.

Die Durchführung der Reform wird bis zum 31. März 2023 abgeschlossen.

Reform 2: Einführung mehrjähriger Ausgabenobergrenzen

Der mittelfristige Haushaltsrahmen der Slowakei hat nicht zu einer ausreichenden Haushaltsdisziplin beigetragen. Der Slowakei ist es in Zeiten günstiger Konjunktur nicht gelungen, eine antizyklische Finanzpolitik zu verfolgen. Dies beeinträchtigt die mittel- und langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.

Diese Reform soll daher die Haushaltsdisziplin stärken, um die mittel- und langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern. Zu diesem Zweck werden verbindliche mehrjährige Ausgabenobergrenzen als Schlüsselinstrument eingeführt, um eine antizyklische Finanzpolitik besser

zu verfolgen, die Haushaltsplanung zu verbessern und eine langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu erreichen. Diese Ausgabenobergrenzen sind an geplante strukturelle Salden im Zusammenhang mit langfristigen Nachhaltigkeitszielen gekoppelt. Sie wird im April 2022 im Stabilitätsprogramm 2022-2025 umgesetzt, um den gesamten Haushaltszyklus für 2023 abzudecken.

Die Umsetzung der Reform wird bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Reform 3: Straffung der öffentlichen Investitionen

Ziel dieser Reform ist es, die Qualität erheblicher öffentlicher Investitionen zu verbessern, die Haushaltsplanung und -ausführung zu verbessern und die Priorisierung öffentlicher Investitionen zu straffen.

Diese Reform besteht in der Einführung einer harmonisierten Methodik für die Bewertung erheblicher öffentlicher Investitionen, die vom Finanzministerium zentral und frühzeitig bewertet werden soll.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1	18 – Solide, nachhaltige und wettbewerbsfähige öffentliche Finanzen – Reform 1: Verbesserung der Tragfähigkeit des Rentensystems	Meilenstein	Reform des Rentensystems	Inkrafttreten des Änderungspaket s (Nr. 461/2003 Slg. über die Sozialversicherung und Nr. 43/2004 Slg. über die Altersvorsorge)				Q1	2023	Inkrafttreten des Pakets durch das Parlament (Sozialversicherungsgesetz und Gesetz über die Altersvorsorge im Alter) bis Ende des vierten Quartals 2022 mit Wirkung ab dem ersten Quartal 2023, mit dem die langfristige finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems verbessert werden soll, und zwar: die Verknüpfung von Anhebungen des Renteneintrittsalters mit der steigenden Lebenserwartung,

										2) die Einführung eines Anspruchs auf versicherungsmathematisch neutrale Leistungen aus der ersten umlagefinanzierten Säule für Personen nach einer gesetzlichen Mindestdienstzeit, 3) Einführung einer Standardsparstrategie auf der Grundlage des Lebenszyklusprinzips für neue und schrittweise bestehende Sparer in Säule II (mit der Möglichkeit, diese Ausfallstrategie abzulehnen)
2	18– Solide, nachhaltige und wettbewerbsfähige öffentliche Finanzen – Reform 2: Einführung von Ausgabenobergrenzen	Meilenstein	Verankerung von Ausgabenobergrenzen im Gesetz 523/2004 über die Haushaltsregeln	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes 523/2004 über die Haushaltsvorschriften				4. QUARTAL	2021	Inkrafttreten der mehrjährigen Obergrenzen für öffentliche Ausgaben und deren Umsetzung im Stabilitätsprogramm 2022-2025 im April 2022, um

										den gesamten Haushaltszyklus für 2023 zu erfassen.
3	18 – Gesunde, nachhaltige und wettbewerbsfähige öffentliche Finanzen – Reform 3: Reform der Verwaltung öffentlicher Investitionen	Meilenstein	Anwendung der Methodik für die Verfahren zur Vorbereitung und Priorisierung von Investitionen	Vorherige Bewertung der öffentlichen Investitionsvorhaben nach der angenommenen Methodik				Q2	2026	Die vorherige Bewertung aller neuen öffentlichen Investitionsvorhaben über 40 Mio. EUR (bzw. 10 Mio. EUR im IT-Sektor) erfolgt nach der harmonisierten veröffentlichten Methodik. Die Evaluierungen werden zentral vom Finanzministerium durchgeführt und veröffentlicht. Die Umsetzung wird durch die angenommenen Rechtsvorschriften und die

										veröffentlichte Methodik im Einklang mit den Grundsätzen des Kosten-Nutzen- Verhältnisses dokumentiert.
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---

KOMPONENTE 19: REPowerEU

Ziel der REPowerEU-Komponente des slowakischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, die Gesamtabhängigkeit von Einfuhren fossiler Brennstoffe aus Russland zu verringern und die Energieversorgungssicherheit zu erhöhen. Insbesondere die Investitionen in die Energieinfrastruktur dürften zusammen mit Maßnahmen für Genehmigungsverfahren, die Energieeffizienz von Gebäuden, den emissionsfreien Verkehr und die Förderung grüner Kompetenzen dazu beitragen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und erneuerbare Energien schneller und umfassender in den slowakischen Energiemix zu integrieren.

Von den 14 Maßnahmen im slowakischen REPowerEU-Kapitel haben acht eine grenzüberschreitende Dimension. Die größte Investition mit grenzüberschreitender oder länderübergreifender Dimension betrifft die Modernisierung und Digitalisierung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze (Investition 1), mit dem Ziel, Übertragungsleitungen von 250 km Länge auszubauen, um die Übertragung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen in ganz Europa aufrechtzuerhalten. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bei Renovierungen von Gebäuden, einschließlich der Sanierung historischer Gebäude oder der Renovierung von Einfamilienhaushalten, haben ebenfalls eine wichtige grenzüberschreitende Dimension, da sie zur Verringerung der Nachfrage nach importierten fossilen Brennstoffen beitragen dürften. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bei der Renovierung von Gebäuden (Investition 3), einschließlich der Sanierung historischer Gebäude oder der Renovierung von Einfamilienhäusern, haben ebenfalls eine wichtige grenzüberschreitende Dimension, da sie zur Verringerung der Nachfrage nach importierten fossilen Brennstoffen beitragen dürften.

Das REPowerEU-Kapitel trägt zur Umsetzung der Empfehlungen zur Erhöhung der öffentlichen Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel und in die Energieversorgungssicherheit sowie zur Verringerung der Gesamtabhängigkeit von fossilen Brennstoffen und zur Diversifizierung der Energieeinfuhren bei. Insbesondere im Rahmen der Themenbereiche 1 und 2 wird erwartet, dass die Umsetzung des REPowerEU-Kapitels den Einsatz erneuerbarer Energiequellen durch einen vereinfachten Netzzugang, die Straffung und Vereinfachung der Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren, die Modernisierung des Elektrizitätssystems sowie die Anpassung, Beschleunigung und Unterstützung von Gebäuderenovierungen beschleunigen wird.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Themenbereich 1: Erneuerbare Energien und Genehmigungsverfahren

Dieser Themenbereich umfasst zwei Reformen, die erste zur Förderung nachhaltiger Energie und die zweite zur Unterstützung des ökologischen Wandels im Bereich der erneuerbaren Energien. Ziel dieser Reformen ist es, die Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren für die Weiterentwicklung erneuerbarer Energiequellen zu vereinfachen, einschließlich der Digitalisierung von Prozessen und der Schaffung von „Go-to-Gebieten“, die für die Entwicklung der Windenergie geeignet sind. Die Reform umfasst auch die notwendige Verbesserung der Qualifikationen und die Stärkung der Verwaltungskapazitäten, die beide erforderlich sind, um Engpässe im Zusammenhang mit dem Ausbau erneuerbarer Energiequellen zu beseitigen.

Ziel der Investitionen ist die Weiterentwicklung und Modernisierung des Stromübertragungssystems und der regionalen Verteilungsnetze, um so die technische Kapazität für eine beschleunigte Integration kleiner und großer erneuerbarer Energien in das Netz zu erhöhen. Die Investitionen in das Energiedatenzentrum dürften die Integration neuer Marktteilnehmer in den slowakischen Energiemarkt ermöglichen, insbesondere im Bereich der Investitionen in erneuerbare Energien.

Komponente 19 – Reform 1: Förderung nachhaltiger Energie

Die Reform umfasst sechs Teilmaßnahmen, die darauf abzielen, durch Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und der Dekarbonisierung ein günstiges Umfeld für eine rasche und effiziente Substitution fossiler Brennstoffe in der Slowakei zu schaffen.

C19.R1. Teilmaßnahme 1: Legislative und verfahrenstechnische Änderungen zur Beschleunigung der Erteilung von Umweltgenehmigungen

Ziel dieser Teilmaßnahme ist es, die Umweltprüfungsverfahren für vorgeschlagene oder geänderte Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien im Rahmen der einschlägigen Rechtsvorschriften zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die Maßnahme besteht in der Annahme von Gesetzesänderungen, mit denen gestraffte Verfahren für vorgeschlagene Projekte oder deren Änderungen im Bereich der erneuerbaren Energien umgesetzt werden.

C19.R1. Teilmaßnahme 2: Verbesserung der Nutzung geothermischer Energie

Ziel dieser Teilmaßnahme ist es, die Nutzung geothermischer Energie in der Slowakei zu verbessern. Die Teilmaßnahme besteht in der Umsetzung des „Passes“ geothermischer Brunnen zur Ermittlung ihres geothermischen Potenzials.

C19.R1. Teilmaßnahme 3: Wärmepumpenstütze

Ziel dieser Teilmaßnahme ist es, den Ausbau von Investitionen in Wasser-Wasser-Wärmepumpen zu unterstützen. Diese Maßnahme besteht in der Annahme einer Änderung der Rechtsvorschriften, mit der eine Ausnahme von der Verpflichtung zur Zahlung einer Gebühr für die Nutzung von

Grundwasser (mit Ausnahme von geothermischem Wasser) für den Energieverbrauch von Wasser-Wasser-Wärmepumpen eingeführt wird.

C19.R1. Teilmaßnahme 4: Einrichtung eines BAT-Zentrums und Bereitstellung von BVT-Merkblättern

Ziel dieser Teilmaßnahme ist es, eine nationale Zuständigkeit für die besten verfügbaren Technologien (BVT) zu schaffen, um den Wissensaustausch und die Koordinierung in Bezug auf innovative Techniken und Technologien für die Dekarbonisierung, die Energieeffizienz und den Umweltschutz zu verbessern. Dazu gehört die Verwaltung der BVT-Agenda und der Zugang zu einschlägigen Informationen wie BVT-Merkblättern, um die Diversifizierung der Energieversorgung, die Dekarbonisierung der Industrie und Initiativen für die Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.

C19.R1. Teilmaßnahme 5: Vorbereitung einer Bewertung der Zielpfade der nachhaltigen Nutzung und Versorgung mit Biomasse in der Slowakei für den Zeitraum 2025-2035

Ziel dieser Teilmaßnahme ist es, die Entwicklung einer nachhaltigen Nutzung von Biomasse für energetische Zwecke zu fördern und die verfügbaren nachhaltigen Biomasse-mengen und -ressourcen in der Slowakei zu bewerten. Die Teilmaßnahme besteht in der Veröffentlichung einer Bewertung der Zielpfade der nachhaltigen Nutzung von Biomasse in der Slowakei und ihrer Auswirkungen auf die Senken für Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) und die biologische Vielfalt für den Zeitraum bis 2035.

C19.R1. Teilmaßnahme 6: Entwicklung und Förderung der Produktion von nachhaltigem Biomethan, organischen Düngemitteln und der kreislaforientierten Biowirtschaft

Ziel dieser Teilmaßnahme ist es, das Potenzial der Slowakei für die Erzeugung von Biogas und Biomethan zu ermitteln. Die Teilmaßnahme besteht in der Bereitstellung einer umfassenden Karte des Produktionspotenzials für Biogas und Biomethan, Technologiekatalogen sowie eines Fahrplans für die Kreislaufwirtschaft, in dem die geeigneten Bereiche für die Entwicklung einer kreislaforientierten Bioökonomie aufgezeigt werden. Sie umfasst auch die Einführung von Maßnahmen zur Beseitigung ermittelter Hindernisse für die Genehmigung und Herstellung oder Einspeisung von Biomethan in das Netz und die Verwendung von Rückständen von Biomethananlagen als Düngemittel.

Komponente 19 Reform 2: Unterstützung des ökologischen Wandels bei erneuerbaren Energien

Diese Reform besteht aus drei Teilmaßnahmen und einer Investition mit zwei Teilbereichen. Ziel dieser Reform ist es, den Ausbau neuer erneuerbarer Energiequellen in der Slowakei zu beschleunigen.

C19.R2. Teilmaßnahme 1: Entwicklung von Methoden und Einrichtung von Pilotvorhaben „go-to“-Gebiete, die für die Entwicklung der Windenergie geeignet sind

Ziel der Teilmaßnahme ist es, das Potenzial für Investitionen in Windkraftanlagen in der Slowakei zu erhöhen. Diese Maßnahme besteht in der Einführung spezifischer vereinfachter Genehmigungsverfahren für die Entwicklung von Anlagen in „go-to“-Gebieten und in der Einrichtung von Pilot-„go-to“-Gebieten.

C19.R2. Teilmaßnahme 2: Aktionsplan zur nationalen Wasserstoffstrategie der Slowakischen Republik und Voraussetzungen für die Entwicklung der Wasserstoffwirtschaft in der Slowakei

Ziel dieser Teilmaßnahme ist es, auf der Grundlage von Bilanzszenarien für die Wasserstofferzeugung, des Wasserstoffverbrauchs und der Wasserstoffimport- und -ausfuhrbilanzen innerhalb des europäischen Wasserstofffernleitungsnetzes Ziele für die Förderung der Nutzung von Wasserstoff festzulegen und Prioritäten für die Entwicklung eines in erster Linie erneuerbaren nationalen Wasserstoffökosystems festzulegen. Diese Teilmaßnahme besteht in der Annahme des Wasserstoff-Aktionsplans, einem strategischen Dokument über das slowakische Wasserstoffökosystem und dem Inkrafttreten legislativer Maßnahmen und technischer Normen.

C19.R2. Teilmaßnahme 3: Integration erneuerbarer Energien in das Stromnetz

Ziel der Teilmaßnahme ist es, die Nutzung der verfügbaren Stromnetzkapazität zu verbessern und zu einem schnelleren Ausbau der Investitionen in erneuerbare Energien in der Slowakei beizutragen.

Diese Teilmaßnahme besteht in der Festlegung neuer Regeln und Verfahren für den Netzanschluss, die für alle drei regionalen Verteilernetzbetreiber im Hoheitsgebiet der Slowakischen Republik verbindlich sind.

C19. Investition 1: Modernisierung und Digitalisierung der Übertragungsnetze und der regionalen Verteilernetze

Das Ziel der Investition 1 des REPowerEU-Kapitels, die aus zwei Teilen besteht, besteht darin, zur Modernisierung und Digitalisierung der Stromnetze in der Slowakei beizutragen. Sie soll insbesondere dazu beitragen, dem erwarteten Anstieg der Zahl der intermittierenden erneuerbaren Energien Rechnung zu tragen.

Investition 1 – Teil 3: Ziel dieser Investition ist es, das slowakische Stromverteilungssystem robuster zu machen, auch im Hinblick auf die Steigerung der Anschlüsse aus erneuerbaren Energiequellen. Die Maßnahme besteht in der Durchführung von Investitionen in moderne Stromnetze auf Verteilungsebene in der Slowakei.

Investition 1 – Teil 4: unterstützt die Einführung des Informationssystems des Energiedatenzentrums (EDC).

Diese Investition ist eine Reaktion auf Änderungen des slowakischen Rechtsrahmens, insbesondere auf die Änderung des Energiegesetzes (251/2012 Slg.), die ab dem 1. Oktober 2022 im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans in Kraft trat. Es wird erwartet, dass der EDC die neuen

Tätigkeiten und den Zugang der neuen Marktteilnehmer zum Strommarkt erleichtert und ihnen dabei hilft, ihre Rechte in dem neuen Marktumfeld zu wahren.

Ziel der Investition ist die Einführung des EDC-Informationssystems zur Gewährleistung seines effizienten Betriebs, um eine bessere Integration erneuerbarer Energiequellen in das Netz zu ermöglichen. Der EDC verbessert die Voraussetzungen für den Anschluss erneuerbarer Energiequellen, indem die erforderlichen Daten gestrafft werden. Bei der Investition geht es insbesondere um Fragen wie die Aggregation der Flexibilität; Energiegemeinschaften und gemeinsame Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen; Akkumulation, Verwaltung von Kerndaten; Daten aus intelligenten Messsystemen; gemeinsame Nutzung von Stromerzeugungsdaten (Unterstützung der Rechnungsstellung, Clearing und Abrechnung von Bilanzkreisabweichungen) und Berichterstattung.

Themenbereich 2: Gebäuderenovierung und Gebäudeverwaltung

Reform 3: Einrichtung einer Datenbank und eines Datenaustauschsystems über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Energieverbrauch öffentlicher und privater Gebäude zu senken. Diese Maßnahme besteht in der Einführung einer digitalen Plattform für die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe von Daten über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, die dazu beitragen wird, Investitionen in die Gebäuderenovierung zu beschleunigen und zu priorisieren.

Reform 4: Verwaltung der Gebäude der Zentralregierung

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Rahmen für eine effiziente Verwaltung der Gebäude der Zentralregierung zu schaffen. Diese Maßnahme besteht in der Schaffung einer Strategie für die Verwaltung von Gebäuden der Zentralregierung und einer zentralen Koordinierungsstelle für Verwaltungsgebäude der Zentralregierung zur Steigerung der Energieeffizienz, zur effizienteren Nutzung von Gebäuden und zur strategischen und vorrangigen Planung von Gebäuderenovierungen und Bauten.

Investition 2: Steigerung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude

Ziel dieser Maßnahme ist die Senkung des Energieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden. Diese Maßnahme besteht aus Energieeffizienzmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden.

Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Renovierung von historischen und gelisteten öffentlichen Gebäuden

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Energieeffizienz zu steigern und die strukturellen Bedingungen historischer und börsennotierter öffentlicher Gebäude zu verbessern. Diese Maßnahme besteht in der Renovierung von mindestens 130 731 m² Grundfläche zusätzlicher renovierter Flächen historischer und gelisteter öffentlicher Gebäude, wobei im Durchschnitt mindestens 30 % der Primärenergieeinsparungen erzielt werden.

Investition 4: Unterstützung der Renovierung von von Energiearmut bedrohten Haushalten

Ziel dieser Maßnahme ist die Verringerung der Energiearmut. Mit dieser Maßnahme soll die Renovierung von Einfamilienhäusern von von Energiearmut bedrohten Menschen unterstützt werden.

Themenbereich 3: Nachhaltiger Verkehr

Die Investitionen zielen darauf ab, Maßnahmen im Zusammenhang mit bestehenden Investitionen im Rahmen der Komponente 3 zu ergänzen. Ziel der Investitionen ist es, die Entwicklung eines emissionsfreien Verkehrs und der einschlägigen Infrastruktur, einschließlich Schienen- und Straßenbahnen, zu unterstützen. Ziel der Investitionen ist es, den REPowerEU-Zielen gerecht zu werden, den Verbrauch fossiler Brennstoffe im Verkehrssektor zu senken, den Sektor effizienter zu gestalten und den Übergang zu emissionsfreien Fahrzeugen im öffentlichen Verkehr durch weitere Elektrifizierung zu beschleunigen.

Investition 5: Entwicklung einer CO₂-armen Verkehrsinfrastruktur

Ziel dieser Maßnahme ist es, die bestehende Maßnahme im Rahmen von Investition 1 der Komponente 3 im Einklang mit Artikel 21c Absatz 2 der ARF-Verordnung auszuweiten. Die Investition besteht in dem Wiederaufbau, der Modernisierung oder dem Bau zusätzlicher einspuriger elektrischer Oberleitungsbusstrecken in Bratislava.

Investition 6: Förderung eines sauberen Personenverkehrs

Ziel dieser Maßnahme ist es, die bestehende Maßnahme im Rahmen von Investition 2 der Komponente 3 im Einklang mit Artikel 21c Absatz 2 der ARF-Verordnung auszuweiten. Die Investition besteht in der Einführung zusätzlicher standardmäßig geschlossener elektrischer Züge und zusätzlicher Straßenbahnen.

Themenbereich 4: Grüne Kompetenzen

Reform 6: Kompetenzen für den ökologischen Wandel

Ziel der Maßnahme ist es, die derzeitigen Bildungs- und Ausbildungsprogramme zu aktualisieren, um dem aktuellen Arbeitsmarktbefund an grünen Kompetenzen Rechnung zu tragen.

Diese Maßnahme besteht in der Anpassung des Lehrplans für berufsbildende Sekundarschulen, der Aktualisierung der Qualifikationsstandards für die Lehrerbildung und der Entwicklung von Erwachsenenbildungsprogrammen mit Schwerpunkt auf erneuerbaren Energiequellen und Elektromobilität.

Investition 7: Ausstattung und Ausbildung der Schulen

Ziel der Maßnahme ist es, Schülerinnen und Schülern der beruflichen Sekundarstufe Zugang zu Kursen über erneuerbare Energiequellen und Elektromobilität zu verschaffen.

Diese Maßnahme besteht darin, berufsbildende Sekundarschulen mit den erforderlichen Materialien und Infrastrukturen auszustatten und bis zum Schuljahr 2025/26 neue Schulungsmodule bereitzustellen.

Themenbereich 5: Koordinierungskapazitäten und Unterstützung bei der Kommunikation

Investition 8: Ziel dieser Maßnahme ist die Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der REPowerEU-Komponente.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
1	1 – REPowerEU – Reform 1 – Teilmaßnahme 1 – Rechts- und Verfahrensänderunge n zur Beschleunigung der Erteilung von Umweltgenehmigung en	Ziel	Technische Hilfe zur Beschleunig ung und Verbesserun g der Qualität von Umweltgene hmigungsver fahren	Veröffentlic h ung strategischer organisatorisc her Änderungen der slowakischen Umweltaufsic htsbehörde (SEI) und der zuständigen Stellen	Zahl der Beschäftigte n in Vollzeit.	0	115	Q2	2026	115 zusätzliches technisches Personal zur Beschleunigung der Verfahren nach dem UVP-Gesetz und der anschließenden Genehmigungsverfahre n für die Erteilung integrierter Genehmigungen für vorgeschlagene oder geänderte Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien. Mindestens 100 der 115 Mitarbeiter arbeiten direkt an den UVP- Genehmigungen und anschließenden Baugenehmigungen für erneuerbare Energien. Notwendige Änderungen Die Annahme von Änderungen der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
										Organisationsstruktur der SEI und die Veröffentlichung strategischer Dokumente, die für die Tätigkeit der Inspektion und des regionalen Inspektionsamtes maßgeblich sind, werden angenommen.
2	2 – REPowerEU – Reform 1 – Teilmaßnahme 1 – Gesetzes- und Verfahrensänderungen zur Beschleunigung der Erteilung von Umweltgenehmigungen	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzes- und Verfahrensänderungen	Bestimmung in den Gesetzen über das Inkrafttreten				Q2	2025	Durch Gesetzesänderungen sollen die Verfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien im Rahmen des UVP- und des IVU-Gesetzes gestrafft werden, indem ein einheitliches Verfahren eingeführt wird, das sowohl Umweltverträglichkeitsprüfungen als auch andere Prüfungen sowie eine Baugenehmigung umfasst, wodurch eine integrierte Genehmigung geschaffen wird. Die Erteilung einer Baugenehmigung hängt

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
										vom Abschluss der Genehmigungsverfahren ab. Die Rechtsvorschriften stellen sicher, dass die betroffene Öffentlichkeit ein eindeutig festgelegtes Recht auf Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen Entscheidungen nach dem UVP-Gesetz hat. Bei Projekten, die keinem integrierten Verfahren unterliegen, wird das Genehmigungsverfahren durch Aktualisierung und Vernetzung bestehender Register und Informationssysteme vereinfacht. Die SEI wird die für das oben genannte einheitliche Verfahren zuständige Behörde. Die Befugnis, die Auswirkungen der vorgeschlagenen oder

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
										geänderten Tätigkeit zu bewerten und eine integrierte Genehmigung zu erteilen, geht an die SEI über. Zu diesem Zweck wird eine neue Zuständigkeit für die einzelnen Behörden innerhalb der SEI-Struktur eingeführt, wobei die regionalen Aufsichtsbehörden als erstinstanzliche Behörde und der SEI-Hauptsitz als zweitinstanzliche UVP-Behörde für erneuerbare Energiequellen benannt werden. Die Schwellenwerte in den Anhängen des UVP-Gesetzes werden geändert, um die UVP-Verfahren für Geothermie und Windenergie zu beschleunigen. Anstelle einer obligatorischen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
										UVP-Prüfung ist für die Installation einzelner Windkraftanlagen zwischen 0,1 und 1 MW ein Screening-Verfahren nach dem UVP-Gesetz erforderlich. Geothermische Energie ist bei Bohrlöchern mit einer Tiefe von mehr als 300 m (einschließlich) einem Screening-Verfahren nach dem UVP-Gesetz zu unterziehen. Mit dem geänderten UVP-Gesetz werden neue verbindliche, durchsetzbare Fristen für alle Verfahren nach dem UVP-Gesetz eingeführt und eine „teilweise spezialisierte staatliche Verwaltung“ für Verfahren nach dem UVP-Gesetz geschaffen. Für alle Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
										mit Ausnahme von Wasserkraft ist eine obligatorische Prüfung nicht länger als acht Monate und eine Screening-Prüfung nicht länger als drei Monate.
3	3 – REPowerEU – Reform 1 – Teilmaßnahme 2 – Verbesserung der Nutzung geothermischer Energie	Ziel	„Reisepass“ geothermischer Brunnen		Anzahl der geothermischen Brunnen mit PassI	0	60	Q2	2026	Mindestens 60 geothermische Brunnen in der Slowakei müssen „Pass“ sein. Die Informationen über geothermische Standorte werden der Öffentlichkeit auf der Website des Staatlichen Geologieinstituts Dionyza Stura zugänglich gemacht, die folgende Informationen umfassen: Lokalisierung des Bohrlochs, Tiefe, technischer Zustand, Wasserparameter und Potenzial für die geothermische Nutzung.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
4	4 – REPowerEU – Reform 1 – Teilmaßnahme 3 – Wärmepumpenförder- ung	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesänd- erung	Gesetzliche Bestimmung, die das Inkrafttreten angibt				Q3	2024	Mit einer Gesetzesänderung wird eine Ausnahme von der Verpflichtung zur Zahlung einer Gebühr für die Nutzung von Grundwasser (mit Ausnahme von geothermischem Wasser) für den Energieverbrauch von Wasser-Wasser-Wärmepumpen eingeführt.
5	5 – REPowerEU – Reform 1 – Teilmaßnahme 4 – Zentrum für die beste verfügbare Technologie	Ziel	Einrichtung des Zentrums für beste verfügbare Technologie n (BVT) und Bereitstellun- g von BVT- Merkblättern	Einrichtung eines BAT- Zentrums und Veröffentlichu- ng von BVT- Merkblättern				4. QUAR- TAL	2025	Das BVT-Zentrum koordiniert und erleichtert den Austausch von BVT-Informationen und neuen Technologien, einschließlich Bereichen wie industrielle Kreislaufwirtschaft, industrielle Dekarbonisierung und Diversifizierung der Energieversorgung.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
										In die slowakische Sprache übersetzte BVT-Dokumente (BREF) werden veröffentlicht und der Industrie und den Genehmigungsstellen zugänglich gemacht, um den Übergang zu saubereren industriellen Prozessen zu gewährleisten.
6	5 – REPowerEU – Reform 1 – Teilmaßnahme 5 – Vorbereitung einer Bewertung der Zielpfade der nachhaltigen Nutzung und Versorgung mit Biomasse in der Slowakei für den Zeitraum 2025-2035	Meilenstein	Bewertung der Zielpfade der nachhaltigen Nutzung von Biomasse und des Angebots an Biomasse in der Slowakei	Veröffentlichung der Bewertung				Q2	2025	Das Umweltministerium veröffentlicht die Bewertung der Zielpfade der nachhaltigen Nutzung von Biomasse in der Slowakei und ihrer Auswirkungen auf Landnutzung, Landnutzungsänderungen und forstwirtschaftliche Senken, die biologische Vielfalt und die Luftqualität in der Slowakei für den Zeitraum bis 2035. Die Auswirkungen auf die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
										Luftqualität sind in dem Umfang der verfügbaren Daten zu bewerten, und gegebenenfalls werden die Lücken bei der Datenverfügbarkeit im Rahmen der Bewertung ermittelt. Die Bewertung enthält Empfehlungen als Richtschnur für künftige Investitionen in Biomasse. Bei der Bewertung werden der Zustand von Schutzgebieten und Waldökosystemen sowie die Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit dem Anbau, der Verarbeitung und dem Transport der Biomasse untersucht und die Auswirkungen von Einfuhren von Biomasse aus anderen Ländern berücksichtigt.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
7	7- REPowerEU – Reform 1 – Teilmaßnahme 6 – Entwicklung und Förderung der Herstellung von Biomethan, organischen Düngemitteln und der kreislauforientierten Bioökonomie	Meilenstein	Entwicklung und Förderung der Herstellung von Biomethan, organischen Düngemittel n und der kreislauforie ntierten Biowirtschaft	Veröffentlic hng des Fahrplans für eine kreislauforient ierte Bioökonomie, einer umfassenden Karte und zweier Technologiek ataloge. Inkrafttreten legislativer Maßnahmen und/oder Veröffentlic hng nichtlegislativ er Maßnahmen zur Erleichterung von Biomethaninv estitionen.				4. QUAR TAL	2025	Der Fahrplan für die Kreislaufwirtschaft wird veröffentlicht und - Bewertung des Potenzials der Slowakei für die Erzeugung von Biogas und Biomethan, - Bewertung der wirksamen Integration des Biomethans in das Netz - Bestimmung von Biogasstationen, die für die Umwandlung in die Biomethanerzeugu ng geeignet sind. Die Umwandlung fällt in den Anwendungsbereic h eines UVP- Screening- Genehmigungsverf ahrens. - Bereitstellung von Szenarien zur Erreichung des ermittelten

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
										nationalen Potenzials bis 2030 und 2050. Eine Reihe legislativer oder nichtlegislativer Maßnahmen, die erforderlich sind, um festgestellte Hindernisse für die Genehmigung und Herstellung oder Einspeisung von Biomethan in das Netz und die Verwendung von Rückständen von Biomethananlagen als Düngemittel zu beseitigen, tritt in Kraft oder wird im Falle nichtlegislativer Maßnahmen veröffentlicht. Es ist zu prüfen, ob biogenes CO₂ verwendet werden kann. Auf der Website des Landwirtschaftsministeriums werden eine

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
										umfassende Karte des Produktionspotenzials für Biogas und Biomethan, zwei Technologiekataloge und ein Katalog mit Maßnahmen sowie ein Fahrplan für die Kreislaufwirtschaft veröffentlicht. Die umfassende Karte umfasst: - Erhebung und Aktualisierung von Daten über Qualität, Quantität und räumliche Lage von Bioabfällen in der Slowakei, die für die Energie- und Nährstoffrückgewinnung geeignet sind; - Daten über das Netz von Biogas- und Biomethananlagen, seinen strukturellen Zustand und seine Betriebsparameter.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
										Die umfassende Karte wird erstellt, um sowohl Investitionen des privaten als auch des öffentlichen Sektors zu ermöglichen. In den Verbindungen zu den nationalen Energie- und Klimaplänen wird ein Plan mit einem Investitionsszenario eingeführt, um das ermittelte nationale Potenzial bis 2030 und 2050 zu erreichen.
8	8 – REPowerEU – Reform 2 – Teilmaßnahme 1 – Einführung von Methoden und 2 Pilotgebiete, die für die Entwicklung der Windenergie geeignet sind	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über „go-to“-Gebiete für erneuerbare Energien und Annahme der Methode für die Einrichtung	Bestimmung in den Gesetzen über das Inkrafttreten				4. QUARTAL	2024	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften über „go-to“-Gebiete, mit denen spezifische vereinfachte Genehmigungsverfahren für die Entwicklung von Anlagen in diesen Gebieten eingeführt werden. Mit der Reform sollen auch die Screening- und obligatorischen Prüfungsverfahren (im Rahmen des UVP-

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
			von „go-to“- Gebieten							Gesetzes) in Bezug auf „go-to“-Gebiete gestraft werden. Annahme der endgültigen Fassung der Methode für die Einrichtung von „go-to“-Gebieten, die für die Entwicklung der Windenergie geeignet sind („Windenergie-Methodik“), in Form eines Dekrets. Mit der Windenergiemethodik werden einheitliche Kriterien für die Auswahl und Bewertung von Standorten eingeführt, die für den Ausbau der Windenergie geeignet sind. Mit der Methode werden auch ökologische, wirtschaftliche, technische und öffentliche Beteiligungs- und Netzanbindungskriterie

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
										n für die Abgrenzung der „go-to“-Gebiete eingeführt. Die Methodik wird in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Interessenträgern entwickelt, unter anderem durch öffentliche Konsultationen und einen transparenten Dialog.
9	9 – REPowerEU – Reform 2 – Teilmaßnahme 1 – Annahme von Methoden und Einrichtung von 2 Pilot-„go-to“-Gebieten, die für die Entwicklung der Windenergie geeignet sind	Ziel	Einrichtung von Pilot-„go-to“-Gebieten, die für die Entwicklung der Windenergie geeignet sind		MW	0	300	4. QUARTAL	2025	Die Pilot-„go-to“-Gebiete“ für Windenergie werden im Einklang mit der angenommenen Windenergiemethode mit einer installierten Gesamtkapazität von mindestens 300 MW eingerichtet. Die „go-to“-Gebiete für Pilotprojekte müssen ihre digitalen Karten enthalten (u. a. Windgeschwindigkeit und Windkraft, Anzahl der Windtage, Entfernung von

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
										Flugwegen, Pufferzonen, Vogelfütterungszonen, Migrationskorridore). Für die „go-to“-Gebiete wird eine Genehmigung nach dem UVP-Gesetz für Projekte und Investitionen in ihrem Hoheitsgebiet erteilt, um die Genehmigungsverfahren für Projekte innerhalb des Gebiets zu vereinfachen.
10	10- REPowerEU – Reform 2 – Teilmaßnahme 2 – Wasserstoff-Aktionsplan	Meilenstein	Veröffentlichung des Wasserstoff-Aktionsplans	Annahme des Aktionsplans durch die Regierung				Q2	2024	In dem Aktionsplan werden die Prioritäten für die Entwicklung eines Ökosystems für vorwiegend erneuerbaren Wasserstoff in der Slowakei festgelegt, wobei insbesondere die verschiedenen Segmente der slowakischen Wasserstoffwirtschaft analysiert und insbesondere das Angebot an und die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
										Nachfrage nach erneuerbarem Wasserstoff an den EU-Rechtsrahmen angepasst werden sollen. Im Aktionsplan werden die Prioritäten der öffentlichen Finanzierung für die verschiedenen Segmente des slowakischen Wasserstoff-Ökosystems und Zeitpläne für die Veröffentlichung einschlägiger Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen festgelegt. Dem Aktionsplan wird eine Liste des Primärrechts, des abgeleiteten Rechts und der verbindlichen technischen Normen beigelegt, die zur Angleichung an den

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
										EU-Rechtsrahmen angenommen werden.
11	11- REPowerEU – Reform 2 – Teilmaßnahme 2 – Wasserstoff- Aktionsplan	Meilenstein	Maßnahmen zur Förderung der Nutzung von Wasserstoff	Inkrafttreten einer Reihe legislativer und sonstiger Maßnahmen				Q2	2025	Als Teil der grundlegenden Voraussetzungen des Wasserstoff- Aktionsplans erlassen die slowakischen Behörden Legislativmaßnahmen und technische Maßnahmen für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff, Normen für die Wasserstoffspeicherun g sowie für die industrielle und energetische Nutzung und für verschiedene Verkehrsträger. Insbesondere ändert die Slowakei ihren Rechtsrahmen, um Ziele für erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs festzulegen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
										Die Gesetzgebungsmaßnahmen werden vom Nationalrat der Slowakischen Republik erlassen und treten spätestens am 31. Dezember 2025 in Kraft. Die Liste der Maßnahmen stützt sich auf die Liste der legislativen Maßnahmen und technischen Normen, die dem Wasserstoff-Aktionsplan beigelegt sind. Die slowakische Regierung nimmt ein strategisches Dokument für das Wasserstoffökosystem der Slowakei an. In dem Strategiepapier werden die Prioritäten für die Entwicklung des nationalen Wasserstoffökosystems und der Ziele für

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
										erneuerbaren Wasserstoff für 2050 auf der Grundlage von Produktionsbilanzszena- rien, Wasserstoffverbrauch und Wasserstoffimport- und -ausfuhrbilanzen innerhalb des europäischen Wasserstofffernleitung netzes festgelegt.
12	11 – REPowerEU – Reform 2 – Teilmaßnahme 3 – Integration erneuerbarer Energien in das Stromnetz	Meilenstein	Maßnahmen zur Straffung und Beschleunig- ung des Netzanschlus- ses erneuerbarer Energien	Inkrafttreten einer Reihe verbindlicher Maßnahmen zur Verwirklichun- g von fünf Zielen				Q1	2025	Die von den nationalen Behörden oder Netzbetreibern angewandten Maßnahmen umfassen Folgendes: 1/Verringerung der Hindernisse für den Netzanschluss durch Anpassung der Vorschriften für die Wiederfreigabe ungenutzter Kapazitäten; und mindestens eines der Folgenden: a) Festlegung der Fristen für die Reservierung von Netzkapazitäten;

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
										die Einführung finanzieller Anreize, die verhindern, dass zugewiesene Kapazitäten zu gegebener Zeit nicht genutzt werden. 2/Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz des Anschlussprozesses (insbesondere der Anschlussentscheidungen) durch regelmäßig aktualisierte Online-Informationen über verfügbare Netzanschlusskapazitäten und andere relevante Informationen sowohl auf der Ebene der regionalen Verteilernetzbetreiber als auch auf der Ebene des Übertragungsnetzbetreibers. Die Transparenzanforderungen sollten für alle Verteilerunternehmen einheitlich sein.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
										3/Harmonisierung der Vorschriften für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen an die Stromverteilernetze aller regionalen Verteilernetzbetreiber, insbesondere durch ein einheitliches Verfahren für die Erteilung von Genehmigungen für den Netzanschluss. 4/Annahme regulatorischer Anreizmechanismen für Verteilernetzbetreiber durch die Regulierungsbehörde der Netzindustrien, um in den Ausbau der Verteilernetze zu investieren, um die Netzintegration erneuerbarer Energien zu unterstützen. 5/Einführung verbindlicher Fristen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
										für die Netzanschlussverfah ren für kleinmaßstäbliche und lokale erneuerbare Energien.
15	15 – REPowerEU – Investition 1.3.: Modernisierung und Digitalisierung des Übertragungsnetzes und der regionalen Verteilernetze – Modernisierung der Verteilernetze	Ziel	Abschluss der Investitionen in die Modernisier ung der Verteilernetz e in der Slowakische n Republik		MW	0	1263 MW	Q2	2026	Eine kumulative zusätzliche Kapazität von mindestens 1 263 MW für den Anschluss erneuerbarer Energiequellen an die Verteilernetze in der Slowakei ist bereitzustellen.
16	16 – REPowerEU – Investitionen 1.4.: Modernisierung und Digitalisierung des Übertragungsnetzes und der regionalen Verteilernetze – das Energiedatenzentrum	Meilenstein	Inbetriebnah me des Energiedaten zentrums	Inbetriebnahm e des Produktionsbe triebs des Energiedatenz entrums.				Q3	2024	Das Energiedatenzentrum nimmt seinen Produktionsbetrieb auf.
17	17 – REPowerEU – Reform 3: Einrichtung einer Datenbank und eines	Ziel	Datenerhebu ng zu Energieausw eisen und		Anzahl	0	2 050	Q2	2026	Daten zu Energieausweisen und Gebäuderenovierungsp ässen für mindestens

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
	Datenaustauschsysteme über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden		Renovierungsspäßen für öffentliche Gebäude							2050 öffentliche Gebäude, von denen mindestens 500 eine Grundfläche von mehr als 2 000 m² haben müssen, werden erhoben. Die Daten werden in die neue funktionale Datenbank hochgeladen. Die Datenbank - die zentrale Zugangsstelle zu Gebäudedaten auf der Ebene der einzelnen Gebäude sein, - gewährleistet die Interoperabilität mit den bestehenden nationalen Gebäudesystemen; - und ermöglicht die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
										Übermittlung von Daten an die Beobachtungsstelle für den EU-Gebäudebestand. Die Reform umfasst auch i) eine Informationskampagne, die sich an Eigentümer öffentlicher Gebäude richtet, um die Akzeptanz von Renovierungen und Energieeinsparungen zu unterstützen, und ii) Schulungsmaßnahmen für unabhängige Sachverständige, die für die Erstellung von Gebäuderenovierungspässen zuständig sind.
18	18 – REPowerEU – Reform 4: Verwaltung der	Meilenstein	Strategie für die Verwaltung der Gebäude	Annahme der Strategie durch die Regierung				Q2	2025	In der Strategie für die Verwaltung der Gebäude des Zentralstaats werden

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
	Gebäude der Zentralregierung		der Zentralregier ung							die Instrumente und Verfahren für i) die Verwaltung des Gebäudebestands der Zentralregierung und die Erhöhung der Nutzungsrate festgelegt; Verbesserung der Energieeffizienz, Verfolgung von Energieeinsparungen und verstärkter Nutzung erneuerbarer Energien und umweltfreundlicher Lösungen und iii) Senkung der Gesamtkosten der Gebäudenutzung. Die Strategie umfasst einen Überblick über die derzeitigen rechtlichen, finanziellen und operativen Rahmenbedingungen für staatliche Gebäude und wird von der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
										Regierung angenommen. Die Strategie umfasst auch eine Studie, in der Förderprogramme und - instrumente für Renovierungen erfasst werden, sowie Vorschläge zu deren Optimierung und Empfehlungen für umfassende Renovierungen und energetische Bewirtschaftungsverfa hren.
19	19 – REPowerEU – Reform 4: Verwaltung der Gebäude der Zentralregierung	Meilenstein	Einrichtung einer zentralen Koordinieru ngsstelle für die Verwaltungs gebäude der Zentralregier ung	Inkrafttreten des verbindlichen Rechtsakts zur Einrichtung der Koordinierung sstelle				Q2	2026	Der Rechtsakt zur Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für die Verwaltungsgebäude der Zentralregierung tritt in Kraft. Die zentrale Koordinierungsstelle hat folgende Aufgaben: Immobilienverwaltung,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
										verbindliche Stellungnahme zur Renovierungspolitik und zur Miet- und Eigentumspolitik, Gebäudemanagement und Herausgabe von Leitlinien für das Energiemanagement. Diese zentrale Koordinierungsstelle wird auf der Grundlage eines Fahrplans und der in der Strategie formulierten Schlussfolgerungen eingerrichtet.
20	20 – REPowerEU – Investition 2: Steigerung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Gesamtfläch e von Gebäuden mit installierten Energieeffizi enzmaßnah men		Fläche (m²)	0	437 587	Q2	2026	Energieeffizienzmaßna hmen werden in mindestens206 öffentlichen Gebäuden durchgeführt, die im Rahmen einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt werden und eine Gesamtfläche von mindestens 437587 m² abdecken.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
										Die Aufforderung erfordert die Einführung von mindestens zwei der folgenden Energieeffizienzmaßnahmen: I) Austausch von Fenstern, ii) Energiemanagement des Gebäudes (z. B. Installation intelligenter Energiezählsysteme, Einführung energiesparender Betriebsarten, Equithermal- oder Zonensteuerung in der Heizungsanlage, Installation von Thermostaten), iii) Modernisierung der Beleuchtung und iv) Dach- oder Dachwärmedämmung. Energieausweise und Renovierungspässe werden ausgestellt und in die Datenbank im Rahmen der Reform 3 eingespeist (ohne

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
										Anrechnung auf das Ziel der Reform 3).
21	21 – REPowerEU – Investition 3: Renovierung von öffentlichen historischen und gelisteten Gebäuden – SCALE UP Maßnahme SK- C[C2]-I[I2]	Ziel	Renovierung von historischen und gelisteten öffentlichen Gebäuden		Fläche (m ²)	99 348	130 731	Q2	2026	Mindestens 31 383 m ² der zusätzlichen Fläche der historischen und gelisteten öffentlichen Gebäude werden renoviert, um das Endziel einer renovierten Fläche von mindestens 130 731 m ² zu erreichen. Die Renovierungen müssen den Anforderungen der offenen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen entsprechen, in der die Bedingungen für durchschnittlich mindestens 30 % Primärenergieeinsparun- gen festgelegt sind, die DNSH-Grundsätze eingehalten werden und die Durchführung anderer ergänzender Maßnahmen ermöglicht wird. Nach dem 1.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
										Januar 2025 gewährte Finanzhilfen dürfen den Austausch von Gaskesseln nicht unterstützen.
22	22 – REPowerEU – Investition 4: Unterstützung der Renovierung von von Energiearmut bedrohten Haushalten – vereinfachte Renovierungsregelung	Ziel	Zahl der renovierten Häuser von Menschen, die von Energiearmut bedroht sind		Anzahl	0	4 080	Q3	2025	Mindestens 4080 Einfamilienhäuser von von Energiearmut bedrohten Menschen werden renoviert. Die Aufforderung erfordert den Einbau von mindestens einer der folgenden Maßnahmen: Wärmedämmung, Austausch von Heizungsanlagen und EE-Anlagen. Die Förderung von Gaskesselanlagen ist nicht zulässig. Wenn Biomassekessel in das System einbezogen werden, müssen sie die Anforderungen der technischen Leitlinien für die Vermeidung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
										erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) erfüllen. Die Ersetzung veralteter Kohle-/Öl-/Gas-/Biomassekessel durch Biomassekessel ist zulässig, wenn sie durch hocheffiziente Biomassekessel in einer der beiden höchsten Energieeffizienzklassen gemäß der Verordnung über die Energieverbrauchskennzeichnung ersetzt wird. Gaskessel dürfen in Luftqualitätsgebieten nicht durch Biomassekessel ersetzt werden, wenn die PM10-Grenzwerte überschritten werden.
23	23 – REPowerEU – Investition 4: Unterstützung der Renovierung von von Energiearmut bedrohten Haushalten – vereinfachte	Ziel	Anzahl der durchgeführten Konsultationen		Anzahl	0	20 000	Q2	2026	Das Netz der bestehenden regionalen Zentren der slowakischen Umweltagentur wird durch zusätzliche 35 Vollzeitkräfte und externe

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
	Renovierungsregelung									Sachverständige verstärkt. Die technische Hilfe bietet Konsultationen zu Energieeffizienzmaßnahmen, Unterstützung im Finanzhilfeantragsverfahren oder Vor-Ort-Inspektion des Renovierungsobjekts an. 20000 Häuser werden konsultiert.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
24	24 – REPowerEU – Investition 5: Entwicklung einer CO2-armen Verkehrsinfrastruktur , SCALE UP Maßnahme SK- C[C3]-I[I1.a]	Ziel	Länge der umgebauten oder ausgebauten Gleisinfrast ructue für saubere Personenbef örderung (in gewichteten km)		Länge (gewichtete km)	49.7	51.7	Q2	2026	Den Wiederaufbau, die Modernisierung oder den Bau von mindestens zwei gewichteten Kilometern einer einbahnigen Einbahnstrecke von elektrischen Oberleitungsbuslinien.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
25	25 – REPowerEU – Investition 6: Förderung eines umweltfreundlichen Personenverkehrs, SCALE UP Maßnahme SK- C[C3]-I[I2]	Ziel	Anzahl der beschafften sauberen Personenwa- gen (gewichtet)		Anzahl (gewichtet)	12	20	Q2	2026	Lieferung von mindestens 8 zusätzlichen gewichteten sauberen Schienenfahrzeugen für den Personenverkehr. Die Fahrzeuge müssen Folgendes umfassen: genormte geschlossene elektrische Zugseinheiten (Gewichtsfaktor 1,0) und Straßenbahnen (Gewichtsfaktor 0,3).
26	26 – REPowerEU – Reform 6: Kompetenzen für den ökologischen Wandel	Meilenstein	Neue Schulungs- module in Bildungspro- grammen der berufsbilden- den Sekundarsch	Genehmigung des aktualisierten Lehrplans für berufsbildende Sekundarschul- en und des Ausbildungspr- ogramms für				4. QUAR- TAL	2024	Der aktualisierte Lehrplan sowie das Lehrerprogramm werden im Einklang mit der ESCO- Klassifikation der grünen Kompetenzen (ESCO – European Classification of Occupations, Skills ad

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
			ulen und ein Schulungspr ogramm für Lehrkräfte und Erwachsene	Lehrkräfte und Erwachsene durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport der Slowakischen Republik						Competences) erstellt. Der aktualisierte Lehrplan wird von berufsbildenden Sekundarschulen genehmigt, das Lehrerprogramm wird vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport der Slowakischen Republik genehmigt.
29	29 – REPowerEU – Investition 7: Ausstattung der Schulen und Lehrerbildung	Meilenstein	Neue Schulungsmod ule in Bildungspro grammen von berufsbilden den weiterführen den Schulen im Schuljahr 2025/26	Bereitstellung von erneuerbaren Energiequelle n und Elektromobilit ät an berufsbildende n weiterführend en Schulen				4. QUAR TAL	2025	Module im Bereich erneuerbare Energiequellen und Elektromobilität werden in 13 berufsbildenden Sekundarschulen ab dem Schuljahr 2025/26 in ausgestattetem und angepasstem Raum von geschulten Lehrkräften bereitgestellt.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
30	30 – REPowerEU – Investition 8: Teil 1 – Mitteilung für die Umsetzung des REPowerEU-Kapitels Skalen-UP- Maßnahme SK- C[C16]-I[I4]	Ziel	Zahl der kommunikat iven Kampagnen			0	6	Q2	2026	Durchführung von sechs Kommunikationskampagnen zu folgenden REPowerEU-Themenbereichen: I) Energie- und Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien; II) Gebäuderenovierung und -management und iii) Kompetenzentwicklung für den ökologischen Wandel. Nika verabschiedet eine Kommunikationsstrategie, die als Richtschnur für diese Aktivitäten und Kampagnen dient. Zur Unterstützung der Kommunikations- und Koordinierungstätigkeiten im Rahmen der REPowerEU-Komponente wird

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Viertel	Jahre	
										NIKA für den Zeitraum zwischen dem dritten Quartal 2023 und dem zweiten Quartal 2026 zusätzliche 8 Vollzeitkräfte einstellen und ein spezielles Team für verhaltensbezogene Kommunikation einrichten.

2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans der Slowakei belaufen sich auf 6 408 465 020 EUR.

Die geschätzten Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels belaufen sich auf 402 896 746 EUR. Insbesondere belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/435 genannten Maßnahmen auf 0 EUR, während sich die Kosten der anderen Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel auf 402 896 746 EUR belaufen.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1	1 – Erneuerbare Energiequellen und Energieinfrastruktur-Reform 1: Anpassung des Rechtsrahmens für den Elektrizitätssektor	Meilenstein	Aufhebung von Beschränkungen der technischen Kapazitäten für die Elektrizitätsübertragung innerhalb des slowakischen Stromnetzes
2	3 – Nachhaltiger Verkehr – Reform 1: Reform der Vorbereitung von Verkehrsinvestitionsprojekten	Meilenstein	Investitionsplan für Eisenbahninfrastrukturprojekte
3	3 – Nachhaltiger Verkehr – Reform 1: Reform der Vorbereitung von Verkehrsinvestitionsprojekten	Meilenstein	Methodik für die Auswahl, Vorbereitung und Durchführung von Radverkehrsprojekten
4	8 – Leistungssteigerung der slowakischen Hochschuleinrichtungen – Reform 4: Reform des Hochschulmanagements	Meilenstein	Reform des Managementsystems der Hochschuleinrichtungen
5	8 – Leistungssteigerung der slowakischen Hochschuleinrichtungen – Reform 5: Konzentration herausragender Bildungs- und Forschungskapazitäten	Meilenstein	Beginnen, Hochschulen in größeren Referaten zusammenzubringen
6	9 – Effizientere Governance und Stärkung der FEI-Finanzierung – Reform 2: Reform der Organisation und Finanzierung von außerbetrieblichen Forschungseinrichtungen, insbesondere der Slowakischen Akademie der Wissenschaften	Meilenstein	Reform der Slowakischen Akademie der Wissenschaften (SaS)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
7	10 – Talente anziehen und binden – Investitionen 4: Förderung der Internationalisierung im akademischen Umfeld	Meilenstein	Strategie für die Internationalisierung der Universitäten
8	15 – Justizreform – Reform 2: Korruptionsbekämpfung und Stärkung der Integrität und Unabhängigkeit der Justiz	Meilenstein	Paket von Gesetzen zur Korruptionsbekämpfung und zur Stärkung der Integrität und Unabhängigkeit des Justizsystems
9	15 – Justizreform – Reform 1: Reform der Justizkarte – Rechtsvorschriften	Meilenstein	Definition einer neuen Gerichtsbezirkskarte
10	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Reform 2: Modernisierung und Kapazitätsaufbau der Polizeikräfte	Meilenstein	Durchführung organisatorischer Änderungen bei der Polizei zur Steigerung der Effizienz der Aufdeckung, Ermittlung und Aufdeckung von Korruption
11	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Investition 4: Stärkung der Verwaltungskapazitäten auf den verschiedenen Regierungsebenen – Einrichtung einer nationalen Durchführungs- und Koordinierungsbehörde	Meilenstein	Prüfung und Kontrollen: Rechtsgrundlage
12	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Investitionen 4: Stärkung der Verwaltungskapazitäten auf verschiedenen Regierungsebenen – Einrichtung einer nationalen Durchführungs- und Koordinierungsbehörde	Meilenstein	Aufbau- und Resilienzplanspeichersystem: Informationen für die Überwachung der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans
13	17 – Digitale Slowakei – Reform 4: Standardisierung technischer und verfahrenstechnischer Cybersicherheitslösungen	Meilenstein	Nationales Konzept für die Informatisierung der öffentlichen Verwaltung (NKIVS) 2021-2030
14	18 – Solide, nachhaltige und wettbewerbsfähige öffentliche Finanzen – Reform 2: Einführung von Ausgabenobergrenzen	Meilenstein	Verankerung von Ausgabenobergrenzen im Gesetz 523/2004 über die Haushaltsregeln
		Ratenzahlungsbetrag	458 277 000 EUR

2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1	2 – Gebäuderenovierung – Reform 3: Bewirtschaftung von Bauabfällen	Meilenstein	Die Änderung des Abfallgesetzes
2	5 – Anpassung an den Klimawandel – Investitionen 1: Anpassung der Regionen an den Klimawandel unter besonderer Berücksichtigung des Naturschutzes und der Entwicklung der biologischen Vielfalt	Ziel	Liste der ausgewählten Projekte für die Regionen Muránska Planina und Polonina
3	6 – Zugänglichkeit, Entwicklung und Qualität inklusiver Bildung – Investitionen 1: Beseitigung von Barrieren in Schulgebäuden	Meilenstein	Einführung der Definition des Standards für die Beseitigung von Hindernissen, Erstellung eines Handbuchs zur Beseitigung von Hindernissen und Erfassung des Schulbedarfs auf allen Bildungsebenen
4	8 – Leistungssteigerung der slowakischen Hochschuleinrichtungen – Reform 2: Einführung eines Systems der regelmäßigen wissenschaftlichen Leistungsbewertung	Meilenstein	Festlegung des mit dem Gesetz Nr. 172/2005 eingeführten Systems der regelmäßigen Bewertung wissenschaftlicher Leistungen
5	9 – Effizientere Governance und Stärkung der FEI-Finanzierung – Reform 1: Reform der Governance, Evaluierung und Unterstützung in Wissenschaft, Forschung und Innovation	Meilenstein	Reform der Governance und Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Innovation.
6	10 – Talente anziehen und halten – Reform 1: Reform des Wohnsitz- und Arbeitsrechts	Meilenstein	Erleichterung der Rückkehr in das Land und Steigerung der Attraktivität des Landes für Ausländer mit familiären Bindungen
7	10 – Förderung und Bindung von Talenten – Reform 1: Reform des Wohnsitz- und Arbeitsrechts	Meilenstein	Regelung zur Festlegung einer neuen Kategorie von Antragstellern für nationale Visa (D).
8	10 – Talente anziehen und halten – Reform 2: Vereinfachung der Regelung für die Anerkennung von Qualifikationen und Berufsqualifikationen für die Ausübung reglementierter Berufe	Meilenstein	Vereinfachung der Anerkennung von Bildungs- und Berufsqualifikationen
9	11 – Moderne und zugängliche Gesundheitsversorgung – Reform 1 Optimierung des Krankenhausnetzes (UN)	Meilenstein	Einführung des Krankenhausnetzes
10	11 – Moderne und zugängliche Gesundheitsversorgung – Reform 2 Reform der Ausarbeitung von Gesundheitsinvestitionsplänen	Meilenstein	Ein vorrangiger Investitionsplan gemäß der vom Gesundheitsministerium angenommenen Methode zur Bewertung der Investitionen
11	11 – Moderne und zugängliche Gesundheitsversorgung – Reform 5 Reform der Primärversorgung von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen	Meilenstein	Das neue Gesetz über die Einrichtung eines Netzes von Anbietern allgemeiner Pflege und die Einführung von Zoneneinteilungen
12	13 – Erreichbare und hochwertige langfristige Sozial- und Gesundheitsversorgung – Reform der Überwachung der Sozialfürsorge und Bereitstellung der Infrastruktur für ihre Umsetzung	Meilenstein	Reform der Aufsicht über die Sozialfürsorge

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
13	14 – Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen – Reform 3: Reform des öffentlichen Auftragswesens – Anpassung der Rechtsvorschriften	Meilenstein	Reform des Gesetzes über die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge
14	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Reform 1: Wirksame Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche	Meilenstein	Reformen zur Straffung und Verbesserung von Finanzermittlungen
15	17 – Digitale Slowakei – Investitionen 4: Unterstützung von Projekten zur Entwicklung digitaler Technologien und Infrastrukturen	Meilenstein	Gestaltung der Förderregelung für die Entwicklung und Anwendung digitaler Technologien
16	17 – Digitale Slowakei – Investition 7: Digitale Kompetenzen älterer oder benachteiligter Menschen	Ziel	Zahl der Senioren und benachteiligten Menschen, die in grundlegenden digitalen Kompetenzen geschult sind
		Ratenzahlungsbetrag	814 715 000 EUR

3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1	1 – Erneuerbare Energiequellen und Energieinfrastruktur – Reform 1: Anpassung des Rechtsrahmens für den Elektrizitätssektor	Meilenstein	Reform des Strommarkts
2	1 – Erneuerbare Energiequellen und Energieinfrastruktur – Reform 2: Rechtsrahmen für die Förderung erneuerbarer Energiequellen	Meilenstein	Rahmen für die Förderung von Investitionen in neue erneuerbare Energiequellen
3	2 – Gebäuderenovierung – Reform 1: Harmonisierung der Fördermechanismen für die Renovierung von Familienhäusern	Meilenstein	Umsetzungsplan zur Mobilisierung grüner Renovierungen von Familienhäusern
4	2 – Gebäuderenovierung – Reform 1: Steigerung der Energieeffizienz von Familienhäusern	Meilenstein	Einführung der Förderregelungen zur Mobilisierung von Energieeinsparungen und umweltfreundlichen Renovierungen
5	3 – Nachhaltiger Verkehr – Reform 3: Reform des intermodalen Güterverkehrs	Meilenstein	Konzept und Forderungen nach neuen Förderregelungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
6	3 – Nachhaltiger Verkehr – Reform 4: Einführung neuer Strategien zur langfristigen Förderung alternativer Kraftstoffe im Verkehrssektor	Meilenstein	Ein neues Maßnahmenpaket zur Förderung alternativer Antriebe
7	4 – Dekarbonisierung der Industrie – Reform 2: Ein wettbewerbsorientiertes System zur Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Industrie	Meilenstein	Annahme der Regelung zur Verringerung der CO2-Emissionen in der Industrie
8	5 – Anpassung an den Klimawandel – Reform 2: Reform des Naturschutzes und der Wasserbewirtschaftung im ländlichen Raum	Meilenstein	Wirksamere Anwendung von Naturschutzmaßnahmen in Landschaften in Schutzgebieten und Neubelebung von Fließgewässern
9	6 – Zugänglichkeit, Entwicklung und Qualität inklusiver Bildung – Reform 1: Gewährleistung der Voraussetzungen für die Einführung einer obligatorischen Vorschulbildung für Kinder im Alter von fünf Jahren und Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Platz im Kindergarten oder anderen Vorschuleinrichtungen ab dem Alter von drei Jahren	Ziel	Einschreibungsquote in Vorschulschulen für Kinder im Alter von fünf Jahren
10	6 – Zugänglichkeit, Entwicklung und Qualität inklusiver Bildung – Reform 1:1. Gewährleistung der Voraussetzungen für die Einführung einer obligatorischen Vorschulbildung für Kinder im Alter von fünf Jahren und Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Platz im Kindergarten oder anderen Vorschuleinrichtungen ab dem Alter von drei Jahren	Meilenstein	Einführung gesetzlicher Änderungen einer obligatorischen Vorschulbildung für Kinder im Alter von fünf Jahren und Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Platz im Kindergarten oder anderen Vorschuleinrichtungen ab dem Alter von drei Jahren.
11	6 – Zugänglichkeit, Entwicklung und Qualität inklusiver Bildung – Reform 2: Definition des Konzepts der sonderpädagogischen Bedürfnisse von Kindern und Schülern und Entwicklung eines Modells für förderfähige Unterstützungsmaßnahmen in Bildung und Bildung, einschließlich ihres Finanzierungssystems	Meilenstein	Verabschiedung des Gesetzes zur Neudefinition des Konzepts des sonderpädagogischen Förderbedarfs und Vorbereitung von begleitendem methodischem Material für Lehrkräfte, Fachpersonal und Schulleiter.
12	6 – Zugänglichkeit, Entwicklung und Qualität inklusiver Bildung – Reform 6: Ausgleichsmaßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der Pandemie auf die Bildung von Primar- und Sekundarschulschülern	Ziel	Zahl der Schüler/innen, die an Studienprogrammen teilnehmen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
13	8 – Leistungssteigerung der slowakischen Hochschuleinrichtungen – Investition 1: Unterstützung der strategischen Entwicklung von Hochschulen	Meilenstein	Mindestens zwei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung der strategischen Entwicklung von Hochschulen
14	8 – Leistungssteigerung der slowakischen Hochschuleinrichtungen – Reform 1: Änderung der Finanzmittel für Hochschulen, einschließlich der Einführung von Leistungsverträgen	Meilenstein	Einführung von Ausführungsverträgen
15	8 – Leistungssteigerung der slowakischen Hochschuleinrichtungen – Reform 2: Einführung eines Systems der regelmäßigen wissenschaftlichen Leistungsbewertung	Ziel	Anzahl der durchgeführten Evaluierungen
16	8 – Leistungssteigerung der slowakischen Hochschuleinrichtungen – Reform 3: Ein neues Konzept für die Akkreditierung von Hochschulen	Ziel	Prozentsatz der Hochschulen, um die Übereinstimmung der internen Qualitätssysteme und Studienprogramme mit den Standards zu überprüfen
17	9 – Effizientere Governance und Stärkung der FEI-Finanzierung – Reform 1: Reform der Governance, Evaluierung und Unterstützung in Wissenschaft, Forschung und Innovation	Meilenstein	Gestaltung der übergreifenden nationalen FEI-Strategie
18	9 – Effizientere Governance und Stärkung der FEI-Finanzierung – Investitionen 1: Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Beteiligung an Horizont-Europa- und EIT-Projekten	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Teilnahme slowakischer Akteure an Horizont Europa
19	9 – Effizientere Governance und Stärkung der FEI-Finanzierung – Investitionen 2: Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen und RD-Organisationen	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen und FuE-Organisationen und Gutscheinen
20	9 – effizientere Governance und Stärkung der FEI-Finanzierung – Investitionen 3: Wissenschaftliche Exzellenz	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung exzellenter Forscher
21	9 – Effizientere Governance und Stärkung der FEI-Finanzierung – Investitionen 4: Forschung und Innovation zur Dekarbonisierung der Wirtschaft	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für thematische nachfrageorientierte Projekte zur Bewältigung der Herausforderungen des ökologischen Wandels

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
22	9 – Effizientere Governance und Stärkung der FEI-Finanzierung – Investitionen 5: Forschung und Innovation für die Digitalisierung der Wirtschaft	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für thematische nachfrageorientierte Projekte zur Bewältigung der Herausforderungen des digitalen Wandels
23	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Investition 4: Stärkung der Verwaltungskapazitäten auf den verschiedenen Regierungsebenen – Einrichtung einer nationalen Durchführungs- und Koordinierungsbehörde	Meilenstein	Minimierung des Umsetzungsrisikos durch Einrichtung einer Koordinierungs-, Finanz- und Durchführungsstelle (NIKA) für die Aufbau- und Resilienzfähigkeit
24	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Investition 2: Ausrüstung und Digitalisierung der Polizei – Erneuerung des Fahrzeugbestands	Ziel	Erwerb von Neufahrzeugen (10 % des Fahrzeugbestands) von Elektro- und Hybridfahrzeugen
25	17 – Digitale Slowakei – Investition 3: Beteiligung an europäischen Mehrländerprojekten im Zusammenhang mit der digitalen Wirtschaft	Ziel	Zahl der digitalen Innovationszentren in der Slowakei/Europäisches Zentrum für digitale Innovation zur Schaffung eines Netzes
26	17 – Digitale Slowakei – Reform 1: Schaffung von eGovernment-Lösungen für vorrangige Lebenssituationen	Meilenstein	Investitionsplan für vorrangige Lebenssituationen
27	17 – Digitale Slowakei – Reform 3: Bewältigung des digitalen Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft	Meilenstein	Aktionsplan für den digitalen Wandel in der Slowakei für die Jahre 2023-2026
28	17 – Digitale Slowakei – Reform 6: Ein strategischer Ansatz für die Bildung im Bereich der digitalen Kompetenzen in Zusammenarbeit mit Vertretern wichtiger Interessenträger	Meilenstein	Nationale Strategie für digitale Kompetenzen
		Ratenzahlungsbetrag	814 715 000 EUR

4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1	3 – Nachhaltiger Verkehr – Reform 1: Reform der Vorbereitung von Verkehrsinvestitionsprojekten	Meilenstein	Die Änderung des Eisenbahngesetzes und damit zusammenhängende Regelungen zu Parametern der Verkehrsinfrastruktur
2	3 – Nachhaltiger Verkehr – Reform 2: Reform des öffentlichen Personenverkehrs	Meilenstein	Neues Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr
3	6 – Zugänglichkeit, Entwicklung und Qualität inklusiver Bildung – Reform 2: Definition des Konzepts der sonderpädagogischen Bedürfnisse von Kindern und Schülern und Entwicklung eines Modells für förderfähige Unterstützungsmaßnahmen in Bildung und Bildung, einschließlich ihres Finanzierungssystems	Meilenstein	Inkrafttreten der Neudefinition des Begriffs des sonderpädagogischen Förderbedarfs
4	6 – Zugänglichkeit, Entwicklung und Qualität inklusiver Bildung – Reform 3: Reform des Beratungs- und Präventionssystems und Gewährleistung einer systemischen Datenerhebung im Bereich der Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern, Schülern und Studierenden	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Schaffung eines umfassenden Beratungssystems
5	6 – Zugänglichkeit, Entwicklung und Qualität inklusiver Bildung – Reform 4: Umsetzung von Instrumenten zur Verhinderung des Schulabbruchs und zur Anpassung von F-Studienprogrammen	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen, die Folgendes zum Ziel haben: Ausweitung der Möglichkeit, die Sekundarstufe I in der beruflichen Bildung der Sekundarstufe I zu optimieren, um die NSOV-Programme entsprechend dem Bedarf des Arbeitsmarktes und dem Angebot von NSOV-Programmen im Verhältnis zum Bildungsbedarf der Zielgruppe der Schüler zu optimieren
6	7 – Bildung für das 21. Jahrhundert – Reform 1: Bildungsinhalte und -formen – Reform des Lehrplans und des Lehrbuchs	Meilenstein	Genehmigung der endgültigen Fassung des neuen Lehrplans für alle in mehrjährigen Bildungszyklen organisierten Primar- und Sekundarschulen
7	7 – Bildung für das 21. Jahrhundert – Reform 2: Vorbereitung und Entwicklung von Lehrkräften auf neue Inhalte und Unterrichtsformen	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesänderungen zur Verbesserung der Qualität der Fähigkeiten von Lehrkräften und Fachkräften und deren Motivation für eine lebenslange berufliche Weiterentwicklung
8	11 – Moderne und zugängliche Gesundheitsversorgung – Reform 4 Optimierung des akuten Gesundheitsnetzes und neue Definition der Notfallversorgung	Meilenstein	Änderung des Gesetzes über ein optimales Krankentransportnetz und neue Definition des Begriffs „Notversorgung“

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
9	13 – Erreichbare und hochwertige langfristige Sozial- und Gesundheitsversorgung – Reform der Integration und Finanzierung der langfristigen Sozial- und Gesundheitsversorgung	Meilenstein	Neuer Rechtsrahmen für die langfristige Gesundheitsversorgung und Palliativpflege
10	14 – Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen – Reform 1: Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen	Meilenstein	Einführung der neuen Instrumente zur Verringerung des Verwaltungsaufwands: Umsetzung der „1in-2out“-Regel – Einführung einer Ex-post-Bewertung bestehender Verordnungen (legislativ und nichtlegislative Materialien) – Einführung des Schutzes vor ungerechtfertigter Überregulierung
11	14 – Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen – Reform 3: Reform des öffentlichen Auftragswesens – Digitalisierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge	Meilenstein	Digitalisierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge über eine einzige elektronische Plattform.
12	14 – Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen – Reform 2: Reform des Insolvenzrahmens – Anpassung der Rechtsvorschriften	Meilenstein	Reform des Insolvenzrahmens
13	15 – Justizreform – Reform 1: Reform der Justizkarte – Rechtsvorschriften	Meilenstein	Die Einführung des neuen Gerichtsnetzes
14	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Reform 3: Optimierung des Krisenmanagements	Meilenstein	Inkrafttreten des optimierten Krisenmanagements
15	18 – Solide, nachhaltige und wettbewerbsfähige öffentliche Finanzen – Reform 1: Verbesserung der Tragfähigkeit des Rentensystems	Meilenstein	Reform des Rentensystems
		Ratenzahlungsbetrag	923 828 000 EUR

5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1	2 – Gebäuderenovierung – Reform 2: Erhöhung der Transparenz und Straffung der Beschlüsse des Amtes für Denkmäler der Slowakischen Republik	Meilenstein	Methoden für den Entscheidungsprozess des Denkmalamts der Slowakischen Republik

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
2	3 – Nachhaltiger Verkehr – Reform 2: Reform des öffentlichen Personenverkehrs	Meilenstein	Umsetzung eines optimierten Fahrplans für den Schienenverkehr
3	4 – Dekarbonisierung der Industrie – Reform 1: Einstellung der kohlebasierten Stromerzeugung im Kraftwerk Nováky und Umwandlung der Region Upper Nitra	Meilenstein	Übergang weg von der Kohle in der Region Ober-Nitra
4	5 – Anpassung an den Klimawandel – Reform 1: Raumordnungsreform	Meilenstein	Die Bodenplanungsreform
5	5 – Anpassung an den Klimawandel – Investitionen 1: Anpassung der Regionen an den Klimawandel unter besonderer Berücksichtigung des Naturschutzes und der Entwicklung der biologischen Vielfalt	Ziel	Liegenschaftsausgleich mit privaten Grundbesitzern (in ha)
6	6 – Zugänglichkeit, Entwicklung und Qualität inklusiver Bildung – Reform 5: Unterstützung der Beseitigung der Segregation an Schulen	Meilenstein	Annahme von Gesetzesänderungen, mit denen die Definition des Begriffs „Schulen“ in die Rechtsvorschriften aufgenommen wird, und Entwicklung von methodischem Material für die Umsetzung der Aufhebung der Segregation
7	7 – Bildung für das 21. Jahrhundert – Reform 2: Vorbereitung und Entwicklung von Lehrkräften auf neue Inhalte und Unterrichtsformen	Ziel	Prozentsatz der Lehrkräfte, die insbesondere in Vorbereitung auf den neuen Lehrplan ausgebildet wurden, inklusive Bildung und digitale Kompetenzen
8	8 – Leistungssteigerung der slowakischen Hochschuleinrichtungen – Reform 1: Änderung der Finanzmittel für Hochschulen, einschließlich der Einführung von Leistungsverträgen	Ziel	Mit öffentlichen Hochschulen geschlossene Ausführungsverträge (in Prozent)
9	8 – Leistungssteigerung von Slowakische Hochschuleinrichtungen — Investition 1: Unterstützung der strategischen Entwicklung von Universitäten	Meilenstein	Mindestens zwei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung der strategischen Entwicklung von Hochschulen
10	9 – effizientere Governance und Stärkung der FEI-Finanzierung – Investitionen 3: Wissenschaftliche Exzellenz	Ziel	Zahl der unterstützten exzellenten Forscher

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
11	9 – effizientere Governance und Stärkung der FEI-Finanzierung – Investitionen 6: Finanzierungsinstrumente zur Innovationsförderung	Meilenstein	Einführung und Umsetzung von Finanzierungsinstrumenten zur Innovationsförderung
12	11 – Moderne und zugängliche Gesundheitsversorgung – Reform 3: Zentralisierung der Verwaltung der größten Krankenhäuser	Meilenstein	Einrichtung eines zentralen Krankenhausverwaltungsorgans aus organisatorischer, operativer und wirtschaftlicher Sicht
13	13 – Erreichbare und hochwertige langfristige Sozial- und Gesundheitsversorgung – Reform 1: Verfügbare und hochwertige langfristige Sozial- und Gesundheitsversorgung – Reform der Integration und Finanzierung langfristiger Sozial- und Gesundheitsversorgung	Meilenstein	Veröffentlichung des Konzepts der Finanzierung von Sozialdienstleistungen für die öffentliche Debatte
14	13 – Erreichbare und hochwertige langfristige Sozial- und Gesundheitsversorgung – Reform 2: Bewertung des Pflegebedarfs	Meilenstein	Vereinheitlichung des Bewertungssystems
15	13 – Erreichbare und hochwertige langfristige Sozial- und Gesundheitsversorgung – Reform 3: Reform der Aufsicht über die Sozialfürsorge und Bereitstellung von Infrastruktur für ihre Umsetzung	Ziel	Schaffung eines einheitlichen Aufsichtssystems mit Sitz und 8 Zweigniederlassungen
16	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Investition 1: Instrumente und Kapazitäten für die Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche	Meilenstein	Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur zur Unterstützung der Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption
17	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Investition 1: Instrumente und Kapazitäten für die Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche	Ziel	Umschulung von Polizeibeamten in Finanzermittlungen und Analysen
18	17 – Digitale Slowakei – Reform 1: Schaffung von eGovernment-Lösungen für vorrangige Lebenssituationen	Meilenstein	Fahrplan für die prioritären Lebenssituationen
19	17 – Digitale Slowakei – Reform 2: Zentrale Verwaltung der IT-Ressourcen	Meilenstein	Zentrale Plattform für die Nutzung von IT-Ressourcen (digitaler Markt)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
20	19 – REPowerEU – Reform 2 – Teilmaßnahme 2: Wasserstoff-Aktionsplan	Meilenstein	Veröffentlichung des Wasserstoff-Aktionsplans
21	19 – REPowerEU – Investition 1.4: Modernisierung und Digitalisierung des Übertragungsnetzes und der regionalen Verteilernetze – Energiedatenzentrum	Meilenstein	Inbetriebnahme des Energiedatenzentrums
		Ratenzahlungsbetrag	570 388 736 EUR

6. Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1	6 – Zugänglichkeit, Entwicklung und Qualität inklusiver Bildung – Reform 1:1. Gewährleistung der Voraussetzungen für die Einführung einer obligatorischen Vorschulbildung für Kinder im Alter von fünf Jahren und Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Platz im Kindergarten oder anderen Vorschuleinrichtungen ab dem Alter von drei Jahren	Meilenstein	Inkrafttreten eines neuen präskriptiven Finanzierungssystems für die Vorschulbildung auf der Grundlage der tatsächlichen Personal- und Betriebskosten der betreffenden Einrichtung sowie der Erreichung der Einschulungsquote von Kindern im Alter von vier Jahren.
2	7 – Bildung für das 21. Jahrhundert – Reform 1: Bildungsinhalte und Formreform	Ziel	Schaffung eines Netzes regionaler Unterstützungszentren
3	9 – Effizientere Governance und Stärkung der FEI-Finanzierung – Investitionen 5: Forschung und Innovation für die Digitalisierung der Wirtschaft	Ziel	Zahl der FEI-Projekte, die im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Bewältigung der Herausforderungen des digitalen Wandels ausgewählt wurden.
4	9 – Effizientere Governance und Stärkung der FEI-Finanzierung – Investitionen 2: Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen und RD-Organisationen	Ziel	Anzahl der Kooperationsprojekte und Gutscheine
5	9 – Effizientere Governance und Stärkung der FEI-Finanzierung – Investitionen 4: Forschung und Innovation zur Dekarbonisierung der Wirtschaft	Ziel	Anzahl der ausgewählten Projekte zur Bewältigung der Herausforderungen des ökologischen Wandels
6	10 – Talente anziehen und binden – Investition 1: Unterstützungsinstrumente und Unterstützung für bestimmte Zielgruppen	Ziel	Zahl der zentralen Anlaufstellen für die Integration in der Slowakei

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
7	10 – Talente anziehen und binden – Investition 1: Unterstützungsinstrumente und Unterstützung für bestimmte Zielgruppen	Ziel	Zahl der Begünstigten, die das IOM-Informationszentrum für Migration nutzen
8	10 – Talente anziehen und binden – Investition 3: Stipendien für in- und ausländische talentierte Studierende	Ziel	Anzahl der Stipendien für talentierte Studierende
9	11 – Moderne und zugängliche Gesundheitsversorgung – Investitionen 3: Digitalisierung im Gesundheitswesen	Ziel	Zunahme der Versorgung mit Vorhofflimmeroperationen
10	14 – Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen – Investitionen 1: Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen	Meilenstein	Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmer
11	14 – Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen – Investitionen 2: Digitalisierung von Insolvenzverfahren	Meilenstein	Ein einheitliches, vollständig digitalisiertes Insolvenzverfahren ist voll funktionsfähig.
12	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Investition 2: Ausrüstung und Digitalisierung der Polizeikräfte – Schulung	Ziel	Einführung von Schulungen im Zusammenhang mit der Polizeireform
13	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Investition 4: Stärkung der Verwaltungskapazitäten auf den verschiedenen Regierungsebenen – Einrichtung gemeinsamer Dienstleistungszentren	Ziel	Einrichtung gemeinsamer Servicezentren
14	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Reform 4: Kontrolle und Prüfung	Meilenstein	Annahme a) einer Methodik für das Korruptionsrisikomanagement und b) von Verfahren zur Überwachung der Anwendung dieser Methode durch NIKA
15	17 – Digitale Slowakei – Investition 6: Präventivmaßnahmen, Schnelligkeit der Erkennung und Lösung von Vorfällen (ITVS – Informationstechnologien für die öffentliche Verwaltung)	Ziel	Anzahl gesicherter IT-Systeme in der öffentlichen Verwaltung
16	19 – REPowerEU – Reform 1 – Teilmaßnahme 3: Unterstützung der Wärmepumpe	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesänderung des Wassergesetzes Nr. 364/2004
17	19 – REPowerEU – Reform 2 – Teilmaßnahme 1: Entwicklung von Methoden und 2 Pilotgebieten, die für die Entwicklung der Windenergie geeignet sind	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über „go-to“-Gebiete für erneuerbare Energien und Veröffentlichung der Methode für die Einrichtung von „go-to“-Gebieten
18	19 – REPowerEU – Reform 2 – Teilmaßnahme 3: Integration erneuerbarer Energien in das Stromnetz	Meilenstein	Maßnahmen zur Straffung und Beschleunigung des Netzanschlusses erneuerbarer Energien
19	19 – REPowerEU – Reform 6: Kompetenzen für den ökologischen Wandel	Meilenstein	Neue Schulungsmodul in Bildungsprogrammen der berufsbildenden Sekundarschulen und ein Schulungsprogramm für Lehrkräfte und Erwachsene

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
		Ratenzahlung sbetrag	683255024.26 EUR

7. Siebte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1	4 – Dekarbonisierung der Industrie – Investitionen 2: Gewährleistung des Funktionierens der slowakischen Umweltinspektion im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung	Meilenstein	Kapazitätssteigernde Investitionen für die slowakische Umweltinspektion
2	6 – Zugänglichkeit, Entwicklung und Qualität inklusiver Bildung – Reform 4: Programme des Typs F anpassen	Meilenstein	F-Programme angepasst
3	6 – Zugänglichkeit, Entwicklung und Qualität inklusiver Bildung – Investitionen 1: Beseitigung von Barrieren in Schulgebäuden	Ziel	Beseitigung architektonischer Barrieren an weiterführenden Schulen
4	11 – Moderne und zugängliche Gesundheitsversorgung – Reform 3 Zentralisierung der Verwaltung der größten Krankenhäuser	Ziel	Anzahl der am zentralen Managementsystem beteiligten Krankenhäuser
5	11 – Moderne und zugängliche Gesundheitsversorgung – Investition 1 Unterstützung der Eröffnung einer neuen Grundversorgung	Meilenstein	Öffentliche Forderungen nach der Einführung neuer ambulanter Praxis in der Primärversorgung
6	12 – Humanmedizin, moderne und zugängliche psychische Gesundheitsfürsorge – Reform 1: Koordinierte interministerielle Zusammenarbeit und Regulierung	Meilenstein	Einrichtung einer Organisation für psychische Gesundheit und Erweiterung der Kompetenzen einer Vereinigung für Psychologen
7	12 – Humanitäre, moderne und zugängliche psychische Gesundheitsfürsorge – Investitionen 8: Schulung des Personals im Bereich der psychischen Gesundheit	Ziel	Zahl der in der psychischen Gesundheitsversorgung ausgebildeten Personen
8	13 – Erreichbare und hochwertige langfristige Sozial- und Gesundheitsversorgung – Ausbau und Wiederherstellung von Nachsorge- und Pflegekapazitäten	Meilenstein	Verlängerung und Erneuerung von Heimpflegern
9	13 – Erreichbare und hochwertige langfristige Sozial- und Gesundheitsversorgung – Ausbau und Wiederherstellung der Kapazitäten der Palliativversorgung	Ziel	Erweiterung und Erneuerung des mobilen Hospices-Netzes (Indikator: Anzahl der neuen und umgebauten Anbieter)
10	14 – Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen – Investitionen 1: Kapazitäten für Reformen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands	Meilenstein	Anwendung der Ein-in-zwei-Regel, des Grundsatzes des Schutzes vor ungerechtfertigter Überregulierung und Ex-post-Bewertungen bestehender Rechtsvorschriften

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
11	15 – Justizreform – Investitionen 2: Digitalisierungs- und Analysekapazitäten	Ziel	Modernisierung der IT-Ausrüstung des Gerichtspersonals
12	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Investition 2: Ausrüstung und Digitalisierung der Polizeikräfte – neue oder modernisierte Module des Informationssystems für die Registrierung ausländischer Gebietsansässiger (IS ECU)	Meilenstein	Elektronische Verfahren für Aufenthaltstitel zur Vereinfachung der Verfahren für die Öffentlichkeit
13	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Investitionen 2: Ausstattung und Digitalisierung der Polizei – Wiederaufbau von Gebäuden	Meilenstein	Umfang der renovierten Fläche von Polizeigebäuden zur Verringerung der Energieintensität von Gebäuden (in m²)
14	17 – Digitale Slowakei – Investition 5: Hackathons	Ziel	Anzahl der organisierten Hackathons
15	19 – REPowerEU – Reform 1 – Teilmaßnahme 1: Legislative und verfahrenstechnische Änderungen zur Beschleunigung der Erteilung von Umweltgenehmigungen	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzes- und Verfahrensänderungen
16	19 – REPowerEU – Reform 1 – Teilmaßnahme 5: Vorbereitung einer Bewertung der Zielpfade der nachhaltigen Nutzung und Versorgung mit Biomasse in der Slowakei für den Zeitraum 2025-2035	Meilenstein	Bewertung der Zielpfade der nachhaltigen Nutzung von Biomasse und des Angebots an Biomasse in der Slowakei
17	19 – REPowerEU – Reform 2 – Teilmaßnahme 2 – Wasserstoff-Aktionsplan	Meilenstein	Maßnahmen zur Förderung der Nutzung von Wasserstoff
18	19 – REPowerEU – Reform 4: Verwaltung der Gebäude der Zentralregierung	Meilenstein	Strategie für die Verwaltung der Gebäude der Zentralregierung
		Ratenzahlungsbetrag	761212461.02 EUR

8. Achte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1	5- Anpassung an den Klimawandel – Reform 2: Reform des Naturschutzes und der Wasserbewirtschaftung auf Landesseite	Meilenstein	Abschluss der Zonenabgrenzung des Nationalparks

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
2	6 – Zugänglichkeit, Entwicklung und Qualität inklusiver Bildung – Reform 2: Die Definition des Begriffs der sonderpädagogischen Bedürfnisse von Kindern und Schülern und die Entwicklung eines Modells für förderfähige Unterstützungsmaßnahmen im Bildungswesen, einschließlich ihres Finanzierungssystems	Ziel	Zahl der ausgebildeten Personen, die entweder Lehrer oder Bildungsfachkräfte sind
3	6 – Zugänglichkeit, Entwicklung und Qualität inklusiver Bildung – Reform 5: Förderung des Abbaus der Segregation von Schulen	Meilenstein	Einführung von Standards für die Beseitigung der Segregation
4	7 – Bildung für das 21. Jahrhundert – Reform 1: Bildungsinhalte und Formreform	Meilenstein	Umsetzung der Lehrplanreform und neuer Lernmaterialien für Schulen
5	7 – Bildung für das 21. Jahrhundert – Reform 1: Bildungsinhalte und Formreform	Meilenstein	Einführung einer Online-Abschlussprüfung (maturita) für alle Schulen der Sekundarstufe II
6	7 – Bildung für das 21. Jahrhundert – Investitionen 1: Digitale Infrastruktur in Schulen	Ziel	Schulen, die mit einer digitalen Grundausstattung ausgestattet sind
7	9 – Effizientere Governance und Stärkung der FEI-Finanzierung – Investitionen 1: Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Beteiligung an Horizont-Europa- und EIT-Projekten	Ziel	Zahl der geförderten Projekte zur Erhöhung der Teilnahme an Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von Horizont Europa
8	9 – Effizientere Governance und Stärkung der FEI-Finanzierung – Investitionen 2: Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen und RD-Organisationen	Meilenstein	Durchführung von Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen und Organisationen im Bereich der ländlichen Entwicklung sowie Gutscheine
9	9 – effizientere Governance und Stärkung der FEI-Finanzierung – Investitionen 3: Wissenschaftliche Exzellenz	Meilenstein	Durchführung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung exzellenter Forscher

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
10	9 – Effizientere Governance und Stärkung der FEI-Finanzierung – Investitionen 4: Forschung und Innovation zur Dekarbonisierung der Wirtschaft	Meilenstein	Umsetzung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für thematische nachfrageorientierte Projekte zur Bewältigung der Herausforderungen des ökologischen Wandels
11	9 – Effizientere Governance und Stärkung der FEI-Finanzierung – Investitionen 5: Forschung und Innovation für die Digitalisierung der Wirtschaft	Meilenstein	Umsetzung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für thematische nachfrageorientierte Projekte zur Bewältigung der Herausforderungen des digitalen Wandels
12	10 – Talente anziehen und binden – Investitionen 4: Förderung der Internationalisierung im akademischen Umfeld	Ziel	Anzahl der Projekte zur Internationalisierung slowakischer Hochschul- oder Forschungseinrichtungen
13	11 – Moderne und zugängliche Gesundheitsversorgung – Reform 1 Optimierung des Krankenhausnetzes (UN)	Ziel	Anteil der neu profilierten Krankenhäuser (die im Rahmen der allgemeinen Krankenhäuser und der Fachkrankenhäuser genehmigt wurden) im Rahmen des neuen Krankenhausnetzes
14	11 – Moderne und zugängliche Gesundheitsversorgung – Investition 3 Digitalisierung im Gesundheitswesen	Ziel	Zentrale Integrationsplattform (CIP) Auftragsvergabe für 19 zentral verwaltete öffentliche Krankenhäuser
15	12 – Humanmedizin, moderne und zugängliche psychische Gesundheitsfürsorge – Investition 2: Einrichtung von Haftenrichtungen	Meilenstein	Patientenkapazität der Haftenrichtungen
16	12 – Humanmedizin, moderne und zugängliche psychische Gesundheitsfürsorge – Investition 3: Aufbau gemeindenaher Zentren für psychische Gesundheit	Ziel	Zahl der geschaffenen gemeindenahen psychiatrischen Gesundheitszentren
17	12 – Humane, moderne und zugängliche psychische Gesundheitsversorgung – Investition 7: Humanisierung der institutionellen psychiatrischen Versorgung	Meilenstein	Wiederaufbau der institutionellen psychiatrischen Versorgung
18	13 – Erreichbare und hochwertige langfristige Sozial- und Gesundheitsversorgung – Reform 1: Verfügbare und hochwertige Langzeitpflege – Reform der Integration und Finanzierung der langfristigen Sozial- und Gesundheitsversorgung	Meilenstein	Das neue Finanzierungssystem für Sozialdienstleistungen – Einführung eines persönlichen Haushalts

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
19	13 – zugängliche und hochwertige langfristige Sozial- und Gesundheitsversorgung – Investition 3: Erweiterung und Wiederherstellung von Palliativversorgungskapazitäten	Meilenstein	Ausbau und Erneuerung der Kapazitäten für die Palliativpflege in Heimen
20	15 – Justizreform – Investition 1: Neuordnung der Gerichte – Bau/Beschaffung neuer Gebäude	Ziel	Fläche der errichteten oder erworbenen Gerichtsgebäude (in m²)
21	15 – Justizreform – Investitionen 2: Digitalisierungs- und Analysekapazitäten	Meilenstein	Einrichtung einer analytischen Unterstützungsplattform für den Zugang zur Rechtsprechung in den Gerichten
22	17 – Digitale Slowakei – Investition 3: Beteiligung an europäischen Mehrländerprojekten im Zusammenhang mit der digitalen Wirtschaft	Meilenstein	Supercomputer für die Slowakische Republik
23	17 – Digitale Slowakei – Investitionen 6: Präventivmaßnahmen, Schnelligkeit der Erkennung und Lösung von Vorfällen (ITVS – Informationstechnologien für die öffentliche Verwaltung)	Meilenstein	Sicherheitsprüfungen von IT-Systemen und -Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung und Wiederaufbau gesicherter Räume für kritische Infrastrukturen
24	19 – REPowerEU – Reform 1 – Teilmaßnahme 4: Best Available Technology Centre (Zentrum für beste verfügbare Technologien)	Ziel	Einrichtung des Zentrums für beste verfügbare Technologien (BVT) und Bereitstellung von BVT-Merkblättern
25	19 – REPowerEU – Reform 1 – Teilmaßnahme 6: Entwicklung und Förderung der Herstellung von Biomethan, organischen Düngemitteln und der kreislauforientierten Biowirtschaft	Meilenstein	Entwicklung und Förderung der Herstellung von Biomethan, organischen Düngemitteln und der kreislauforientierten Biowirtschaft
26	19 – REPowerEU – Reform 2 – Teilmaßnahme 1: Entwicklung von Methoden und Einrichtung von 2 „Go-to-Gebieten“, die für die Entwicklung der Windenergie geeignet sind	Ziel	Einrichtung von „Go-to-Gebieten“, die für die Entwicklung der Windenergie geeignet sind. Annahme und Anwendung der endgültigen Methodik für die Einrichtung von „go-to“-Gebieten.
27	19 – REPowerEU – Investition 4: Unterstützung der Renovierung von von Energiearmut bedrohten Haushalten – vereinfachte Renovierungsregelung	Ziel	Zahl der renovierten Häuser von Menschen, die von Energiearmut bedroht sind

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
28	19 – REPowerEU – Investition 7: Ausstattung der Schulen und Lehrerausbildung	Meilenstein	Neue Schulungsmodule in Bildungsprogrammen von berufsbildenden weiterführenden Schulen im Schuljahr 2025/26
		Ratenzahlungsbetrag	735378735.71 EUR

9. Neunte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1	1 – Erneuerbare Energiequellen und Energieinfrastruktur – Investitionen 1: Bau neuer erneuerbarer Energiequellen	Ziel	Neue Kapazitäten für erneuerbare Energiequellen
2	1 – Erneuerbare Energiequellen und Energieinfrastruktur – Investitionen 2: Modernisierung der bestehenden erneuerbaren Energiequellen (Repowering)	Ziel	Rekonstruierte Kapazitäten für erneuerbare Energiequellen
3	1 – Erneuerbare Energiequellen und Energieinfrastruktur – Investition 3: Erhöhung der Flexibilität der Elektrizitätssysteme für eine stärkere Integration erneuerbarer Energien	Ziel	Kumulative Erhöhung der Kapazität von Anlagen zur Erhöhung der Flexibilität der Energiesysteme
4	2 – Gebäuderenovierung – Investitionen 1: Steigerung der Energieeffizienz von Haushalten	Ziel	Zahl der renovierten Familienhäuser, die Primärenergieeinsparungen von mindestens 30 % erzielen
5	2 – Gebäuderenovierung – Investitionen 2: Renovierung von historischen und gelisteten öffentlichen Gebäuden	Ziel	Grundfläche renovierter öffentlicher historischer und gelisteter Gebäude, die im Durchschnitt mindestens 30 % der Primärenergieeinsparungen erreichen
6	3 – Nachhaltiger Verkehr – Reform 2: Reform des öffentlichen Personenverkehrs	Ziel	Zahl der selbstverwalteten Regionen, in denen eine Tarifintegration besteht, die Reisen mit mehreren öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit Beförderern pro Fahrschein ermöglicht
7	3 – Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 1: Entwicklung einer CO2-armen Verkehrsinfrastruktur	Ziel	Länge der neuen Fahrradinfrastruktur (km)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
8	3 – Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 1: Entwicklung einer CO2-armen Verkehrsinfrastruktur	Ziel	Länge der umweltfreundlichen Schienenpersonenverkehrsinfrastruktur, die rekonstruiert oder ausgebaut wurde (in km gewichtet)
9	3 – Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 1: Entwicklung einer CO2-armen Verkehrsinfrastruktur	Ziel	Länge der Streckenabschnitte (km)
10	3 – Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 2: Förderung eines sauberen Personenverkehrs	Ziel	Anzahl der beschafften sauberen Personenwagen (gewichtet)
11	3 – Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 3: Entwicklung des intermodalen Güterverkehrs	Ziel	Zahl der in Zwanzig-Fuß-Äquivalenten beschafften intermodalen Transporteinheiten
12	3 – Nachhaltiger Verkehr – Investitionen 4: Unterstützung des Ausbaus der Infrastruktur für mit alternativen Kraftstoffen betriebene Fahrzeuge	Ziel	Anzahl der in Betrieb befindlichen Ladepunkte oder Wasserstofftankstellen.
13	4 – Dekarbonisierung der Industrie – Investitionen 1: Das Funktionieren des Systems zur Verringerung der CO2-Emissionen der Industrie	Meilenstein	Abschluss der Umsetzung der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität kofinanzierten Dekarbonisierungsprojekte der Industrie
14	5 – Anpassung an den Klimawandel – Investitionen 1: Anpassung der Regionen an den Klimawandel unter besonderer Berücksichtigung des Naturschutzes und der Entwicklung der biologischen Vielfalt	Ziel	Sanierung von Fließgewässern (in km der sanierten Fließgewässer)
15	5 – Anpassung an den Klimawandel – Investition 2: Aufbau klimaresistenter Wälder	Ziel	Nachhaltige Wiederaufforstung
16	6 – Zugänglichkeit, Entwicklung und Qualität inklusiver Bildung – Reform 1: Schaffung der Bedingungen für die Einführung der obligatorischen Vorschulbildung für Kinder ab 5 Jahren und Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Platz im Kindergarten oder anderen Anbietern von Vorschulbildung ab dem Alter von drei Jahren	Ziel	Anzahl der gebauten oder rekonstruierten Kindergärten
17	7 – Bildung für das 21. Jahrhundert – Investitionen 2: Abschluss der Schulinfrastruktur	Ziel	Abschaffung der Doppelschichtenschulen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
18	8 – Leistungssteigerung der slowakischen Hochschuleinrichtungen – Reform 5: Konzentration herausragender Bildungs- und Forschungskapazitäten	Meilenstein	Zusammenführung von Hochschulen durch Konsortien
19	8 – Leistungssteigerung der slowakischen Hochschuleinrichtungen – Investition 1: Unterstützung der strategischen Entwicklung von Hochschulen	Ziel	Rekonstruierte oder renovierte Universitätsfläche und Wohnung mit Primärenergieeinsparungen von mehr als 30 % (in Mio. ²)
20	9 – effizientere Governance und Stärkung der FEI-Finanzierung – Investitionen 6: Finanzierungsinstrumente zur Innovationsförderung	Ziel	Anzahl der Unternehmen, die durch Finanzierungsinstrumente unterstützt werden
21	10 – Talente anziehen und halten – Investition 2: Stärkung der Beziehungen zur Diaspora	Ziel	Zahl der Veranstaltungen zur Stärkung der Beziehungen zur Diaspora
22	11 – Moderne und zugängliche Gesundheitsversorgung – Investition 2 Neues Krankenhausnetz – Bau, Wiederaufbau und Ausrüstung	Ziel	Verfügbare Kapazität der Krankenhausbetten auf der Bauebene der Schale und des Kerns
23	11 – Moderne und zugängliche Gesundheitsversorgung – Investition 2 Neues Krankenhausnetz – Bau, Wiederaufbau und Ausrüstung	Ziel	Verfügbare Krankenhausbettkapazität in modernisierten Krankenhäusern
24	11 – Moderne und zugängliche Gesundheitsversorgung – Investition 4 Bau und Instandsetzung von Rettungstationen (Krankenwagen)	Ziel	Anzahl der gebauten oder rekonstruierten Rettungstationen
25	13 – Erreichbare und hochwertige langfristige Sozial- und Gesundheitsversorgung – Investitionen 1: Ausbau der Kapazitäten der gemeindenahen Sozialfürsorge	Meilenstein	Ausbau der Kapazitäten von gemeindenahen Wohndiensten und Einrichtungen mit geringer Gesundheits- und Sozialkapazität
26	13 – Erreichbare und hochwertige langfristige Sozial- und Gesundheitsversorgung – Investitionen 1: Ausbau der Kapazitäten der gemeindenahen Sozialfürsorge	Meilenstein	Ausbau des ambulanten Dienstes
27	13 – Erreichbare und hochwertige langfristige Sozial- und Gesundheitsversorgung – Investitionen 2: Erweiterung und Wiederherstellung von Nachsorge- und Pflegekapazitäten	Meilenstein	Einrichtung von Pflegebetten durch Renovierung akuter und chronischer Betten oder Bau von Nachsorgebetten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
28	15 – Justizreform – Investition 2: Unterstützungsinstrumente für die Reform der Justizkarte – Handelsregister und Zentrales System der Justizverwaltung	Meilenstein	Entwicklung und Übergabe eines IT-Systems – Unternehmensregister
29	15 – Justizreform – Investition 1: Neuordnung der Gerichte – Renovierung von Gebäuden	Ziel	Rekonstruierte Fläche von Gerichtsgebäuden (in m²)
30	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Investitionen 2: Ausrüstung und Digitalisierung der Polizei – Automatisiertes System zur Aufdeckung von Verkehrsdelikten	Meilenstein	Modernisierung des Systems zur Aufdeckung von Verkehrsverstößen
31	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Investitionen 2: Ausrüstung und Digitalisierung der Polizei – Plattform für künstliche Intelligenz	Meilenstein	Neue Plattform für künstliche Intelligenz
32	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Investition 3: Modernisierung des Brand- und Rettungssystems – Aufbau eines Netzes integrierter Sicherheitszentren	Meilenstein	Bereitstellung eines integrierten Sicherheitszentrums und eines virtuellen integrierten Sicherheitszentrums
33	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Investition 3: Modernisierung des Brand- und Rettungssystems – Erneuerung der Feuerwehrgebäude	Ziel	Modernisierung der Brandbekämpfungsstationen
34	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Investition 4: Stärkung der Verwaltungskapazitäten auf verschiedenen Regierungsebenen – Neue Hardware für die öffentliche Verwaltung	Meilenstein	Neue Hardware-Ausrüstung für die öffentliche Verwaltung (Innenministerium des SR)
35	16 – Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – Investition 4: Stärkung der Verwaltungskapazitäten auf verschiedenen Regierungsebenen – Neue Hardware für die öffentliche Verwaltung	Meilenstein	Neue Hardware-Ausrüstung für die öffentliche Verwaltung
36	17 – Digitale Slowakei – Investitionen 1: Bessere Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen	Ziel	Anzahl der vorrangigen Lebenssituationen, die mithilfe von eGovernment-Lösungen eingeleitet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wurden
37	17 – Digitale Slowakei – Investitionen 2: Digitaler Wandel bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen	Ziel	Digitaler Wandel der Prozesse der Fachgruppen in der öffentlichen Verwaltung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
38	17 – Digitale Slowakei – Investition 3: Beteiligung an europäischen Mehrländerprojekten im Zusammenhang mit der digitalen Wirtschaft	Ziel	Auszahlung in Höhe von 8 711 034,58 EUR
39	17 – Digitale Slowakei – Investitionen 4: Unterstützung von Projekten zur Entwicklung digitaler Technologien und Infrastrukturen	Ziel	Auszahlung in Höhe von 7 908 365,43 EUR
40	17 – Digitale Slowakei – Investitionen 4: Unterstützung von Projekten zur Entwicklung digitaler Technologien und Infrastrukturen	Ziel	Anzahl der Projekte zur Entwicklung digitaler Technologien
41	17 – Digitale Slowakei – Reform 5: Cybersicherheitsschulungen und -kompetenzen (ITVS – Informationstechnologien für die öffentliche Verwaltung)	Ziel	Zahl der im Bereich Cybersicherheit geschulten IT-Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung
42	17 – Digitale Slowakei – Investition 7: Digitale Kompetenzen älterer oder benachteiligter Menschen	Ziel	Zahl der Senioren und benachteiligten Menschen, die in grundlegenden digitalen Kompetenzen geschult sind
43	18 – Solide, nachhaltige und wettbewerbsfähige öffentliche Finanzen – Reform 3: Reform der Verwaltung öffentlicher Investitionen	Meilenstein	Anwendung der Methodik für die Verfahren zur Vorbereitung und Priorisierung von Investitionen
44	19 – REPowerEU – Reform 1 – Teilmaßnahme 1: Legislative und verfahrenstechnische Änderungen zur Beschleunigung der Erteilung von Umweltgenehmigungen	Ziel	Technische Hilfe zur Beschleunigung und Verbesserung der Qualität von Umweltgenehmigungsverfahren
45	19 – REPowerEU – Reform 1 – Teilmaßnahme 2: Verbesserung der Nutzung geothermischer Energie	Ziel	„Reisepass“ für geothermische Wände
46	19 – REPowerEU – Investition 1.3: Modernisierung und Digitalisierung des Übertragungsnetzes und der regionalen Verteilernetze – Modernisierung der Verteilernetze	Ziel	Abschluss der Investitionen in die Modernisierung der Verteilernetze in der Slowakischen Republik
47	19 – REPowerEU – Reform 3: Einrichtung einer Datenbank und eines Datenaustauschsystems über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Ziel	Datenerhebung zu Energieausweisen und Renovierungspässen für öffentliche Gebäude
48	19 – REPowerEU – Reform 4: Verwaltung der Gebäude der Zentralregierung	Meilenstein	Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für die Verwaltungsgebäude der Zentralregierung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
49	19 – REPowerEU – Investition 2: Steigerung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Gesamtfläche von Gebäuden mit installierten Energieeffizienzmaßnahmen
50	19 – REPowerEU – Investition 3: Renovierung von öffentlichen historischen und gelisteten Gebäuden – SCALE UP Maßnahme SK-C[C2]-I[I2]	Ziel	Renovierung von historischen und gelisteten öffentlichen Gebäuden
51	19 – REPowerEU – Investition 4: Unterstützung der Renovierung von von Energiearmut bedrohten Haushalten – vereinfachte Renovierungsregelung	Ziel	Anzahl der durchgeführten Konsultationen
52	19 – REPowerEU – Investition 5: Entwicklung einer CO2-armen Verkehrsinfrastruktur – SCALE UP Maßnahme SK-C[C3]-I[I1.a]	Ziel	Länge der rekonstruierten oder ausgebauten Gleisinfrastruktur für einen sauberen Personenverkehr (in gewichteten km)
53	19 – REPowerEU – Investition 6: Förderung eines umweltfreundlichen Personenverkehrs – SCALE UP Maßnahme SK-C[C3]-I[I2]	Ziel	Anzahl der beschafften sauberen Personenwagen (gewichtete)
54	19 – REPowerEU – Investition 8: Teil 1 – Mitteilung zur Umsetzung des REPowerEU-Kapitels – SCALE UP Maßnahme SK-C[C16]-I[I4]	Ziel	Zahl der Kommunikationskampagnen
		Ratenzahlungsbetrag	646695062.02 EUR

ABSCHNITT 3 ZUSÄTZLICHE REGELUNG

1. Vorkehrungen für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans der Slowakei erfolgt nach folgenden Modalitäten:

Um genau festgelegte Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse zu gewährleisten, hat die Slowakische Republik ein spezifisches Gesetz über die Aufbau- und Resilienzfazilität angenommen und bestimmte Rechtsakte geändert („ARF-Gesetz“). Das Gesetz regelt u. a. die Auswahl des Endempfängers, die Verantwortlichkeiten der Beteiligten, die Art und Weise der Durchführung von Finanzkorrekturen und den Umgang mit Unregelmäßigkeiten, Interessenkonflikte und die Verarbeitung personenbezogener Daten. Außerdem werden Maßnahmen zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union auf der Ebene jeder an der Durchführung beteiligten Stelle eingeführt. Sie regelt die Überwachung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte und das System der Datenerhebung für die wirtschaftlichen Eigentümer.

Die Nationale Umsetzungs- und Koordinierungsbehörde (NIKA) ist die zentrale Anlaufstelle für die Umsetzung des slowakischen Aufbau- und Resilienzplans. Sie koordiniert und steuert die Durchführung und führt Kontrollen bei den Durchführungsstellen, zwischengeschalteten Stellen und Endempfängern durch. Sie ist für die Überwachung und Bewertung der Durchführung des Plans und des Erreichens der Etappenziele und Zielwerte zuständig und stellt der Kommission auf Anfrage die erhobenen Daten zur Verfügung.

2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Die Nationale Durchführungs- und Koordinierungsbehörde (NIKA) als zentrale Koordinierungsstelle für den Aufbau- und Resilienzplan der Slowakei und seine Umsetzung ist für die Gesamtkoordinierung und Überwachung des Plans zuständig. Sie fungiert insbesondere als Koordinierungsstelle für die Überwachung der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten, für die Überwachung und gegebenenfalls die Durchführung von Kontroll- und Prüftätigkeiten sowie für die Übermittlung der Zahlungsanträge an die Kommission. Sie koordiniert die Berichterstattung über Etappenziele und Zielwerte, relevante Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und andere Daten, z. B. über Endempfänger. Zu diesem Zweck ist ein Repository-System für die Überwachung der Umsetzung der Fazilität vorhanden und einsatzbereit, das schrittweise durch das IT-System ISPO ersetzt wird.

Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 übermittelt die Slowakei der Kommission nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags. Die Slowakei stellt sicher, dass die Kommission auf Anfrage uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden relevanten Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, und zwar sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzweck